ADO VON VIENNE.

SEIN LEBEN UND SEINE SCHRIFTEN.

I. Teil.

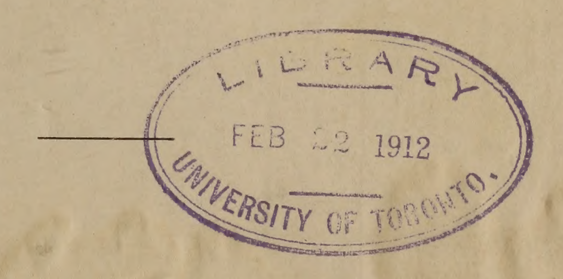
INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn.

Von

Wilhelm Kremers
aus Geistingen a. d. Sieg.

Promoviert am 16. Mai 1911.



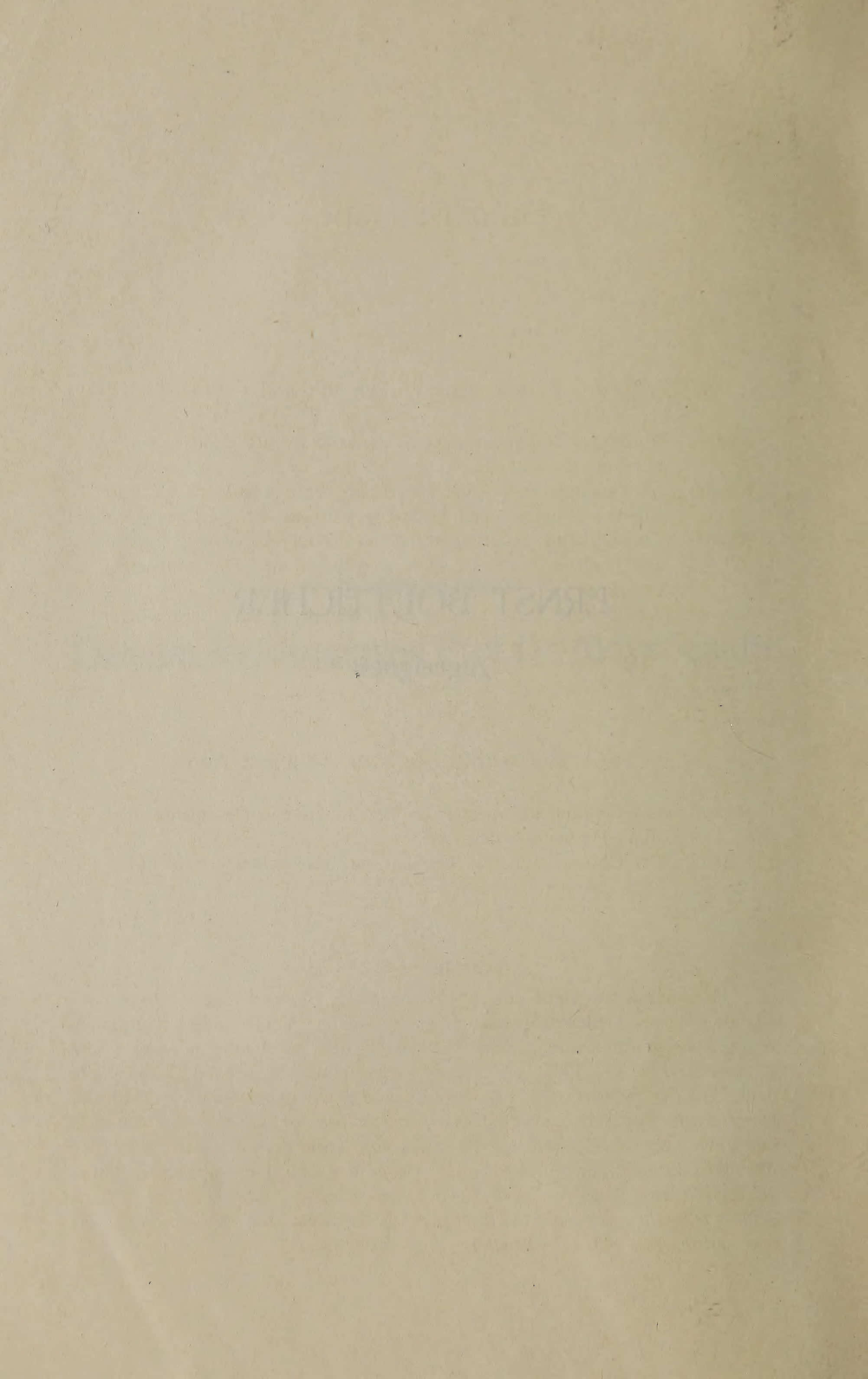
Steyl :: Missionsdruckerei :: 1911.

Berichterstatter:

Geheim. Regierungsrat Prof. Dr. Aloys Schulte.

ERNST BOETTICHER

zugeeignet.



Inhaltsangabe.

Nachtrag zu S. 15 f.

Die Annahme einer bis 854 reichenden Fassung der Chronik des Claudius beruht vielleicht überhaupt nur auf einem Versehen von Dümmler; wenigstens gehören die *„anni 854"* nach den Mitteilungen von Ewald (Neues Archiv VI, 303), auf die er sich zu stützen scheint, wohl nicht mehr zu der Schrift des Claudius, sondern zu einer in der Madrider Handschrift folgenden Komputation vom Jahre 1026. Für die Identität des Verfassers der Chronik mit Claudius von Turin sei noch auf die gleiche Art der Bezeichnung Ludwigs des Frommen bei Jahresangaben hingewiesen; vergl. Migne C IV, 924: *„pius princeps sanctae Dei ecclesiae catholicae Ludovicus"* und M. G. Epist. IV, 593, 38: *„pius ac mitissimus princeps sanctae Dei ecclesiae catholicae filius Hludowicus"*.

Verzeichnis der häufiger genannten Werke.

B. M. = Böhmer - Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918, 2. Aufl., Innsbruck 1908.

Calmette J., La diplomatie Carolingienne (Bibl. de l'école des hautes études. B. 135), Paris 1901.

Duchesne L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I, 2. Aufl., Paris 1907.

Dümmler E., Geschichte des ostfränkischen Reiches, 2. Aufl. Leipzig 1887—88.

„ Ueber Leben und Lehre des Bischofs Claudius v. Turin (Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 1895, I, 427—443).

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands II, 2. Aufl., Leipzig 1900.

Histoire littéraire de la France V, Paris 1740.

J. E = Jaffé - Ewald, Regesta Pontificum Romanorum I, 2. Aufl., Leipzig 1885.

Lapôtre A., De Anastasio bibliothecario, Paris 1884.

Longnon A., Girard de Roussillon dans l'histoire (Revue historique VIII, 1878, S. 241—279).

Mabillon, Acta Sanctorum ord. s. Benedicti, saec. IV, 2. Paris 1680.

Parisot R., Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, Paris 1898.

Poupardin R., Le royaume de Provence sous les Carolingiens (Bibl. de l'école des hautes études. B. 131), Paris 1901.

Quentin H., Les martyrologes historiques du moyen âge, Paris 1908.

Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen I, 7. Aufl., Stuttgart 1904.

Vorwort.

Nachdem H. Quentin in seinen klassischen Untersuchungen über die mittelalterlichen Martyrologien (Les martyrologes historiques du moyen âge. Paris 1908) und Duchesne in den Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I (2. Aufl. Paris 1907) die Fälschungen Ados in seinem Martyrologium und der Vienner Bischofsreihe aufgedeckt hatten, lag es nahe, die gesamte literarische Tätigkeit des Vienner Erzbischofs, namentlich seine Chronik auf ihre historische Zuverlässigkeit zu untersuchen. B. Krusch hat in seiner Besprechung der genannten Arbeiten (Neues Archiv XXXIII, 1908, S. 552) dazu aufgefordert, und seiner Anregung verdankt letzten Grundes vorliegende Arbeit ihre Entstehung.

Als Hauptaufgabe war demnach zuerst an eine Untersuchung der Chronik sowie der Passio s. Desiderii und der Vita s. Theudarii auf ihre Quellen und nur als Abschluss an eine kürzere Darstellung des Lebens und Wirkens Ados gedacht. Dieser Plan änderte sich im Verlaufe der Untersuchungen. Die Beobachtung, dass der Vienner Chronist bei Darstellung der fränkischen Geschichte von 814 an — dem einzig selbständigen Teile seines Werkes — unverkennbare Sympathien für Ludwig d. Fr. und später für Karl d. K. zeigt, sowie seine Stellungnahme in dem Ehestreite Lothars II. machten es ratsam, zunächst einmal alles zusammenzustellen und kritisch zu würdigen, was uns von seinem Leben bekannt ist, um über die Persönlichkeit und das Wirken des Chronisten Klarheit zu gewinnen. Das Ergebnis ist gerade kein reiches; dafür tritt die Person des Metropoliten zu wenig in den Vordergrund der Ereignisse. Immerhin dürfte diese Untersuchung kleine Beiträge zur Kirchen- und Profangeschichte des neunten Jahrhunderts liefern.

Von dem zweiten literarischen Teile erscheint zunächst nur ein Bruchstück; ich habe mich darin beschränkt auf die profangeschichtlichen Abschnitte der Chronik, hingegen alles Hagiographische, was in Beziehung steht zum Martyrologium, die allegorisch-exegetischen Erklärungen am Schlusse der aetas I—IV,

die Vienner Bischofsreihe sowie das Martyrologium selbst und die Heiligenleben für die Fortsetzung der Arbeit ausgeschieden, die möglichst bald erscheinen soll.

Es erübrigt mir nur noch, allen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, an dieser Stelle zu danken. Zunächst Dom Henri Quentin, A. Poncelet, U. Chevalier, J. Calmette, E. Perels und Prof. N. Hilling in Bonn für ihre dankenswerten Mitteilungen; ebenso P. Theodor Fischer, P. Charles Riotte und Herrn J. Thar für manche freundliche Hilfeleistung.

Herrn P. Nikolaus Blum, dem zeitigen Generalsuperior der Steyler Missionsgesellschaft, danke ich für das Interesse und die Unterstützung, die er meiner Arbeit angedeihen liess.

Vor allem ist es mir Bedürfnis, meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Wilhelm Levison in Bonn, zu danken. Seine Uebungen über mittelalterliche Geschichte waren die Veranlassung, dass ich mich, obwohl selbst schon an Lebensjahren im Mittelalter stehend, historischen Studien zuwandte. Seiner Anregung verdankt diese Arbeit ihr Entstehen, und er begleitete ihre weitere Entwicklung. Was Gutes daran ist, bleibt ihm zu danken.

Einleitung.

Die staatliche und kirchliche Entwicklung im neunten Jahrhundert der abendländischen Geschichte knüpft sich enge an die Namen Karls des Grossen und Nikolaus' I. Beide, der gewaltige Frankenkaiser und der grosse Papst, sind sich darin ähnlich, dass ihr Wirken weit über den Rahmen ihres Jahrhunderts hinausreichte, dass sie für eine spätere Zukunft die Grundlage und die Keime der weltgeschichtlichen Entwicklung legten.

Persönlichkeiten von gleich universaler Bedeutung kennt jene Zeit nicht. Erst in weitem Abstand von ihnen kommen die Träger jener Namen, welche in der politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte jenes Jahrhunderts genannt werden, die Nachfolger Karls, ein Hinkmar von Reims, die Männer der Karolingischen Renaissance, ein Einhard, Hrabanus u. a., die in engerm Kreise immerhin Anerkennenswertes leisteten, deren Persönlichkeiten und Wirken aber nicht über den Rahmen ihrer Zeit hinausragten.

Zu diesen letzteren wird die Geschichtschreibung auch den Vienner Metropoliten rechnen dürfen, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen. Darum allein schon wird Ado einen Platz in den vordern Reihen beanspruchen dürfen, weil er mitten in den geistigen, religiösen und politischen Bewegungen jener Zeit steht. Mochte sein Metropolitansitz immerhin hinter Lyon und namentlich Arles, dessen stolze Rivalin durch Jahrhunderte die Vienner Kirche war, an Bedeutung zurückstehen, sie nahm immer noch eine achtunggebietende Stellung ein unter den südfränkischen Kirchen. Und ihre politische Bedeutung war zweifellos eine grössere. Abgesehen davon, dass Ados Vorgänger, Agilmar, seit 835 Erzkanzler Lothars I. gewesen war und diese Stellung auch als Erzbischof noch fast zwei Jahre beibehalten hatte, so gewann Vienne selbst an politischem Einfluss durch die Ernennung Gerhards, des Vertrauten Lothars, zum Grafen des ducatus Lugdunensis. Seinen Sitz nahm er in Vienne, in dessen Gebiet sein Gönner ihm bedeutende Güter schenkte.[1]

---

[1] Vergl. hierzu Poupardin a. a. O. S. 13; A. Longnon, Girard de Roussillon S. 241 ff., die grundlegende Arbeit über Gerhard v. d. Provence. Die Schenkung Lothars ist auch aus B. M. 1329 zu ersehen.

So lag in der Folge nicht nur während der Regierungszeit des unfähigen Karl von der Provence die politische Gewalt in den Händen Gerhards und ihr Mittelpunkt demnach in Vienne,[2] auch während der Regierung Lothars II., der diesen südlichsten Teil seines Gebietes nur einmal besuchte,[3] besass die Grafschaft eine sehr freie Stellung.

Es ebnete sich so von selbst der Boden für die Sonderinteressen der geistlichen und weltlichen Grossen, und es bezeichnet nur die folgerechte Entwicklung der Dinge, dass auf Vienner Boden, in Mantaille, das Sonderkönigtum Bosos, des Nachfolgers Gerhards, wenige Jahre nach dem Meersener Vertrage ausgerufen wurde. Ado aber konnte diesen Verhältnissen um so weniger teilnahmlos gegenüberstehen, als sein Verhältnis zu Karl d. K. und seine westfränkischen Neigungen ihn leicht zu Gerhard und Lothar in Gegensatz bringen mussten. Insbesondere war es des letzteren Ehescheidung, die den Vienner Erzbischof immer wieder ins politische Getriebe zog; um so mehr, als das wechselvolle Schicksal von Vienne ihm dreimal einen andern Herrn gab: nach dem Tode des jungen Karl Lothar II. und nach dessen Hingange den Westfranken Karl. Denn Vienne lag in jenem Gebiete, das bis 855 zum Mittelreiche gehörte, dann für wenige Jahre einen Bestandteil des Miniaturkönigreiches der Provence bildete, bis es im Jahre 863 — obwohl vom italischen Ludwig beansprucht — an Lothringen kam, um sechs Jahre später mit Westfranken vereinigt zu werden.

Um so notwendiger ist es zum Verständnis der Persönlichkeit Ados und seiner Stellung, kurz die politischen Ereignisse im Frankenreiche zu skizzieren, die seiner Erhebung auf den Metropolitansitz von Vienne vorausgingen.

Die grossfränkische Idee, die der einen Kirche das eine und ungeteilte Reich, dem einen Papste den einen Kaiser als alleinigen Herrscher des christlichen Universalreichs gegenüberstellte, war, so feierlich sie auf dem Reichstage zu Aachen 817 ausgesprochen[4] und auf den Tagen von Nymwegen und Dieden-

---

[2] Vergl. Anmerkung 25 bis 27 dieser Einleitung. Die Belege werden genauer bei der Darstellung der polit. Ereignisse von 870 zu geben sein. Vergl. Kap. 3 dieser Arbeit.

[3] Soweit die Quellen erkennen lassen, nur im April und Mai 863, nach dem Tode Karls v. d. Provence, als er dessen Gebiet mit Ludwig von Italien teilte. Vergl. Kap. 2.

[4] Ordinatio imperii (Mon. Germ., Capit. I, 270).

hofen von den fränkischen Grossen beschworen worden war, durch die Schlacht von Fontenoy begraben.[5] Im Vertrage von Verdun musste Lothar die Souveränität seiner Brüder anerkennen. *„Der Vertrag von Verdun“*, sagt Calmette, *„schuf eine neue Frage; die nach den Beziehungen der drei Karolinger als unabhängiger Souveräne.“* [6]

Lothar freilich konnte den Verlust nicht so leichten Herzens verschmerzen; die kirchliche Suprematie sollte den Mangel der staatlichen ersetzen. Papst Sergius II. übertrug auf Lothars Betreiben das päpstliche Vikariat für die gesamten fränkischen Lande an Drogo von Metz, den Oheim des Kaisers.[7] Der Gedanke war zu durchsichtig: es sollte eine geschlossene Organisation der fränkischen Gesamtkirche geschaffen werden, deren Spitze unmittelbar unter dem Einfluss des Kaisers stand, der sich so eine weitgehende Machtbefugnis sichern wollte auf die Träger der geistlichen Gewalt in den Ländern seiner Brüder. — Drogos Vikariat blieb auf dem Papier stehen; denn noch in demselben Jahre lehnte die Versammlung der westfränkischen Grossen zu Verneuil den Plan geschickt dadurch ab, dass sie zur Anerkennung der neuen Würde die Zustimmung sämtlicher Bischöfe West- und Ostfrankens forderte.

Der Einheitsgedanke war also in jeder Weise gescheitert; es musste aber eine neue Form des gegenseitigen Verhältnisses der drei Reiche gefunden werden, wozu allein schon trotz der politischen Scheidung das Bewusstsein der Stammes- und Blutverwandtschaft zwischen Völkern und Fürsten drängte. Der Gedanke der „Confraternitas” tauchte jetzt auf.[8]

---

[5] Calmette, La diplomatie Carol. a. a. O. S. 4: „Die Schlacht von Fontenoy erschien der Mehrzahl der Geister als ein Gottesurteil, wodurch die Idee der Reichseinheit für immer verurteilt war.” Er zieht als Belege heran die Ann. Fuld. 841: *„ferro decernendum et Dei iudicio causam examinandam decreverunt”* und ebenso Ratpert, Casus sancti Galli, cap. 7 (Mon. Germ. SS. II, 67): *„Domino disponente iuniores extiterunt victores”*. Wenn später Karl III. die fränkische Gesamtmonarchie noch einmal vereinigte, so war das nicht das Ergebnis von Bestrebungen, denen die grossfränkische Idee zugrunde lag, sondern die Folge der harten Not, in der Westfranken sass, einerseits durch den Tod zweier Söhne Ludwigs des Stammlers, andererseits durch die Normannengefahr, die um diese Zeit ihren Höhepunkt erreichte.

[6] Calmette a. a. O. S. 1.

[7] Sergius an die Bischöfe jenseits der Alpen (Migne CVI, 913; J. E. 2586).

[8] Vergl. Doizé, Le gouvernement confraternel des fils de Louis le Pieux (Moyen Age 1898, S. 253 ff.). Das Wichtige dieser Studie besteht

Zum Ausdrucke gelangte er 844 auf der Zusammenkunft der drei Könige zu Yütz bei Diedenhofen.[9] Calmette führt ihn auf zwei Sätze zurück. „*Der Gedanke der confraternitas*, schreibt er, *schloss in sich die Absicht:*

1. sich gegenseitig weder direkt noch indirekt zu schaden;

2. sich gemeinsame Hilfe durch Rat und Tat in allen Verwicklungen zu leisten“, und er schliesst mit den Worten: „*Die confraternitas hatte also — wenn man auf den Buchstaben sieht — ein wirkliches Bundesreich errichtet, das dem Einheitsstaate folgte.*“[10]

Es ist der erste Dreibund der deutschen Geschichte und für Lothar von der Bedeutung, dass der ihm feindliche Zweibund von 840 sich auflöste[11] und jeder der Contrahenten zum andern in ein neues Verhältnis trat. Hätte jeder der Beteiligten sich nur rückhaltlos auf den Boden der Abmachungen gestellt, das Bild der fränkischen Politik in den folgenden zwei Jahrzehnten wäre nicht so verworren und blutig in der Geschichte gezeichnet.

Einen weitern Schritt in der Auflösung der fränkischen Gesamtmonarchie bezeichnet der folgende allgemeine Frankentag zu Meersen im Februar 847.[12] Neben den offiziellen Versicherungen brüderlicher Einigkeit brachte dieser Tag ein wichtiges Gesetz. Den Söhnen der drei Herrscher wird gegenseitig die Erbfolge in ihren Reichsteilen verbürgt, und die Selbständigkeit und das gesonderte Fortbestehen der Teilreiche für alle Zukunft anerkannt.[13] Damit war die Bestimmung des Aachener Reichstages von 817 tatsächlich abgetan, dass nach

---

in dem Nachweise, in welchem Masse diese Idee von tatsächlichem Einflusse auf die Karolingische Politik gewesen ist.

[9] Annal. Bertin. 844 (ed. Waitz S. 31).

[10] Calmette a. a. O. S. 7.

[11] Zu beachten bleibt, dass wir den Wortlaut des Verduner Vertrages nicht kennen und demgemäss die Abmachungen nur erschliessen können. In seinen Untersuchungen kommt Pouzet (La succession de Charlemagne et le traité de Verdun — Bibl. de la Faculté des lettres de Lyon, tom. VII.), Paris 1890, S. 75 zu dem Ergebnis, dass zu Verdun nur die Frage der Teilung geregelt worden sei. Ihm schliesst sich an Parisot a. a. O. S. 124 f. Diese Auffassung bestätigt wohl ein verloren gegangener Brief Karl d. K., aus dem ein Auszug in einem Briefe Papst Hadrians II. (Migne CXXII, 1298) erhalten ist: „*cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus, et, inter nos divisione regnorum facta, pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet.*“

[12] M. G. Cap. II, 68. Vergl. Dümmler, a. a. O. I, S. 299 ff.

[13] Cap. II, 69, N. 9.

dem Tode eines der jüngern Brüder dessen Land nicht unter mehrere Söhne aufgeteilt, sondern nur auf einen vererbt werden dürfte, und, falls einer ohne Erben stürbe, sein Gebiet an den Kaiser zurückfallen sollte.[14]

Der Fall trat ein im Jahre 855 mit dem Tode Lothars. Auch ein Stück Tragik, dass der Erstgeborene, dessen Ambitionen weder Vater noch Brüder geschont, dem die Tage von Soissons und Fontenoy das Gewissen beschwerten, der seines Lebens beste Kraft verbraucht im nutzlosen Kampfe für eine überlebte Idee, dass gerade der dem Geschicke zuerst verfiel, gegen das seine ganze politische Tätigkeit gerichtet gewesen war. In Vorahnung des nahen Todes teilte er das Reich unter seine Söhne[15] und zog sich nach Prüm zurück, wo er die Kutte nahm und wenige Tage später starb.

Der Anteil des jungen Karl bei dieser Teilung war die Provence, zugleich mit dem ducatus Lugdunensis. So berichten übereinstimmend die Annales Bertiniani[16] und Ados Chronik. Die Person des Herrschers in diesem neuen Reiche ist von allen Karolingern vielleicht die unbedeutendste. Noch sehr jung[17] und von Jugend an epileptisch, war er unfähig, persönlich die Zügel der Regierung zu führen.[18] Das war für Ludwig von Italien, der

---

[14] Cap. I, 272, N. 14 und 15.

[15] Vergl. hierzu Parisot a. a. O. S. 70 f.

[16] Prudentius gibt freilich zum Jahre 855 nur an: *„dispositoque ... regno, ita ut Lotharius cognomen eius Franciam, Karlus vero Provinciam optinerent,"* aber da, wo er die Zusammenkunft der drei Brüder in Orbe bespricht, berichtet er genauer: *„Karlo tamen fratri suo Provinciam et ducatum Lugdunensem iuxta paternam dispositionem distribuunt"* (Annales Bertin. a. 856, S. 47).

Wenn so über das Erbe Karls v. d. Provence als Ganzes kein Zweifel herrscht, so ist die Frage nach der genauen geographischen Ausdehnung des ducatus Lugdunensis und der Provincia restlos noch immer nicht gelöst und Mangels genauer Quellenangaben auch wohl nicht zu lösen. Zuletzt hat Poupardin a. a O. S. 2 ff. diese Frage sehr eingehend untersucht. — Vergl. die Angabe bei Ado, M. G. SS. II, 322.

[17] Die Annalen Bertin. nennen ihn 856 noch ‚puer'; sein Geburtsdatum lässt sich nicht näher bestimmen.

[18] Vergl. Annal. Bertin. a. 861 (S. 56) über die Gründe des Einfalls Karls d. K. in die Provence: *„Karolus ... a quibusdam invitatus, quasi regnum Provinciae adepturus, quoniam Karolus, Hlotharii quondam imperatoris filius, inutilis atque inconveniens regio honori et nomini ferebatur."* Dass auch sonst das zeitgenössische Urteil so lautete, erhellt aus dem Umstande zur Genüge, dass der Continuator Erchanberti kaum zwei Jahrzehnte nach Karls Tode dessen Existenz schon nicht mehr kennt. Vgl. M. G. SS. II, 329.

ohnehin über die Teilung erbost war, weil für ihn nichts abgefallen war, als was er vorhin schon besessen, Grund genug, eine Erweiterung seines Gebiets, augenscheinlich auf Kosten des jungen Karl, dessen Erbteil ja an Italien grenzte, auf der Zusammenkunft zu Orbe[19] zu versuchen, und für den ebenso missvergnügten Lothar auch Veranlassung, alles daranzusetzen, diesem das Erbteil ganz streitig zu machen und ihn zum Geistlichen zu scheren.[20] Vergebens! Die Grossen der Provence, vor allem vermutlich Gerhard, der Graf von Vienne, setzten seine Nachfolge durch.[21] Das zeigt, zu welcher Macht bereits die partikularen Gewalten im Frankenreiche erstarkt waren, und wieweit der Auflösungsprozess des Universalreichs gediehen war.

Die prekäre Lage Karls von der Provence änderte sich indes bald zu seinen Gunsten. Lothar, der Teutberga verstossen, seine frühere Konkubine Waldrada wieder zu sich genommen hatte und durch seinen Ehehandel eine Fülle von Schwierigkeiten und Wirren heraufbeschwor, näherte sich ihm. Er trat ihm im Anfange 858 die an die Grafschaft Hukberts, des Bruders der Teutberga, anstossenden Diözesen Belley und Tarantaise ab, wogegen jener ihm die Anwartschaft auf sein ganzes Reich übertrug, falls er ohne Nachkommenschaft stürbe.[22]

Auch zu Savonnières bei Toul finden wir im folgenden Jahre Karl von der Provence neben Lothar und dem westfränkischen Karl; doch wird man sich hüten müssen, seine politische Stellung, wie überhaupt seine tätige Anteilnahme an den Regierungsge-

---

[19] Annal. Bertin. 856, S. 47.

[20] Die Annal. Bertin. schreiben nur Lothar diese Absicht zu, es ist ungenau, wenn Poupardin a. a. O. S. 10 auch Ludwig diesen Plan unterschiebt.

[21] Ausdrücklich wird Gerhard in keiner Quelle genannt, doch ist nach Lage der ganzen Verhältnisse kein Zweifel. Vergl. Dümmler a. a. O. I, S. 399 und Parisot a. a. O. S. 90.

[22] Annal. Bertin. 858, S. 49 und 50. Hukbert, der Bruder Teutbergas, hatte wahrscheinlich 855 von Lothar (vergl. Parisot a. a. O. S. 82 und 83 Anm. 1 gegen Dümmler II, S. 5 ff.) seine Grafschaft, durch welche die wichtigsten Alpenpässe gingen, als Grenzwächter gegen Ludwig von Italien erhalten; als sich Hukbert jetzt empörte und zu den Waffen griff, machte Lothar im Dezember 857 einen Zug gegen ihn, der aber wenig erfolgreich gewesen zu sein scheint. Vergl. Regino a. 866 (ed. Kurze S. 91). Die Folge war wohl der Bündnisvertrag mit Karl, da Lothar für seine Pläne freie Hand haben musste.

schäften zu überschätzen. Gerhard von Vienne war der starke Mann, dessen Hand alles leitete.[23]

Während die königlichen Brüder im Ost- und Westreiche sich befehdeten und die Normannen von Norden, Westen und Süden her auf den Wasserstrassen bis ins Herz des Landes drangen, führte er an der Rhone nachdrücklich und siegreich gegen sie den Kampf.[24]

Auch die innere Politik, um zum Schlusse auch hier die Verhältnisse kurz zu zeichnen, in die Ado eintrat, lag ganz in Gerhards Hand. Bezeichnend sind die Titel, die sein königlicher Schützling ihm gab: *„Illustrissimus comes et parens noster ac nutritor;“*[25] *„illustris comes ac magister noster.“*[26] In einer grossen Zahl von Diplomen steht sein Name als Bittsteller;[27] nicht weniger zeigen die Briefe Hinkmars an ihn seinen Einfluss.[28] Am deutlichsten ist jedoch ein Brief des Abtes Lupus von Ferrières, der auf die Wahl Ados zum Erzbischof von Vienne Bezug hat.[29] Die genaue Antwort des Abtes, der bestimmte Ton seiner Auskunft auf die Anfrage des Grafen im zweiten Teil des Briefes gegenüber der warmen und wortreichen Sprache zu Anfang lassen, möchte ich meinen, deutlich durchblicken, dass der Fragesteller der Herr aller politischen und kirchlichen Verhältnisse ist.

Damit wären wir zeitlich und örtlich an dem Punkt angelangt, von dem aus eine Darstellung von Ados Leben und öffentlicher

---

[23] Zum Verständnis der engen Beziehungen Gerhards zu Karl v. d. Pr. und Lothar — und anderseits seines gespannten Verhältnisses zum westfränkischen Karl, von dem weiter unten die Rede sein wird — sei hier daran erinnert, dass Gerhard und Irmingard, die Gemahlin Lothars I, Geschwisterkinder waren. Als Graf von Paris hatte er nach der Aachener Teilung 837 Karl dem K. den Eid geleistet (Nithard, Hist. I, 6), war aber dann unter Verletzung seines Treueides zugleich mit Hilduin von St. Denis zu Lothar übergegangen (Nithard II, 3. 6). Nach dem Verduner Vertrage ging er mit Lothar, und vor 853 scheint er den ducatus Lugdunensis in Verwaltung gehabt zu haben, da Lothar damals auf seine Bitten der Lyoner Kirche gewisse Güter restituierte (B. M. 1158).

[24] W. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich (Heidelberger Abhandlungen zur Geschichte 14), 1906, S. 173.

[25] B. M. 1326. [26] B. M. 1334.

[27] Vergl. B. M. 1158, 1299, 1302, 1325, 1326, 1329, 1331, 1334, 1338.

[28] Vgl. die Regesten Hinkmars bei Schrörs, Hinkmar von Reims, Freiburg 1884, S. 518 ff., Nr. 149, 150, 343, 392—394, wo auf die entsprechenden Stellen bei Flodoard (M. G. SS. XIII) hingewiesen wird.

[29] M. G., Epist. VI, 102, ep. 122.

Tätigkeit auszugehen hat. Zugleich ist damit der allgemeine politische Hintergrund gezeichnet, aus dem die folgenden Blätter die Linien seiner Persönlichkeit und seines Lebens herauszuheben haben.

Der Stoff zu dieser Darstellung ist verhältnismässig dürftig und überdies sehr zerstreut. Die eignen Werke Ados[30] enthalten an biographischem Material fast nichts; zur Charakteristik seiner Persönlichkeit allerdings bieten seine Chronik und besonders das Martyrologium manche Anhaltspunkte. Von den zeitgenössischen Berichten bringen die Annalen Hinkmars manche wertvolle Notiz. Reichhaltiger sind die Urkunden, namentlich für die Darstellung von Ados Episkopat; aber auch hier haben wir keine von Karl, dem Westfranken, die uns das Verhältnis zwischen ihm und dem Vienner Erzbischof klarer erkennen liessen.

Am ausgiebigsten ist die Briefliteratur, von der besonders die Briefe des Abtes Lupus von Ferrières und die des Papstes Nikolaus I. zu berücksichtigen sind. Erstere konnten in der neuen, kritischen Ausgabe vom Dümmler[31] benutzt werden; bei letzteren musste ich mich mit den Abdrücken bei Migne[32] begnügen, da die angekündigte Ausgabe von E. Perels noch nicht erschienen ist.

Von der bisher erschienenen Literatur über Ado ist zunächst die umfassende Darstellung von Mabillon[33] zu nennen, der darin so ziemlich alles zusammengetragen hat, was sich über den Vienner Metropolitan finden lässt. Auf ihr fusst ganz die „Histoire littéraire de la France"[34] ebenso Charvet in seiner Histoire de la sainte église de Vienne, Lyon 1761. Unkritischer ist die neueste Darstellung in Collombets Histoire de la sainte église de Vienne, Lyon 1847. Bemerkenswert sind noch die Untersuchungen von A. Grospellier im Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers XX, Romans 1900, S. 5—36, 57—83, 169—184.

---

[30] Am bequemsten zugänglich in der Zusammenstellung von Migne, Patr. Lat. CXXIII. Für die Chronik sind die Auszüge von Pertz, SS. II, 315—323 heranzuziehen, für die Vitae Theudarii und Desiderii Krusch, SS. rev. Merov. III, 525—30 und 628 f. 646 ff., endlich für das Martyrologium das grundlegende Werk von H. Quentin, Les martyrologes historiques du Moyen Age, Paris 1908.

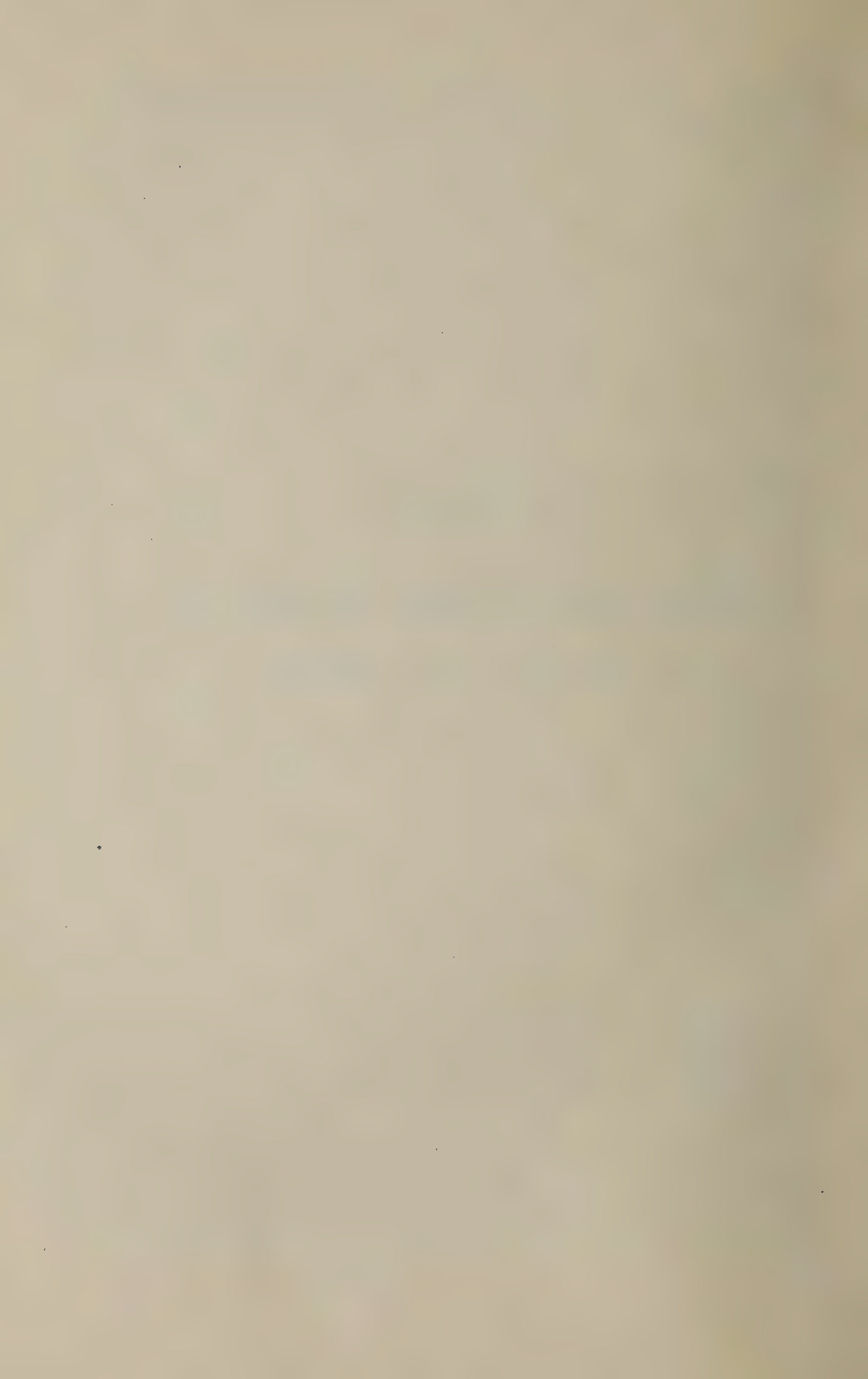
[31] M. G., Epist. VI, S. 1 ff. [32] Migne CXIX, S. 770 ff.

[33] Mabillon, Acta SS. ord. S. Bened., saec. IV, 2, Paris 1680, S. 262—275; abgedruckt bei Migne CXXIII, 9 ff.

[34] Histoire littéraire de la France V, Paris 1740, S. 461—474.

I. TEIL.

Ados Leben, sein Wirken in Kirche und Staat.



I. Kapitel.

Von Ados Anfängen bis zu seinem Lyoner Aufenthalt. Bis 859|60.

Mabillon hat zuerst versucht, das Dunkel zu lichten, das über Ados Anfängen und seiner Jugendzeit liegt. Sein Verdienst bleibt es, die Hauptquellen gefunden und ausgeschöpft zu haben: Den Brief 122 des Abtes Lupus von Ferrières,[1] die Vorrede Ados zu seinem Martyrologium[2] und die Breviere von Vienne und Romans.[3] Auf diese und auf die Ausführungen Mabillons haben sich in der Folge alle Historiker gestützt, zuletzt noch Charvet und Chevalier.[4] Erst Quentin hat in seinen Untersuchungen über die mittelalterlichen Martyrologien einen Zweifel geäussert, ohne auf die Frage weiter einzugehen.[5]

Von den drei Quellen, welche Mabillon in seinem Elogium historicum benutzte, kann aber zunächst nur der Brief des Abtes Lupus als zuverlässig gelten. Dass die Vorrede zum Martyrologium falsche Angaben enthält und darum mit Vorsicht benutzt werden muss, hat schon Quentin nachgewiesen.[6] Die inhaltsarme Vita der Breviere endlich, mit der ich mich in einem Anhange[7] genauer beschäftige, kann nur unter Vorbehalt zur Ergänzung herangezogen werden, soweit sich ihre Angaben aus inneren Gründen empfehlen.

Ados Geburtsstätte und -stunde verzeichnet keine Urkunde, noch gibt der spätere Chronist selbst Aufschluss darüber. Wohl

---

[1] M. G. Epist. VI, 103.

[2] Acta Sanct. ordinis S. Benedicti IV, 2, S. 256. Abgedruckt bei Migne CXXIII, 143.

[3] Migne a. a. O. S. 9 ff.

[4] Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-Bibl. I, Paris 1903, S. 52.

[5] A. a. O. S. 673, Anm. 1.

[6] A. a. O. S. 649 ff.

[7] Unten S. 59 ff.

berichtet das Brevier von Romans: „*Qui vixit annos plus minusve septuaginta sex*", und danach wäre Ados Geburtsdatum um die Wende des 9. Jahrhunderts, etwa 799/800 anzusetzen, eine Annahme, die seit Mabillon allgemeine und unwidersprochene Geltung gefunden hat. Ob aber das Brevier hier guter Ueberlieferung folgt, lässt sich um so weniger sagen, als der entsprechende Text von Vienne diese Angabe nicht enthält. Zudem begegnet sie gewissen Bedenken. Lupus nennt in seinem Briefe 122 Ado „*monachum meum et discipulum*". Dass aber Lupus vor seiner Rückkehr aus Fulda, d. h. vor 836, in Ferrières Lehrer war, dafür haben wir keinen Anhaltspunkt. Mithin würde der mehr als dreissigjährige Ado noch als Schüler bezeichnet. — Gleichwohl wird man dieses Bedenken nicht zu sehr betonen dürfen, weil es immerhin verständlich wäre, wenn zu Ferrières auch ältere Mönche sich noch den Unterricht des Lupus, der gerade aus Fulda, der berühmten Schule des Hrabanus, kam, zunutze gemacht hätten.

Die Richtigkeit der Angabe vorausgesetzt, reichen Ados erste Lebensjahre noch zurück in die Glanzperiode des grossen Karl, in die Jugendtage des zum Leben neuerwachten römischen Imperiums. Und wenn Männer aus der Umgebung Karls es schon als das höchste Glück, das Gott ihm gegeben, priesen, dass er, der Frankenkönig, das goldene, kaiserliche Rom gewonnen habe,[8] so darf man den Eindruck, den die Wirkungen des Weihnachtsereignisses von 800 auf den späteren Chronisten gemacht, wohl daran ermessen, dass auch für ihn das alte Reich der Imperatoren wieder aufgelebt ist und er in Karl schlechthin den Nachfolger der alten Imperatoren sieht, was er dadurch zum Ausdruck gebracht hat, dass er als erster in seiner Chronik die Zeitrechnung, die er bisher an den Namen der oströmischen Imperatoren bis auf Konstantin und Irene weitergeführt, nunmehr mit den Worten fortsetzt: „*Carolus imperator primus ex gente Francorum.*"[9]

Auch die nähere Heimat Ados und die Stätte seiner Geburt anzugeben, sind wir ebensowenig in der Lage. Dass sie nicht weit von dem zwischen Orléans und Sens gelegenen Kloster Ferrières zu suchen sei, schloss Mabillon mit Recht aus dem Umstande, dass Ado dorthin in frühester Jugend von seinen Eltern zur Erziehung übergeben ward.[10] Seine Heimat liegt also wohl auf altem neustrischem oder burgundischem Gebiete. Er selbst

---

[8] Brief des Priesters Catwulf an Karl (M. G. Epist. V, 502).

[9] Ados Chronik, M. G. SS. II, 320. [10] A. a. O. § 7.

ist ein Spross von edler Abstammung.[11] Sonst ist sein Geschlecht vergessen. Kein Name eines seiner Angehörigen, keine Mitteilung, die etwas den Schleier über die Verhältnisse seiner Familie lüftete, ist uns überliefert.

Lapôtre hat indes versucht, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Ado und Arsenius, dem Bischofe von Orta und späterem Gesandten Nikolaus' I., sowie Anastasius, dem bekannten römischen Bibliothekar, nachzuweisen.[12] Seine Hauptquelle ist der Brief des Anastasius an Ado als Erzbischof von Vienne, den er kurze Zeit nach dem Tode des Papstes Nikolaus geschrieben hat.[13] Die Ueberlieferung dieses Briefes ist aber sehr mangelhaft, und die ganze Beweisführung Lapôtres kann sich nur auf eine Reihe von Vermutungen stützen.

Sein erster Grund ist die Anrede an Ado: „*Domino sancto patri . . . et mihi valde diligendo*", die tatsächlich in gewissem Umfange auffällig ist, weil Anastasius in seinen sonstigen Briefen die Bischöfe nur anredet als „*venerandi*", „*sanctissimi*", „*beatissimi*", „*egregii*" und „*celeberrimi*".[14] Den Hauptgrund aber nahm Lapôtre aus dem Satze: „*Pendet autem eius* (Hadriani papae) *anima ex anima avunculi mei, vestri vero Arsenii.*" Unter der festen Annahme, die er mit allen Gründen verficht, dass durch das Zeugnis Hinkmars von Reims es zweifellos sei, Arsenius sei der Vater des Anastasius gewesen,[15] glaubt Lapôtre an eine Vertauschung der beiden Pronomina „*mei*" und „*vestri*", so dass die Stelle gelautet habe: „*Ex anima avunculi vestri, mei vero . . . Arsenii*"; nach „*vero*" sei ein Wort ausgefallen etwa: *patris* oder *parentis.* In diesem Falle wäre dann, so schliesst Lapôtre weiter, die Mutter des Ado wohl eine Schwester des Bischofs von Orta und späteren Gesandten des Papstes Nikolaus gewesen, die dem Vater Ados, einem fränkischen Grossen aus der Umgebung Pippins von Italien, die Hand gereicht habe.

---

[11] Lupus a. a. O.: „*Progenitorum nobilitate ornatur*"; „*nobili prosapia exortus*" sagen auch die Breviere von Vienne und Romans (I).

[12] Lapôtre, De Anastasio bibliothecario, Paris 1884, S. 39, 226, 325.

[13] Migne CXXIX, 741.

[14] Vgl. Migne CXXIX, 586, 729, 743.

[15] Vergl. Annales Bertin. a. 868 (S. 92), wo die verwandtschaftlichen Beziehungen klar ausgesprochen sind. Die übrigen Beweisgründe, die Lapôtre mit grossem Scharfsinne geltend macht, werden unten S. 16 f. gegeben.

Gegen diese Ausführungen Lapôtres spricht sich aber Ernst Perels aus.[16]

„In der einzigen mir bekannten Handschrift," so teilt er mir mit, „die den Brief des Anastasius an Ado enthält, lautet die fragliche Stelle: „*pendet . . . ex anima auunculi mei, ūri uero / Arsenii* (so richtig bei Migne gedruckt). Danach sind die Konjekturen Lapôtres, gegen die auch sonstige Erwägungen sprechen, haltlos. Ich bin der Ansicht, dass zwischen Ado und Anastasius eine Verwandtschaft nicht bestand. Da das betreffende Blatt der Handschrift am Rande beschädigt ist, und „*vero*" am Zeilenende steht, könnte vielleicht ehemals dahinter noch ein Wort wie etwa „amici" oder „confratris" (natürlich abgekürzt) gestanden haben, schwerlich eine Verwandtschaftsbezeichnung." Dass sich völlige Klarheit in dieser Frage erreichen lässt, ist schwer zu hoffen. Die Stellung von „*vero*" am Zeilenende lässt es ohne Zweifel als wahrscheinlich erscheinen, dass dort ein Wort zerstört oder, wie häufig beim Abschreiben, übergangen ist. Dass sich enge Beziehungen zwischen Ado und Anastasius finden, ist nicht zu leugnen. Aber für die Art dieser Beziehungen und im besondern für die Annahme einer Verwandtschaft liegt kein Anhaltspunkt vor.

Noch sehr jung wurde Ado, wenn wir dem Vienner Brevier Glauben schenken dürfen, dem Stifte zu Ferrières zur Erziehung anvertraut und, wie es scheint, gleich für das klösterliche Leben bestimmt. Es war eine altehrwürdige Stätte, in der er unter Leitung berühmter Lehrer der karolingischen Renaissance seine Jugendbildung erhielt. Mochte sie auch an Glanz und Einfluss nicht mit ihren reicheren Schwestern von St. Denis und Tours sich messen können,[17] so galt sie doch als „*abbatia regalis*", verpflichtet zu Hof- und Heeresdienst, und es ist von ihrer Bedeutung ein entsprechendes Zeugnis, dass sie auf dem Reichstage zu Aachen von 817 unter den 14 Klöstern des Reiches, die neben den gewöhnlichen Abgaben auch zu Heeresdienst ver-

---

[16] In seinem noch nicht erschienenen Buche über Anastasius, aus dem er die Hauptresultate über die Untersuchung dieser Frage mir mitzuteilen die Güte hatte, wofür ich ihm auch an dieser Stelle danke.

[17] Eine Geschichte von Ferrières hat A. Jarossay geschrieben in den „Annales de la société hist. et archéol. du Gâtinais" XVI, 1898, S. 1 ff. Sein Versuch, das spätere Kloster auf Chlodwig I. zurückzuführen (vergl. Gallia christ. XII, 156), ist verfehlt. Ueber den Anfängen der Abtei liegt Dunkel. Die älteste erhaltene echte Urkunde ist von Chlodwig II. in den Jahren 639—642 erlassen. Vergl. Prou, Fragments d'un diplôme inédit de Clovis II. pour Ferrières (Moyen Age XII, 1899, S. 469—475).

pflichtet waren, an zweiter Stelle genannt wird.[18] Mit Beginn des 9. Jahrhunderts fängt auch das literarische und geistige Leben in ihr sich zu regen an und gewinnt bald grosse Bedeutung. Eine Reihe glänzender Namen treten an die Spitze der Abtei, Alkwin ist der erste. Kurz nach seiner Rückkehr aus England 793 erhielt er sie von Karl übertragen; er hat ihr nicht seine ganze Kraft widmen können, auch die Verwaltung von St. Lupus in Troyes und St. Martin in Tours lag auf seinen Schultern.[19] Hat er der Schule von Ferrières neues Leben eingehaucht? Seine Lebensbeschreibung schweigt darüber. Wir dürfen es um so eher annehmen, als er vielleicht kein unbebautes Erdreich vorfand,[20] und, was schwerer wiegt, dass er die Leitung seinem besten Freunde und Schüler Sigulf übertrug, als er 801 der Abtei entsagte.[21]

Sigulf, der unzertrennliche und treue Gefährte seines Lehrers, der schon als Knabe im Frankenland und Italien gewesen, in Metz die Domschule besucht und dann Priester an der Metropolitankirche in York war, wurde jetzt, wenn nicht der Stifter der Schule,[22] so doch der Begründer ihres Ruhmes. Ein Kreis von Schülern sammelte sich um ihn, von denen mancher Name später Klang gewann: Adalbert, sein Nachfolger in der Abtwürde, Aldrich, der spätere Erzbischof von Sens, Markward, der das literarische Leben nach Prüm verpflanzte, und Lupus, der feinsinnige Humanist des 9. Jahrhunderts.[23] In diesen Kreis trat auch Ado ein;[24] an der Hand des bewährten Lehrers und in der Mitte gleichbegabter und gleichgesinnter Freunde machte der junge Adept die ersten Schritte in die dunklen Gänge der Wissenschaft.

Hat er sie mit Ehren durchschritten? Welcher Art ist die Geistesfrucht und -bildung, die Ado hier gewann?

---

[18] M. G. Capit. I, 349 ff.; vergl. Concilia II, 466.

[19] Hauck, Kircheng. Deutschl. II², S. 128 u. Anm. 9.

[20] Jarossay a. a. O. S. 60 berichtet, dass Karl von hier den Mönch Bertald als Lehrer für seine Töchter nach Aachen genommen habe; ich habe die Quelle dafür nicht finden können.

[21] Brief 29 des Abtes Lupus. M. G. Epist. VI, 34.

[22] Wattenbach, D. G. Q. I, S. 187 Anm. 4.

[23] Vergl. Levillain, Étude sur les lettres de Loup de Ferrières (Bibliothèque de l'école des chartes LXII, 1901, S. 449).

[24] Die Zeit ist unbestimmt. Einen sichern Anhaltspunkt gibt auch nicht seine Bekanntschaft mit Markward, der nach Wattenbach I, 309 unter Aldrich in Ferrières Mönch war, bis er 829 die Leitung von Prüm erhielt, weil es immerhin möglich bleibt, dass Markward vielleicht auf einem spätern Besuche von Prüm aus Ado kennen lernte.

Die Vita des Breviers von Romans weiss mit Lobsprüchen zu melden: „*Divinitus inspiratus atque electus omnes sibi coaevos in studio litterarum praeire coepit.*"[25] Aber das ist Legendenstil, demgegenüber man skeptisch sein muss. Einfacher und wahrheitsgetreuer lauten die Worte des Lupus: „*Bene apud nos conversatus est; quae plurimum indiget ecclesia, idoneus est ad docendum.*"[26]

Besonderes Lob enthalten diese Worte nicht. Sie reden keinen Superlativ, weder von Ados sittlichen noch geistigen Eigenschaften. Noch eine Quelle kann Aufschluss geben, des Schülers spätere eigene Werke. Sie werden uns noch näher beschäftigen. Unverkennbar darin ist eine gewisse Gefälligkeit des Ausdruckes und Stiles, besonders da, wo er ohne Vorlagen arbeitet, Gedanke und Wort sich selber schafft. Betätigt hat er sich nur auf hagiographischem und chronistischem Gebiete, auf letzterem fast nur im engen Anschlusse an Vorlagen (abgesehen vom letzten Teile der Chronik).[27] Seine Belesenheit, die sich darin verrät, ist auch nicht besonders gross. Er kennt nur Autoren kirchlichen Charakters, vor allem Hieronymus, Rufinus, Augustinus, Orosius, Cassiodor, Isidor, Beda, den Liber Pontificalis und Heiligenleben. Kein Name profanen Klanges, eines Dichters oder Geschichtschreibers, kommt darin vor. Noch Eines ist zu beachten, obwohl es für jene Zeit selbstverständlich ist: In seine Chronik hat er weite Zusätze biblischen Inhaltes verwoben, die allegorisch-exegetische Erklärung nimmt darin einen weiten Raum ein. An die vier ersten Weltalter fügt er Anhänge voll weitschweifiger Erklärungen über biblische Personen und Ereignisse an, lauter „Dinge, welche hinter dem Texte liegen; die Absicht ist, die göttliche Teleologie in den Ursprungsgeschichten der Menschheit aufzufinden."[28] Das ist vielleicht ein Erbstück aus der Schule Alkwins und Sigulfs.

Ein Ereignis, das auch im Leben Ados seine Spuren zurückliess, ist die Klosterreform vom Jahre 817. Ludwig der Fromme stand dem religiösen Gedanken des Mönchtums näher als Karl. Diesem war der Mönch zunächst Kulturträger, das Kloster eine wissenschaftliche Bildungsstätte, wenngleich mit dem praktischen

---

[25] Brev. Roman., lectio II.

[26] Brief 122 des Lupus.

[27] Vergl. die genauen Nachweise im zweiten Teil. Ueber die Quellen seines Martyrologiums siehe Quentin a. a. O. S. 458 ff. und 485 ff.

[28] Vergl. Hauck a. a. O. S. 146.

Gesichtspunkte für die geistige Hebung des Klerus. Auch er hatte die Annahme der Benediktinerregel gefördert. Aber sie war nicht allgemein durchgedrungen. Ferrières bekannte sie noch nicht; ob es ein Kanonikerstift war[29] oder eine der älteren Mönchsregeln befolgte, ist nicht sicher zu erkennen.[30] Die an den Reichstag von 817 sich anschliessende Aebteversammlung unter Führung Benedikts von Aniane proklamierte die allgemeine Gültigkeit der Benediktinerregel. In Ferrières schloss man sich noch im selben Jahre an; Sigulf entsagte seiner Würde und übergab den Stab seinem Schüler Adalbert, unter dessen Leitung er fortan als einfacher Mönch lebte. Diese Wandlung legt die Frage nahe, wie die Reform auf das wissenschaftliche und geistliche Leben in Ferrières, das eben neu erwacht war, gewirkt hat. Zu einem sicheren Urteile mangelt uns die nötige Ueberlieferung, und es ist fraglich, ob man Ados Persönlichkeit, seine Bildung und seine Geistesrichtung, wie sie uns seine Werke und sein späteres Leben offenbaren, als Masstab nehmen darf. Erst unter Lupus, der zu Fulda unter Hrabans Leitung zum Teil seiner Bildung empfangen, geht es wieder wie ein frischer Hauch von Ferrières aus.

Wie lange Ado als Mönch hier weilte, dafür fehlt uns auch fast jeder Anhaltspunkt. Wir wissen nur, dass Abt Markward von Prüm ihn von Lupus für sein Kloster erbat.[31] Markward wurde 829 Abt von Prüm, Lupus November 840 oder 841 der Nachfolger Odos in Ferrières.[32] Die Uebersiedelung Ados kann also frühestens 841 erfolgt sein und spätestens eine gewisse Zeit vor 853, dem Todesjahre Markwards, unter dem er in Prüm eine Zeitlang geweilt hat.[33]

Ebenso sind uns die Motive für diesen Wechsel unbekannt. Dass die politischen Verhältnisse dieser unruhigen Zeit einen Einfluss ausgeübt, ist nach Lupus' Worten nicht anzunehmen,

---

[29] Lupus sagt von Sigulf (Brief 29, M. G. Epist. VI, 35): *„qui usque ad senium canonico habitu laudabiliter vixerat. . . .“* Danach scheint Ferrières ein Kanonikerstift gewesen zu sein. Später wurde es sogar eine Schule der Reform. Denn 822 finden wir Abt Aldrich in St. Amand, um im kaiserlichen Auftrage die Reform durchzuführen. B. M. 757.

[30] Vergl. für andere Klöster Hauck a. a. O. S. 574.

[31] Brief 122 des Lupus: *Ad petitionem b. m. Markwardi abbatis ex Prumea ad Proneam a nobis eum honeste directum.*

[32] Levillain (Bibl. de l'école des chartes LXII, 1901, 450) nimmt 840 an nach Giry (Etudes d'histoire du moyen âge dédiées a Gabriel Monod S. 116) im Gegensatz zu Dümmler, der 841 ansetzt (M. G. Epist. VI, 2 Anm. 11), und verteidigt seine Annahme a. a. O. LXIV, 1903, S. 260.

[33] Brief 122 des Lupus: *cum illo aliquamdiu conversatum.*

wiewohl gerade Ferrières davon mitgenommen wurde und die politische Parteinahme dem Abte Odo seine Stellung kostete.[34] Es ist aber nicht zu vergessen, dass das literarische und wissenschaftliche Leben zu Prüm sich gerade unter Markward zu regen beginnt.[35] Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass er sich zur Verwirklichung seiner Pläne nach Hilfskräften umsah; so wird sich sein Augenmerk auf Ado gerichtet haben, der ihm vielleicht auch durch die doppelten Bande gemeinsamen Werdens und Wachsens und gleicher Geistesrichtung verbunden war.[36]

Ado stand also schon im gereiften Mannesalter, wenn die Angaben der Vita zuverlässig sind, als er den Wanderstab in die Hand nahm und seine Schritte nordwärts lenkte ins Reich Lothars. Es bedeutete das einen tiefen Einschnitt in seinem Leben, das bisher in den täglich gleichen Gleisen des mönchischen Tagewerkes verlaufen war.

Das theologische Studium kannte damals wenig von einer persönlichen Stellungnahme zu tiefen Lebensfragen, und wenn man dazu die Ansätze in der Lehre Gottschalks finden will, so fehlt uns jeder Anhalt dafür, dass man in Ferrières um diese Zeit der Frage näher trat.[37] Auch im politischen Für und Wider war ihm eine Stellungnahme bisher anscheinend keine Notwendigkeit gewesen, obwohl diese Frage in Ferrières brennend war und in Odo ein Opfer gefordert hatte.[38]

In Prüm lagen die Verhältnisse anders. Dort interessierte man sich für Gottschalks Lehre; das zeigt dessen Brief an Mark-

---

[34] Vergl. Brief 26 u. 21 d. Lupus (a. a. O. S. 32 u. 29).

[35] Wattenbach, D. G. Q. I, 309.

[36] Auch abgesehen von diesen persönlichen Gründen hat der Wechsel zwischen Ferrières und Prüm nichts Besonderes an sich. Die „stabilitas loci", eine Prärogative des Benediktinermönches, wurde längst nicht immer scharf beachtet. Andererseits war ein freies Kommen und Gehen zwischen den beiden Klöstern, namentlich unter den Aebten Markward und Lupus, ganz gewöhnlich. Die Briefe des letzteren geben davon beredtes Zeugnis. Auf einen Umstand sei aufmerksam gemacht. Die sprachliche Differenzierung in den Frankenreichen war bereits so weit vorangeschritten, dass man in den westfränkischen Klöstern das Bedürfnis empfand, die „theodisca lingua" zu erlernen; diesem Bedürfnisse liess sich durch Austausch der Mönche am besten abhelfen (vergl. Lupus' Brief 70 u. 91, a. a. O. S. 67 u. 80).

[37] Lupus' Brief an Gottschalk (a. a. O. S. 36) setzen Levillain und Dümmler ins Jahr 849; er ist veranlasst durch die Beziehungen des Lupus zu Hraban von Fulda.

[38] Vergl. Brief 26 des Lupus an Markward und Sichard in Prüm (a. a. O. S. 32).

ward,[39] und die politische Stellung war eine ganz ausgeprägte. Prüm war die Lieblingsstätte Lothars und sein Abt der Vertrauensmann des Kaisers, in dessen Obhut dieser 833 den jungen Karl übergeben hatte.

In diese Verhältnisse trat Ado ein. Der Keim zu Konflikten war damit gegeben. Auf Bitten Markwards war die Uebersiedelung geschehen, und Lupus hatte mündlich seine Einwilligung gegeben.[40] Ob also von vornherein an einen definitiven Uebertritt Ados in den Prümer Klosterverband zu denken ist, bleibt um so mehr zweifelhaft, als die in diesem Falle nötigen litterae testimoniales et dimissoriales von Abt und Bischof erst später auf Bitten des Remigius von Lyon und Ebbos von Grenoble bei Ados Eintritte in die Lyoner Diözese gegeben wurden.[41]

Ueber die Dauer von seinem Aufenthalt und Wirken in Prüm haben wir nur die unbestimmte Angabe des Lupus: *„cum illo aliquamdiu conversatum,"* die nur so viel verrät, dass sie keine allzu lange gewesen sein kann. Desgleichen haben wir auf die Frage, welcher Art seine Tätigkeit dort gewesen, nur Vermutungen, die sich nach der Seite hin zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit verdichten, dass der spätere Chronist schon hier sich mit geschichtlichen Studien beschäftigt hat. Wie nämlich später nachzuweisen sein wird, hat Ado wenigstens für die Darstellung der fränkischen Geschichte von Pippin und Karl Martell an bis zum Tode Karls des Grossen eine Verbindung von kleinen Annalen nach Art der Tiliani mit den fränkischen Reichsannalen in einer Gestalt benutzt, wie sie in derselben Weise auch Regino bekannt gewesen ist, so dass der Schluss auf das Kloster Prüm als Heimat naheliegt, das dieser später als Abt geleitet hat.

Wenn Markwards Vertrauen Ado zu sich rief, so hat es nicht gereicht, ihn lange und noch weniger ihn in Frieden in seinem Kloster zu halten. Des Lupus spärliche Worte sind auch

---

[39] Dümmler, Ostfränk. Reich I, 329.

[40] Brief des Lupus 122.

[41] Ebenda. So wenigstens glaube ich des Lupus Worte verstehen zu müssen. Denn er berichtet:

1. Von Ados Uebersiedelung nach Prüm, welche er auf Bitten Markwards gestattet habe, „a nobis eum honeste directum"; von seinem Aufenthalte und Weggange: „invidiosorum vitasse insidias";

2. von dem sich anschliessenden Aufenthalte in Lyon. Hierzu gab er auf Bitten der Bischöfe von Lyon und Grenoble die litterae testimoniales. Der Erzbischof Wenilo von Sens (837—65) gab — vielleicht schon früher — die dimissoriales, d. h. die Entlassung aus dem Diözesanverbande.

hier unsere einzige Quelle: „*Quorundam invidiosorum vitasse insidias*," gibt er als Grund an für Ados Weggang. Es müssen Differenzen erheblicher Natur gewesen sein, denn die Kunde davon gelangte auch zu Lupus' Ohren und veranlasste ihn zu harten Ausserungen über seinen früheren Schüler; jedoch erkannte er sie später als übertrieben und falsch an und nahm sein hartes Urteil zurück.[42]

Die Vita der Breviere weiss von dem Prümer Aufenthalt Ados und den dortigen Vorgängen nichts. Sie schliessen an Ferrières die Romreise an, die sie mit verschiedenen Worten freilich, aber inhaltlich übereinstimmend berichten. Noch auffälliger ist es, dass Lupus seinerseits nichts von einer Romreise weiss. Schon Mabillon hat das bemerkt und trotzdem beide Berichte unter Voraussetzung ihrer Zuverlässigkeit miteinander verbunden. In der Folge hat man daraus ein Leben Ados konstruiert, wie es zuletzt Chevalier kurz zusammenfasst:[43] „Ado, geboren im Gâtinais 799, Mönch in Ferrières und Prüm, in Rom 853—858" usw.

Und doch dürfte der verdächtige Charakter der Vita, sofern sie von einem etwa fünfjährigen römischen Aufenthalte spricht, der zwischen Prüm und Lyon liegen soll, nicht schwer zu erweisen sein. Von vornherein wird man den Bericht des Abtes Lupus unbedenklich für zuverlässiger halten dürfen als den der Vita, deren Quelle für die Behauptung des fünfjährigen Aufenthaltes von Ado in Rom uns zunächst unbekannt ist. Lupus sagt aber nichts von der Romreise, und falls diese doch wirklich stattgefunden, bleibt nur die Annahme, Lupus habe nichts davon gewusst, oder er habe Gründe gehabt, Gerhard gegenüber davon zu schweigen.[44]

Konnte nun Lupus sich in solcher Unkenntnis über seinen früheren Schüler befinden? Man denke an den engen Verkehr zwischen Ferrières und Prüm,[45] an die verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Aebte, an den häufigen Briefwechsel zwischen beiden,[46] nicht zuletzt an den Umstand, dass Ado rechtlich noch nicht aus dem Kloster- und Diözesanverbande von Ferrières und Sens ausgeschieden war.[47] Ist da ein Nichtwissen begreiflich?

---

[42] „*Quid putem mirum, si aliquando asperius aliquid super eo locutus sum? Id culpa fuit inimicorum eius impudenter falsa vulgantium.*" Brief 122 gegen Schluss.

[43] A. a. O. S. 52.

[44] Ueber die Veranlassung des Briefwechsels zwischen Lupus und Gerhard vergl. unten S. 23. [45] Mabillon a. a. O. § 8.

[46] Vergl. unter Lupus' Briefen No. 10, 55, 59, 60, 68, 69, 70, 85, 91, 94, 105, 109, 117. [47] Vergl. Anm. 41 dieses Kapitels.

Aber auch positiv zeigt derselbe Brief, dass Lupus sehr genau über seinen Mönch und die Vorgänge in Prüm unterrichtet war; die Zurücknahme seines früheren harten Urteils über ihn beweist das zur Genüge.

Die andere Möglichkeit lässt sich noch kürzer abtun. Ganz abgesehen davon, dass eine solche Verheimlichung in einer Sache, die eine weite Oeffentlichkeit beschäftigte, schlechthin unmöglich war, so schliesst der Wortlaut der Antwort des Abtes Lupus überhaupt die Annahme aus, dass er etwas zu verheimlichen hatte. Der Brief des Grafen Gerhard hatte den Zweck, an zuständiger Stelle Auskunft zu erhalten, ob Ado aus Ferrières entlaufen, also ein monachus vagans, d. h. unwürdig und unfähig zur bischöflichen Würde sei. Lupus stellt das entschieden in Abrede. Auf Bitten Markwards und mit seiner — des Abtes — Erlaubnis sei Ado nach Prüm gezogen *und von dort nach Lyon*, und zwar ebenfalls nach Erfüllung der für solche Vorfälle vorgesehenen kirchlichen Vorschriften. Das schliesst zwar eine kürzere Romreise von dem einen oder anderen Orte aus nicht aus, aber sicherlich einen fast fünfjährigen Aufenthalt als Zwischenglied zwischen Prüm und Lyon.

Es bleibt nun noch die Frage: Wie ist der Bericht der Vita zu bewerten? Ueber ihren Inhalt ist zunächst zu bemerken:

1. dass die beiden Breviere die Romreise an den Aufenthalt in Ferrières anknüpfen und, wie schon oben bemerkt wurde, von Prüm nichts wissen;

2. dass sie einen Zeitpunkt, wann die Reise begonnen, nicht angeben, sondern nur die Dauer von 5 Jahren für den Aufenthalt in Rom;

3. dass gleicherweise beide Breviere an die Rückreise von Rom den Aufenthalt in Ravenna anknüpfen mit dem Zusatze, Ado habe dort ein altes Martyrologium erhalten und abgeschrieben.[48] Dieser letzte Punkt gibt den Schlüssel zur Lösung. Seine Quelle ist, wie weiter unten bei Untersuchung der Lektionen zu zeigen sein wird, die Vorrede Ados zu seinem Martyrologium.[49]

Nun aber hat Quentin in seinen Untersuchungen über die mittelalterlichen Martyrologien die ganze Erzählung Ados — er habe während seines Aufenthaltes in Ravenna von einem Mönche ein altes Martyrologium erhalten, das von einem römischen Papste einem heiligen Bischofe nach Aquileja übersandt worden sei,

---

[48] Brev. Vienn. II; Rom. IV.

[49] Migne CXXIII, 143; Quentin, S. 409. Vergl. den Anhang S. 59.

sich dieses abgeschrieben und mit Benutzung der Abschrift sein eigenes Martyrologium bearbeitet — ins Gebiet des Romans verwiesen.[50]

Er hat gezeigt, dass das „*perantiquum martyrologium*", das Ado in Ravenna benutzt haben will, nichts anderes ist als eine verfälschte Ableitung der Rezension E T. des Martyrologiums des Florus, also jünger als 848, und dass die Person des Fälschers keine andere ist als Ado selbst, der für die Erfindungen in seinem Martyrologium einer Grundlage bedurfte und diese sich selbst schuf.[51]

Daraus ergibt sich:

Die einzige Quelle, welche Zeugnis gibt von Ados Romreise, ist die Vita. Diese aber stützt sich auf die Vorrede zum Martyrologium, wo aber nur von einem kurzen Aufenthalte in Ravenna die Rede ist.[52] Dieser kann um so eher geschichtlich sein — die Reise gehört dann vielleicht in seine Lyoner Jahre, — als Ado doch vermutlich eher an eine wirkliche, seinen Zeitgenossen bekannte als an eine erdichtete Tatsache angeknüpft hat, um seine Fälschung glaubwürdig zu machen. Für die spätere Legendenbildung war es dann ein leichtes, aus dem durch welche Gründe immer veranlassten Ravennater Aufenthalte eine römische Reise und aus dem kecken Fälscher einen frommen Pilger zu machen. Die Legende ist ja auch sonst gerade in bezug auf Romreisen mehr als einmal erfinderisch gewesen, es sei nur an das Leben Gregors von Tours erinnert.

Eine weitere Quelle, aus der man eine Bestätigung der Romreise Ados entnehmen zu können glaubte, ist die Vorrede und Widmung, die ein gewisser Claudius seiner „Chronik über die sechs Weltalter", einem „chronologischen Versuche",[53] vorangesetzt hat. Labbe hat zuerst diesen Claudius mit dem Bischofe von Turin

[50] A. a. O. S. 649 ff.

[51] Vergl. die zustimmende Rezension von Krusch, Neues Archiv XXXIII, 1908, S. 553 ff.

[52] Mit welchem Rechte Chevalier a. a. O. den Aufenthalt in Rom in die Jahre 853—58 festsetzt, ist mir nicht ersichtlich. Soweit mir die von ihm angezogene Literatur zugänglich war, habe ich sie durchgesehen, ohne Belege zu finden. Auf eine briefliche Anfrage antwortete mir der verehrte Verfasser, dass er die Belegstücke nicht mehr besitze und sich auch der Einzelheiten einer Arbeit, die bereits 35 Jahre zurückliege, nicht mehr erinnere.

[53] Wattenbach, D. G. Q. I, 224 Anm. 3.

gleichen Namens identifiziert,[54] eine Annahme, die dann durch Migne und die Histoire littéraire de la France weitere Verbreitung erhielt.

Dass der Verfasser dieser Chronik nicht mit dem Turiner Bischof identisch sei, hat Dümmler vermutet. Der Grund allerdings, den er angibt, das Werk, das in einer Fassung nur bis 814 gehe, müsse deshalb einem jüngeren Träger dieses Namens angehören, weil es in einer zweiten Ausgabe bis 854 reiche, ist nicht stichhaltig. Auch Ados Chronik geht über sein Todesjahr hinaus, und ebensowenig wissen wir etwas von der Person des Fortsetzers; aber Ados Autorschaft ist darum doch verbürgt. Dass Claudius von Turin nicht als Verfasser der Fortsetzung bis 854 in Betracht kommt, ist selbstverständlich; denn sein Tod ist sicher vor 832 anzusetzen, wo sich sein Nachfolger Witgar bereits nachweisen lässt (Dümmler a. a. O. S. 438 und Mon. Germ. Epist. IV, 587). Dagegen sprechen innere Gründe für den späteren Turiner Bischof als Verfasser der ersten Ausgabe bis 814. Der

---

[54] Labbe, Bibl. Nova manuscript. librorum I, Paris 1653, S. 309—315; Migne CIV, 917—926.

Die Vorrede ist noch nicht gedruckt. Sie findet sich in einer im 11. Jahrhundert geschriebenen Handschrift der Nationalbibliothek zu Madrid Ee 40 (vergl. Ewald, Neues Archiv VI, 302), aus der Herr Inocencio Rodriguéz, Bibliothekar des Consejo de Estado, sie mir abgeschrieben hat. Ich lasse die für obige Untersuchung wichtigen Stellen hier folgen:

„*Domino piissimo et in Christo mihi diligendo Adoni presbytero Claudius peccator. Periculosum me opus facere iubes, ut annos a conditione mundi cum serie generationis pariter adnotatos iuxta Hebraicam veritatem brevi collectos libello tuae dirigam sanctitati. Quis enim hodie me ista scribente credere queat, de quibus iam tanti et tales scripserunt viri, maxime Eusebius Caesariensis, cuius inter cetera, quae scripsit, laudabilis per omnes ecclesias chronica legitur*“ . . . Die weitere Vorrede handelt über die Differenz der Jahreszahlen von Erschaffung der Welt bis Christus nach Angabe des Hebräischen Textes und der Septuaginta im Anschluss an Hieronymus und Augustinus. „*Exegit tui solliciti cordis affectus, ut imperitioris sensus mei promatur affectus. Haec erubesco rusticitatis opprobrium, dum implere nitor caritatis imperium, sicut Apostolus (1.Joh. 4,18) dicit, quod perfecta caritas foras mittit timorem. Quia longe melius est, proximum diligere sincere quam praedicare perfecte, . . . haec quae iussisti scribere non pro eruditione nostra, sed pro vestra dignatione praesumpsi. Vestrum vero est, nos docere verius et ad veram caritatem, quae excellentior est, provocare exemplis. Ad hanc autem, quam praedico indesinenter, pro me orare dignemini, et pietas Domini nostri Jesu Christi praestabit, quod rogatis. Vale in Domino semper, vir Dei, et memento mei.*“ Vergl. Dümmler, Ueber Leben und Lehre des Bischofs Claudius von Turin (Sitzungsberichte der Berliner Akad. der Wissenschaften 1895, I, 442). Vergl. den Nachtrag oben S. V.

Name Claudius ist nicht häufig, zumal nicht unter den Schriftstellern. Ueberdies ist die Bezeichnung „peccator", den er sich in der Widmung beilegt, gerade bei Bischöfen nicht selten (vergl. z. B. Neues Archiv XXIX, S. 108 Anm. 8) und begegnet zudem mehrfach bei dem Turiner Bischof selbst in der gleichen Weise (M. G. Epist. IV, 590, 593, 596, 597), auch schon in seiner vorbischöflichen Zeit, um von andern übereinstimmenden Wendungen hier abzusehn. Wenn also auch Claudius von Turin als Verfasser der Chronik gelten kann, so ist damit für die italischen Beziehungen Ados nichts gewonnen; denn es bleibt die Frage: Ist denn Ado, dem Claudius sein Werk widmet, identisch mit dem späteren Vienner Metropoliten?

Ein kurzer Vergleich der Lebensdaten beider Persönlichkeiten schliesst das völlig aus. Wir finden Claudius 811 als Priester in der Pfalz zu Chasseneuil, dem Geburtsorte Ludwigs d. Fr., und nach dem Tode Karls in der Pfalz zu Aachen als Lehrer. Schon um 816 ernennt ihn Ludwig zum Bischof von Turin.[55] Bis zu diesem Zeitpunkte, wo die erste Ausgabe seiner Chronik längst fertig war, da sie 814 schliesst, kann allein schon wegen der Jugendlichkeit Ados ein literarischer Verkehr nicht stattgefunden haben. So bliebe nur die eine Möglichkeit, dass Claudius sein chronologisches Werk erst in der spätern Turiner Zeit abgefasst, aber nur bis 814 durchgeführt habe. Ist diese Annahme nach dem Wortlaut wohl ausgeschlossen, so hebt sie auch die Schwierigkeiten Ado gegenüber nicht, da dieser bei Claudius' Lebzeiten (er starb um 830) sicherlich einfacher Schüler und Mönch in Ferrières war und kaum bereits Priester gewesen sein wird. So spricht schon die Anrede der Widmung gegen die Annahme, es könne sich um Ado von Vienne handeln, und die Ansicht, für dessen Romreise daraus Anhaltspunkte zu gewinnen,[56] ist vollständig grundlos.

An letzter Stelle hat man auf die nahen Beziehungen Ados zu Anastasius, dem römischen Bibliothekar, hingewiesen und daraus den Schluss gezogen, Ado müsse wohl in Rom mit ihm bekannt geworden sein. Lapôtre hebt das scharf hervor. Er hält nicht nur an der Verwandtschaft zwischen beiden fest, sondern diese ist ihm auch die Grundlage, auf der er Ados Leben vom Prümer Aufenthalte an aufbaut. Nicht nur, dass er angibt, gegen 844 habe Ado Prüm verlassen und seine Schritte nach Rom gelenkt,[57] wo Anastasius damals noch in Ehren stand und durch Leo IV. Kar-

[55] Dümmler a. a. O. S. 431; das genaue Jahr ist nicht zu bestimmen.
[56] So die Histoire litéraire de la France V, 462 u. Collombet a.a.O.I,282.
[57] Lapôtre a. a. O. S. 300.

dinalpriester wurde. Auch den Weggang Ados lässt er begründet sein durch die Flucht des Anastasius aus Rom nach Aquileja,[58] wegen der dieser später wiederholt gebannt wurde.[59] Desgleichen vermutet Lapôtre, dass jener „*frater religiosus*", der nach Behauptung Ados ihm das alte Martyrologium in Ravenna geliehen, eben Anastasius gewesen sei.[60] Man sieht, die einzelnen Ereignisse schliessen nach Lapôtres Voraussetzung ganz trefflich ineinander, nur schade, dass sie selbst so zweifelhafter Natur sind. Dass nämlich Ado um das Jahr 844 Prüm verlassen, dafür hat Lapôtre keine andere Quelle als die Angabe der Histoire littéraire, Lupus sei gegen Ende 842 Abt von Ferriéres geworden.[61] Indem er dann des Lupus Worte „*aliquamdiu conversatum*" augenscheinlich auf zwei Jahre bestimmt, kommt er zu dem Satze: „*Hic circiter anno 844 Prumense monasterium linquens*" .. Unter weiterer Voraussetzung des fünfjährigen Aufenthaltes in Rom als sicherer Tatsache bringt er sodann den Weggang Ados von Rom in ursächlichen Zusammenhang mit der Flucht des Anastasius von dort,[62] wofür sich in keiner Quelle ein Anhaltspunkt findet.[63] Und weil endlich zu der Zeit, als Ado die Vorrede zu seinem Martyrologium schrieb,[64] Anastasius Abt von St. Maria jenseits der Tiber war, deshalb lässt Lapôtre ihn darin sagen: „*a quodam religioso fratre*" — „i. e. monachus" erläutert Lapôtre — „*aliquot diebus praestitum;*" jedenfalls eine sonderbare Bezeichnung für den flüchtigen Kardinalpriester von St. Marcellus. Zudem hat ja jetzt nach Quentins Untersuchungen die Angabe über Herkunft des „*perantiquum martyrologium*", das dieser Frater Ado geliehen haben soll, als Erfindung zu gelten, womit denn dem ganzen Gebäude von Vermutungen eine wesentliche Grundlage entzogen ist.

Das einzige, was wir von dieser Lebensperiode Ados mit Sicherheit wissen, ist, dass er zwischen 840, als Lupus Abt von

---

[58] Lapôtre S. 325.

[59] J. E. No. 2606, 2633, 2665.

[60] A. a. O. S. 300.

[61] Histoire littéraire V, 462.

[62] A. a. O. S. 325.

[63] Nur das eine steht fest, dass Anastasius, als er am 15. Dezember 850 zuerst auf der römischen Synode verurteilt wurde, schuld gegeben ward: „*In ipsa demigratione per biennium moratus est.*" JE. 2606; Annales Bertin. a. 868, S. 92.

[64] Als Zeit der Abfassung des Martyrologiums nimmt Lapôtre an: „*Haec autem praefatio, si non post 860, certe non multo ante scripta est*" (Lapôtre S. 300 Anm. 4). Nach Quentins Untersuchungen a. a. O. S. 674 ist die zweite Ausgabe von Ados Martyrologium, welche die Vorrede enthält, nach 865 erfolgt.

Ferrières wurde, und 853, dem Todesjahre des Markward, in Prüm gewesen ist und nach einiger Zeit sich von dort nach Lyon begeben hat. Was ihn sobald von Prüm wegtrieb, das deutet Lupus mit allgemeinen Worten an: „*Quorundam invidiosorum vitasse insidias;*" ob es Streitigkeiten mit den dortigen Mönchen waren,[65] ob andere Ursachen, das zu bestimmen ist bei der Allgemeinheit der Worte des Lupus müssiges Beginnen.

Von Prüm begab sich Ado nach Lyon; die bestimmten Worte seines Abtes lassen daran keinen Zweifel, und jeder Versuch, zwischen Prüm und Lyon einen fünfjährigen römischen Aufenthalt einzuschieben, scheitert an der Klarheit seiner Aussage. Als Beweggrund für die Wahl des Ortes gibt Lupus an: „*Discendi studio et quietis amore.*" Lyon hatte um diese Zeit einen guten Namen. Schon Leidrad (799—813, † 816), Alkwins Freund, hatte sich um die Hebung der Domschule grosse Verdienste erworben.[66] Er hatte eine Sängerschule gegründet zur Pflege des kirchlichen Offiziums und der Psalmodie nach Muster der Aachener Palastschule. In seiner „schola lectorum" blühte das allegorisch-exegetische Studium; Claudius von Turin hatte bei ihm den Kommentar zur Genesis begonnen.[67] Zahlreiche Handschriften hatte er für seine Bibliothek abschreiben lassen. Agobard, sein Nachfolger, war in seine Fusstapfen getreten.[68] Von ihm, einem der „bedeutendsten theologisch-politischen Schriftsteller dieser Zeit" stammten die beredten Manifeste zugunsten der Söhne Ludwigs des Frommen.[69] Noch lebte Florus, der vertrauteste Freund Agobards, dessen Namen u. a. die Elegie auf den Tod des frommen Ludwig bekannt gemacht hatte.[70] Mehr als dieses mochte Ado das Martyrologium anziehen, dessen er sich eben in Lyon als Grundlage seines eigenen Martyrologiums statt des erdichteten „*perantiquum Romanum*" nach Quentins Untersuchungen bedient hat.

Nicht weniger ist der andere Beweggrund: „*Quietis amore*", ein Ruhebedürfnis nach den Misshelligkeiten der letzten Zeit, bei Ado verständlich.

---

[65] Lapôtre a. a. O. S. 300.

[66] Vergl. hierüber seine Briefe an Karl d. Gr., M. G. Epist. IV, 542.

[67] Wattenbach, D. G. Q. I, S. 172.

[68] Wattenbach a. a. O. S. 232, Anm. 2 gibt Literatur über Agobard an.

[69] Libri duo pro filiis et contra Judith, uxorem Ludovici Pii (M. G. SS. XV, 274 ff.).

[70] „Querela de divisione imperii post mortem Ludovici Pii" (M. G. Poetae II, 559 ff.).

Remigius, der Lyoner Metropolit, nahm Ado auf, und nachdem den kirchenrechtlichen Anforderungen durch Einholen der „litterae testimoniales" vom Abte und der „dimissoriales" von Wenilo, dem Erzbischofe von Sens, Genüge geschehen, trat Ado in den Lyoner Kirchenverband.[71] Zu beachten ist, dass auch Ebbo von Grenoble bei Lupus um die Zeugnisse bittet; also muss Ado auch wohl in dessen Sprengel sich aufgehalten haben. Das bestätigt sich durch die folgenden Worte des Lupus: *„Iudicio praedictorum antistitum, inter quos degit."* Das zeigt zunächst, dass Ado nicht ständig und nicht allein in Lyon verweilt hat, und legt weiter den Gedanken nahe, ob nicht der Aufenthalt in Ravenna, von dem Ado spricht, und der schwerlich ganz unhistorisch ist, da er eben die Neuerungen seines Martyrologiums damit begründet, nicht in diese Zeit anzusetzen sei. Der Brief des Lupus kann zu sachlichen Bedenken keinen Anlass geben, weil er uns eben berichtet, dass Ado sich nicht ständig und nicht allein in Lyon aufgehalten, und weil eine längere oder kürzere Reise nach Italien und ein fünfjähriger Aufenthalt in Rom zwei ganz verschiedene Dinge sind.[72]

Noch bleibt eine Frage: Welches ist Ados Tätigkeit in dieser Zeit gewesen? Auch hier stehen sich die Angaben der Quellen zum Teil gegenüber. Während das Vienner Brevier nur bemerkt, Remigius habe ihn zu seinem und seiner Kirche Dienst zu sich gezogen, hat das Brevier von Romans die erbauliche Wendung: *„Ecclesiam b. Romani . . . delegavit, ubi secretius orationi vacaret."*[73] Demgegenüber betont Lupus an erster Stelle: *„Discendi studio."* Dazu war Lyon der geeignete Ort, und Quentin hat die erste Ausgabe von Ados Martyrologium, die sich kennzeichnet durch manche Detailangabe der Lyoner Topographie, seiner Kir-

---

[71] Was das Brevier von Romans von Uebertragung einer Kirche des heiligen Romanus mit allem Zubehör an Ado berichtet, ist jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen. Wir wissen von keiner Romanuskirche in Lyon. Parisot a. a. O. S. 25 geht einem Entscheide aus dem Wege, wenn er schreibt: *Il reçut de l'Archévêque de cette ville la cure suburbaine de Saint-Romain*... ohne zu entscheiden, wo sie gelegen war. Mabillon a. a. O. § 10 nimmt Vienne an. Aber wie konnte der Lyoner Metropolit in Vienne eine Kirche verleihen?

[72] Chronologische Bedenken bestehen auch nicht, da der Prümer Aufenthalt, der von nicht langer Dauer gewesen sein kann — *„aliquamdiu"*, sagt Lupus, — zwischen 840 und 853 sich verteilen kann und weiter zwischen 853 und 859/60 auch noch Spielraum genug ist.

[73] Brev. Roman. 5.

chen und Feste, überzeugend als in dieser Zeit entstanden nachgewiesen.[74]

Somit können wir, wenn auch in allgemeinen und schattenhaften Umrissen, so doch genauer als für die Prümer Zeit, Ados Betätigung während des Lyoner Aufenthaltes erkennen.

Vergleicht man mit dieser Darstellung auf Grund des Briefes von Lupus die Erzählung der Vita, so springt ihr legendenartiger Charakter in die Augen. Der fromme Pilger, der bettelnd seine Hand ausstreckt und dann, aus christlicher Liebe an den Tisch gezogen, sein Licht leuchten lässt, bis entweder seine Wissenschaft oder seine Heiligkeit alle Herzen erobert, das ist eine ganz legendenhafte Gestalt.

---

[74] A. a. O. S. 672 ff.

II. Kapitel.

Die Anfänge von Ados Episkopat. Sein Verhältnis zu Karl von der Provence und Lothar II. Dessen Ehegeschichte.

Wie der fränkische Reichstag seine Aufgabe nicht allein auf das staatliche und politische Gebiet beschränkte, sondern auch für das kirchliche Leben ein ordnender und gesetzgebender Faktor war, so zeigt auch die Person des fränkischen Bischofs immer eine Art Janusgesicht. Er ist nicht allein Kirchenfürst, sondern auch Würdenträger des Reiches, und beide Seiten der einen Persönlichkeit wollen beachtet und miteinander verglichen sein, sollen sich nicht die Züge des Gesamtbildes verschieben und ungetreu werden. Bei Ado hat eine solche Darstellung ihre besonderen Schwierigkeiten. Er ist kein Mann der Initiative, keiner, der in den vorderen Reihen steht, bahnbrechend und Richtung gebend, und je weniger er im Vordergrunde der Ereignisse steht, um so schwächer und verschwommener heben sich die Linien seiner Persönlichkeit von dem Hintergrunde der allgemeinen Bewegungen ab. Zudem tritt bei ihm der Politiker und Staatsmann weit hinter den Bischof zurück.

Als erste Folge ergibt sich hieraus, dass die allgemeingeschichtlichen Quellen seiner Zeit seinen Namen wenig nennen und darum nur spärlichen Stoff liefern zur Kennzeichnung seiner politischen Stellung. Von seinen eignen Werken kommt hier die Chronik in Betracht, und aus dieser nur die kurze Zeitspanne, die Ado selbständig darstellte, etwa von 814 bis 870. Fast vergebens durchblättert man auch seine Werke, um darin Anhaltspunkte zu finden, die auf seine kirchliche Stellung und Tätigkeit Rückschlüsse gestatten. Ado ist nur Historiker, und als solcher beschränkt er sich wesentlich auf kompilatorische Tätigkeit, sein persönliches Denken und Handeln tritt sehr in den Hintergrund.

So schrumpfen denn die Quellen für eine Darstellung von Ados Episkopat sehr zusammen, es bleiben nur die spärlichen

Andeutungen in den Akten verschiedener Synoden, verstreute Bemerkungen einzelner Annalen, einige Urkunden und die etwas reichere Briefliteratur.

Am 6. Juli 859 starb Agilmar von Vienne,[1] der frühere Erzkanzler Lothars I. Damit wurde einer der bedeutendsten Metropolitansitze des südlichen Galliens frei. Die Augen von Klerus und Volk richteten sich auf Ado. Nach Darstellung des Vienner Breviers ist es Remigius von Lyon gewesen, der die Initiative zu Ados Wahl gegeben habe, eine Annahme, die sich aus inneren Gründen empfiehlt, da Ado ja ein Kleriker seiner Diözese war.

---

[1] Die Frage nach dem Todesjahre Agilmars und die damit verbundene nach dem Beginne von Ados Episkopat und der Datierung von Lupus' Brief 122 an Gerhard, den Grafen der Provence, ist kontrovers, namentlich zwischen Poupardin a. a. O. S. 346 ff. und Levillain a. a. O. LXIII, S. 544 ff.

1. Gegen die Angabe des Liber episcopalis des Vienner Erzbischofs Leodegar (1030—70) bei Duchesne, a. a. O., S. 201, welcher Agilmars Tod ansetzt auf den 6. Juli, „*indictione VII*" = 859 hat Poupardin den Einwand erhoben, wir müssten dann den Beginn von dessen Episkopat, der nach derselben Quelle volle (X)VIII Jahre gedauert, vor den 6. Juli 841, d. h. vor den Tod Barnards, seines Vorgängers, setzen. Die Schlussfolgerung ist nicht richtig, weil wir von Barnard nur den Todestag und die Jahre seines Episkopates kennen; nicht aber sein Todesjahr, das deshalb mit Duchesne S. 210 auf 841 (Januar) angesetzt werden kann.

2. Wenn ferner eine Vienner Urkunde von April 870 (Mabillon a. a. O. § 20) datiert: „*episcopatus domni Adonis anno decimo*", so darf man wohl daraus schliessen, dass er vor April 860 nicht geweiht war; aber es folgt nicht daraus, dass seine Wahl nicht vorher stattgefunden hat. Da nach Lupus' Brief 122 zwischen beiden Handlungen ein weiter Spielraum gewesen ist, so dürfte die Zeitspanne vom 6. Juli 860 bis zum 22. Oktober desselben Jahres, wo Ado auf der Synode zu Tusey unterschreibt, zu enge sein, mithin Agilmars Tod 859 angesetzt werden müssen.

3. Der genannte Brief des Lupus spricht auch von einem Siege Gerhards über die Normannen. Nach den Annales Bertiniani müsste dies (Poupardin a. a. O. S. 24 Anm. 6) noch April-Mai 860 gewesen sein, wo die Normannen, die den Winter 859/60 auf der Camargue verbracht, bis Valence und vielleicht zur Isère vordrangen, dann aber Kehrt machten, ohne Vienne zu behelligen, und nach Italien zogen (W. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich, Heidelberger Abhandl. zur Geschichte XIV, 1906, S. 173). Auf diese Gründe antwortet Levillain, dass der im entfernten Troyes schreibende Prudentius diese Ereignisse nicht an der Stelle eingereiht zu haben brauche, die der wirklichen Zeitfolge entsprach, sondern dann, wann die Kunde davon zu ihm gedrungen war. Dieser Einwand ist aber gesucht, und des Prudentius Angaben bieten immer gewisse Bedenken gegen eine Datierung von Lupus' Brief vor Mai-Juli 860, auch wenn man mit

Sein Vorschlag fand nach derselben Quelle Anklang, durch einstimmiges Votum von Volk, Klerus und den Provinzbischöfen sei die Wahl Ados betätigt worden.[2]

Dieser euphemistischen Darstellung des Vienner Breviers widerspricht aber entschieden der Brief 122 des Lupus von Ferrières. Danach ist es unzweifelhaft, dass die Wahl Ados von einflussreicher Seite angefeindet wurde. Die Einwände gegen seine Persönlichkeit, die, wie schon bemerkt, in dem Satze gipfelten, der Neuerwählte sei ein monachus vagans[3] und aus seinem Kloster entwichen, scheinen derart nachdrücklich geltend gemacht worden zu sein, dass Graf Gerhard von Vienne sich an Lupus als den früheren Abt Ados wandte, um Aufklärung zu erhalten. Die Antwort des Abtes von Ferrières ist im einzelnen schon dargelegt worden; sie hatte Erfolg. Spätestens im Herbst 860 bestieg Ado den Metropolitansitz; denn auf der Synode zu Tusey am 22. Oktober 860 unterzeichnet er bereits die Akten.[4] Im vorgerückten Alter also, an der Schwelle des siebten Jahrzehnts seines Lebens, wenn man sich auf die Angabe der Vita verlassen kann,[5] sah sich der Mönch von Ferrières und Prüm an die Spitze einer berühmten Kirche gestellt.

Es waren zwei grosse Fragen vor allem, die dem neuen Erzbischofe entgegentraten und sich durch das ganze erste Jahrzehnt seiner Tätigkeit hindurchzogen, die eine politischer Natur, die andere kirchlich-religiösen Charakters, beide einander bedingend und untrennbar, den Kirchenfürsten wie den bischöflichen Reichsbeamten gleich angehend: Die Frage der Ehescheidung Lothars und die der Existenz des Mittelreiches, in das die Provence bald aufgehen sollte. Diese zweite Frage tritt in der ersten Zeit von Ados Episkopat noch etwas zurück. Solange nämlich Karl v. d. Provence, der jüngste

---

Levillain den Abzug der Normannen nicht als unmittelbare Folge des Sieges Gerhards ansehen will, sondern in der Ausplünderung des Landes, wo nichts mehr zu holen war, die Ursache sieht und den Sieg Gerhards mit dem Rückzug der Normannen aus der Gegend von Valence (April oder Mai 860) verbindet. Es ergibt sich also wohl mit ziemlicher Sicherheit das Jahr 859 als Todesjahr des Agilmar, für den Brief des Lupus und den Beginn von Ados Episkopat 860, seine Wahl aber 859 oder 860.

[2] Brev. Vienn. IV; Roman. VI.

[3] Eine Reihe von Reichstagen und Synoden hatte gegen diese herumziehenden Mönche strenge Bestimmungen erlassen (vergl. M. G. Capitularia I, 196, 198, 290; desgl. II, 228 cap. 26 a, 27 a; II, 12, cap. 20; II, 384 Nr. 4).

[4] Mansi, Concilia XV, 557.

[5] Vergl. oben S. 4.

Sohn Lothars I., sein schattenhaftes Dasein noch führte, gab es für eine politische Tätigkeit des Vienner Metropoliten keinen Raum; der überragende Einfluss des Grafen Gerhard hinderte das. Von Karl v. d. Provence sind uns dreizehn Urkunden erhalten, deren Empfänger sämtlich Bischöfe, deren Kirchen oder Klöster sind.[5] Als Bittsteller darin kehrt oft der Name Gerhards und des Remigius von Lyon wieder; aber keine einzige dieser Urkunden weist den Namen Ados auf. Ueberdies sehen wir daraus, dass Karl sich häufig zu Mantaille bei Vienne aufhielt;[6] gleichwohl fehlt uns jeder Hinweis, dass Ado in irgendwelche näheren Beziehungen zu ihm getreten ist.

Einen Stoss erhielten die innerpolitischen Verhältnisse der Provence durch den Einfall Karls von Westfranken im Herbst 861. Gerufen von einer Partei burgundischer Grossen, drang Karl bis Mâcon vor, kehrte aber, da seine Absichten auf unüberwindliche Schwierigkeiten stiessen, bald nach Ponthion zurück. Hinkmar verzeichnet dieses Ereignis in westfränkischer Färbung. Ado, den es doch sehr nahe anging, allein schon wegen der engen örtlichen Beziehung zwischen ihm und Gerhard, schweigt völlig darüber in dem freilich sehr kurzen Ueberblicke seiner Chronik. Wenngleich es eine Episode von vorübergehender Bedeutung war, so barg sie doch Fragen in sich, die Ado nahe berühren mussten. Es bestand der Erbvertrag zwischen Karl v. d. Provence und Lothar II. Ob es ihm gleichgültig war, ein Untertan Lothars zu werden, von dem er nicht gerade schmeichelhaft in seiner Chronik schreibt, „dass er fast die ganze Kirche gegen sich aufgebracht habe", oder zum Reiche des westfränkischen Karl zu gehören, für den er später offensichtliche Neigungen verrät? Jedenfalls ist, solange der junge Karl noch lebte, von einer politischen Betätigung Ados nichts zu sehen.

Eine gewisse Aenderung musste darin eintreten, als die Provence mit dessen frühzeitigem Tode[7] in den Mittelpunkt des politischen Interesses trat. Dem Erbvertrage von 858 gemäss hätte das ganze Land in den Besitz von Lothar II. übergehen müssen. Ludwig von Italien aber kam diesem zuvor und gewann einen Teil der provençalischen Grossen für sich.[8] Durch die Vertrauten beider Könige kam ein Vergleich zustande, demzufolge ausser Viviers und Uzès auf dem rechten Rhôneufer auch Lyon

---

[5] B. M. 1326—1333.

[6] Vergl. Poupardin a. a. O. S. 15. [7] Annal. Bertin. 863 (S. 61).

[8] Ebenda; vergl. Iohannis Chron. Venetum (M. G. SS. VII, 18).

und Vienne an Lothar II. fielen.[9] Fortan ist Ado sein Untertan, aber zu politischen Beziehungen zwischen beiden kam es nicht. Das hatte seinen Grund schon darin, dass Lothar sich um den neuen Reichsteil wenig kümmerte. Nur ein einziges Mal, soweit die Quellen erkennen lassen, ist er persönlich dort gewesen, und das war im April und Mai 863, als er die Provence unter sein Zepter nahm. Von den vierzehn erhaltenen Diplomen Lothars seit dem Frühjahr 863, deren Empfänger Klöster und Kirchen sind,[10] beziehen sich nur fünf auf das Gebiet des bisherigen Königreiches der Provence und von diesen wiederum nur eine auf Vienne,[11] die vom 30. April 863 datiert ist, d. h. aus jener Zeit, als Lothar das Erbteil antrat. Sie betrifft die Rückgabe von früher entzogenem Kirchengut an die Peterskirche bei Vienne, und eine zweite, verlorene Urkunde, durch die Lothar vielleicht um dieselbe Zeit der Bischofskirche auf Betreiben Ados ihren Besitz *„sub omni immunitate"* bestätigte,[12] geht ebensowenig über das Uebliche hinaus.

---

[9] Die genaue Teilung ist aus dem Meersener Vertrage zu entnehmen (M. G. Cap. II, 195); vergl. die eingehende Untersuchung bei Parisot a. a. O. S. 323 ff.

[10] B. M. Nr. 1299—1303, 1305, 1307, 1308, 1310, 1312, 1314, 1320, 1322, 1324. Die Provence betreffen Nr. 1299, 1300—1302, 1322.

[11] B. M. 1299; abgedruckt bei Parisot a. a. O. 763. Lothar restituiert darin der Peterskirche bei Vienne zwei (B. M. gibt irrtümlich drei an) ihr früher entzogene Kirchen mit allem Besitze zum Seelenheile seiner Eltern und seines Bruders Karl. Der Eingang der Urkunde ist unvollständig, es fehlt der Name des einen Petenten. Ado dürfte das schwerlich gewesen sein, da gleich darauf sein Name als anscheinend nicht vorher erwähnt ohne Zusatz von *„praefatus"* u. dergl. genannt wird. Mit welchem Rechte Poupardin a. a. O. S. 35 Ado und Gerhard zusammen in der Umgebung Lothars sein lässt, kann ich nicht ersehen. Mabillon weiss noch von einer Urkunde des Vienner Erzbischofs Raganfred († 907), in der ihm auf Bitten des Vizegrafen Berilo Güter der Peterskirche bestätigt werden, die ehemals durch Urkunde Lothars auf Bitten Ados und des Remigius der Vienner Kirche zurückgegeben waren (Migne CXXIII, 17, § 21). Einen vollständigeren Text habe ich nicht finden können.

[12] Wir wissen von dieser Urkunde durch eine Bestätigung Konrads von Burgund vom Jahre 972 für Erzbischof Theobald (Chevalier, Collection de Cartulaires dauphinois I, 242, n. 32*), der mehrere Diplome vorlegte: *„praeferens manibus sanctiones ac praecepta regum priorum Lotharii et Karoli necnon et Ludowici, qui sanctorum praedecessorum suorum interventu, beati scilicet Adonis interventu et Ragamfredi (899–907) sive domni Alexandri (907–926), indulserant praefatae sanctae ecclesiae Viennensi"* usw. Da die von Raganfred

Wir haben also weder in den Diplomen noch den sonstigen Quellen einen Anhalt dafür, dass Lothar sich um den Süden seines Reiches viel gekümmert hat. Graf Gerhard scheint seine alte Stelle behauptet zu haben; unter Anerkennung der Oberhoheit Lothars war er der Herr der Verhältnisse. Das spricht sich auch aus in einem Briefe Nikolaus' I. an Ado, in dem dieser scharf getadelt wird, weil er einem Geistlichen in einem Empfehlungsschreiben nach Rom den Titel gegeben: „Priester des erlauchten Grafen Gerhard".[13] Lagen die Verhältnisse aber so, dann war für eine politische Betätigung des Vienner Metropoliten wenig Spielraum.

Um so mehr zog die andere Frage, die Ehesache des lothringischen Königs, Ados Person in die Oeffentlichkeit. Ihre Anfänge reichen zurück in die Zeit vor seinem Episkopate, und auch während der Jahre, da die Provence noch ein selbständiges Dasein fristete, hat sie den Erzbischof nicht unmittelbar berührt. Wohl hatte Nikolaus I. schon früher angeordnet, dass zu der Metzer Synode auch zwei Bischöfe der Provence hinzugezogen werden sollten, und er wiederholte diese Aufforderung in seinem Briefe an Lothar vom 23. November 862, in dem er ihm die Bevollmächtigung seiner Gesandten, der Bischöfe Radoald von Porto und Johannes von Cervia, mitteilte.[14] Unterdessen aber starb Karl v. d. Provence. Ados Erzdiözese fiel an das Reich Lothars, und dieser begnügte sich mit den ihm von der Aachener Synode her gefügigen Kreaturen.[15]

Der Verlauf der Metzer Synode vom Juni 863 ist bekannt, auch das Schicksal, das die beiden Hauptschuldigen Günther von Köln und Theutgaud von Trier auf der römischen Lateransynode vom selben Jahre traf. Es sind uns vier gleichlautende Briefe erhalten, in denen Nikolaus seinen Urteilsspruch kundtat.[16] Während zwei von diesen an die Gesamtheit der Bischöfe von Gallien, Italien und an alle Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche Ludwigs d. D. gerichtet sind, ist der dritte an Hinkmar von Reims, Wenilo von

---

und Alexander erwirkten Urkunden nur Ludwig (III.) dem Blinden (890—928) angehören können, so sind die erwähnten Vorurkunden von Lothar (II.) und Karl (dem Kahlen) beide auf Ado zurückzuführen.

[13] J. E. 2790; Migne CXIX, 917.

[14] J. E. 2698; Migne CXIX, 798.

[15] Die Annales Fuldenses 863 (ed. Kurze S. 57) berichten irrtümlich, dass der Gesamtepiskopat Lothars, ausgenommen Hungar von Utrecht, teilgenommen. Vergl. den Nachweis bei Parisot a. a. O. S. 229. Anm. 4.

[16] J. E. 2748—2751.

Rouen und den Gesamtepiskopat im Reiche Karls d. K., der letzte dagegen allein an Ado gerichtet. Ob wir darin einen besonderen Vertrauensbeweis des Papstes erblicken und demnach auf Ados Stellung zu Nikolaus wie zur lotharischen Sache einen Rückschluss gestatten dürfen, wird sich schwer entscheiden lassen. Vielleicht erklärt sich die Sache so, dass Nikolaus einzelnen Prälaten, die sein besonderes Vertrauen besassen oder an deren Stellungnahme ihm liegen musste, unter diesen auch Ado, besondere Abschriften zusandte. Vielleicht mochte auch Ado durch die Lage und die Bedeutung seines Bischofsitzes als einer der geeignetsten Uebermittler an die Bischöfe im Reiche Lothars erscheinen.

Nachdem die Helfershelfer des Königs gestraft waren, ging Nikolaus einen bedeutsamen Schritt weiter, und zwar gegen den König selbst. Der Plan einer Generalsynode in Rom, der ihn zweimal kurz nacheinander beschäftigte,[17] und die Legation des Arsenius waren für ihn die Mittel zur Verwirklichung seiner Absicht; bei beiden finden wir Ado wieder.

Wir verdanken Ernst Perels die Kenntnis des einzig erhaltenen Berufungsschreibens vom 17. September 864 zu jener Synode, das an Ado gerichtet ist.[18] Im 4. Kapitel dieses Briefes zeichnet der Papst dem Erzbischofe die Stellungnahme gegenüber Lothar vor: Wenngleich der König mit seinem Anhange gebannt sei,[19]

[17] Dass es sich um zwei Synoden handelt, ist heute gegen v. Noorden (Hinkmar v. Rheims S. 194) und Hefele (Conciliengeschichte IV, 2. Aufl. 280) allgemeine Annahme (vergl. Parisot a. a. O. S. 269 Anm. 2). Von der ersten Synode, welche auf den 1. November 864 von Nikolaus berufen war (vergl. Annal. Bertin 864 S. 73 und J. E. 2764), wissen wir nur, dass sie als allgemeine Synode nicht zustande kam, und dass die Kölner und Trierer Metropoliten vergebens ihre Einsetzung erhofften.

[18] E. Perels, Ein Berufungsschreiben Papst Nikolaus' I. (Neues Archiv XXXII, 1907, S. 135—149). Es ist zwar nur ein Bruchstück beginnend mit Kap. 4, aber hier um so wertvoller, als das, was auf Ado Bezug hat, erhalten scheint. Das Datum fehlt, ist aber von Perels mit grosser Sicherheit auf Herbst 864, genauer den 17. September bestimmt worden (vergl. ebenda S. 141). Zu beachten ist, dass dieses Fragment aus dem Cod. Vat. reg. Christ. 566 stammt, der nach Perels Angabe a. a. O. S. 140 Anm. 2 seinem Ursprunge nach überhaupt zu der Persönlichkeit Ados in naher Beziehung steht, da unter den 12 Papstbriefen Nikolaus' I. und Hadrians II., welche er enthält, 10 an Ado selbst gerichtet sind.

[19] Die Worte wollen nicht sagen, dass Lothar formell gebannt worden, sondern als Exkommunizierter zu betrachten sei. Perels a. a. O. S. 143 ff.

heisst es da, so soll der Erzbischof doch nicht unterlassen, ihn zu mahnen, und was zu seinem Seelenheile sei, ihm vorzuhalten. Er soll in oberhirtlicher Sorge bemüht sein, ihm die Wahrheiten einer ewigen Vergeltung vorzuhalten, und dem Papste von etwaigen Erfolgen Nachricht geben; aber auch wenn seine Bemühungen erfolglos bleiben, solle er nach Rom Mitteilung machen mit Angabe der Gründe, warum es so sei. Einen speziellen Zuschnitt auf Ados Person zeigen diese Worte nicht, wenn auch ein Teil des Briefes (Kapitel VI) auf eine besondere Frage von ihm Bezug nimmt; sie können in gleicher Weise in den Briefen an die übrigen Metropoliten gestanden haben, die der Papst mit diesem Schreiben an Ado sandte, und um deren Weitersendung er ihn in Kapitel VII bittet. Man wird aber auch um so weniger über Ados persönliche Stellung zu Lothars Sache Aufschluss darin suchen dürfen, als der Hauptinhalt des Briefes eine allen fränkischen Bischöfen gemeinsame Sache betraf: die Einladung zu einer römischen Synode auf den 18. Mai des folgenden Jahres. In sehr geschickter Weise bringt Nikolaus seinen Plan den Bischöfen zur Kenntnis. Er erinnert sie an ihre Briefe, in denen sie ihm über die schlimmen Zustände in den dortigen Landen gesprochen und ihn gebeten hätten, eine Synode bei ihnen zu halten; weil aber die eigene, grössere Bedrängnis ihm das nicht gestatte, so — und damit kehrt Nikolaus die Sache um — ladet er sie nach Rom ein zu einer Synode, auf der die Metropoliten selbst oder in ihrer Vertretung zwei ihrer Suffragane erscheinen sollen. Es ist also nur der Bischof, an den Nikolaus sich wendet, dem er seine oberhirtliche Pflicht ins Gedächtnis ruft; es fehlt jeder Hinweis, von dem man auf ein engeres Verhältnis oder besonderen Einfluss des Metropoliten von Vienne auf den König schliessen darf. Dass es andererseits als ein Vertrauensbeweis des Papstes angesehen werden darf, dass er ihm die Besorgung einer Angelegenheit anvertraute, die nicht in jeder andern Hand sicher war,[20] dürfte kaum anzunehmen sein. Vienne war die südlichste und von Rom aus zuerst erreichbare Metropole im Reiche Lothars; man wird deshalb daran denken müssen, dass Ado durch die geographische Lage seiner Bischofsstadt in der Nähe einer der Hauptstrassen, die vom Frankenreiche nach Italien führte, besonders zum Vermittler und Ueberbringer der päpstlichen Briefe geeignet war.

---

[20] Im Jahre vorher waren den päpstlichen Gesandten Radoald und Johannes die Briefe entwendet und unterschlagen worden (vergl. Parisot a. a. O. S. 217).

Die Synode kam, wie bekannt, nicht zustande.[21] Ado scheint vom Scheitern der päpstlichen Absichten schon früh unterrichtet gewesen zu sein, ohne aber die eigentlichen Gründe zu kennen. Er fragt deshalb bei Nikolaus an, warum die Synode nicht stattfinden werde. Der Brief ist uns, wie alle übrigen Schreiben Ados verloren; nur aus der Antwort des Papstes erkennen wir annähernd seinen Inhalt. Aber dieses Antwortschreiben, datiert vom 9. Juni 865,[22] enthält mannigfach interessante Streiflichter. Zunächst finden wir Ados Stellung zum römischen Pontifex neu bezeichnet. Er, der einen der angesehensten Metropolitansitze des lothringischen Reiches innehat, der die dortigen Vorgänge aus grösserer Nähe beobachten konnte,[23] wendet sich, um authentischen Aufschluss bittend, warum die Synode nicht gehalten würde, an den Papst — eine Handlungsweise, die jedenfalls zur Voraussetzung hat, dass Ado, der Vermittler der päpstlichen Wünsche und Aufforderung, in diesem Falle jedenfalls von der weiteren Entwicklung der Angelegenheit nur ungenau oder gar nicht unterrichtet war. Aber Nikolaus hat ihm — das ist ein weiterer beachtenswerter Umstand — nicht mit Offenheit geantwortet. Wenn er angibt, er habe ja unterdessen seinen Legaten Arsenius dorthin geschickt, „um einige Angelegenheiten der gallischen und germanischen Lande zu erforschen und zu untersuchen," so ist das eine politische Antwort, welche die wahren Gründe nur verschweigt. Noch ehe Nikolaus den absagenden Brief Karls und Ludwigs empfangen, der den Synodalplan des Papstes vereitelte, hatte Arsenius seinen Weg schon angetreten,[24] und gerade die Förderung der römischen Generalsynode dürfte mit zu den Aufgaben des Legaten gehört haben.[25]

Wenn aber Nikolaus dem Erzbischofe auf dessen Anfrage mit Gründen antwortet, die dem wesentlichen Sachverhalte nicht entsprechen, so braucht das kein Misstrauen gegen Ado auszu-

---

[21] Ueber die eigentlichen Gründe, welche in der Weigerung Karls d. K. und Ludwig d. D. lagen, ihre Bischöfe nach Rom gehen zu lassen, vergl. Perels a. a. O. S. 142 f.; ebenso Dümmler, Ostfr. Reich II, S. 115.

[22] J. E. 2790; Migne CXIX, 917.

[23] Das schreibt ihm sogar Nikolaus: *„res illarum regionum, quae vobis magis pro vicinitate quam nobis notae consistunt";* Migne a. a. O. 917.

[24] Parisot S. 275 bestimmt den Monat April für die Abreise des Arsenius und zwar auf die Zeit vor dem Antwortschreiben des Papstes an Karl und Ludwig, das — in den Ostertagen geschrieben — vom Boten der Könige und nicht von Arsenius mitgenommen wurde. Migne CXIX, 925.

[25] Hauck a. a. O. S. 554.

drücken. Perels nimmt mit Recht an, dass „so der Mann schrieb, für den es einen Misserfolg des römischen Stuhles, das Fehlschlagen eines päpstlichen Projektes nicht gab, der es jedenfalls auf die Anfrage von aussen her nicht eingestehen wollte und nicht einzugestehen brauchte."[26]

Derselbe Brief zeigt, dass der Papst vom Vienner Metropoliten die Förderung und Unterstützung seiner Pläne und der Aufgabe seines Legaten erwartete: „*unde bene faciet beatitudo tua, si illi adhaeserit et in his, quae ex nostra delegatione agenda sunt, eius laboribus fraterne communicaverit.*" Inwieweit Ado tatsächlich diesem Wunsche des Papstes nachgekommen ist und an der Aufgabe des Arsenius mitgewirkt hat, lässt sich bei der Lückenhaftigkeit der Quellen im einzelnen nicht bestimmen. Wir finden ihn nur zu Vendresse bei Sedan, wo am 3. August 865 kurz vor der Wiedervereinigung der verstossenen Königin mit ihrem Gemahle zwölf der vornehmsten Vasallen Lothars in Gegenwart des päpstlichen Legaten, der Metropoliten von Besançon, Lyon, Vienne und Arles, sowie anderer lothringischer und westfränkischer Bischöfe mit einem Schwure auf die Evangelien sich verbürgen mussten, das Teutberga fortan alle Rechte einer Gattin und Königin geniessen werde.[27]

Von seiten Lothars war alles Komödie. Kaum war Arsenius abgereist, so griff er die alten Fäden wieder auf, und sonderbar, sein bisher grösster Gegner, der westfränkische Karl, half sie ihm spinnen. Im folgenden Jahre 866 kam neben der Eheangelegenheit Lothars die Sache Wulfhads und der übrigen von Ebbo, dem Vorgänger Hinkmars, geweihten, aber von der ersten Synode von Soissons im Jahre 853 wegen Ungültigkeit dieser Weihe abgesetzten Geistlichen zur Sprache. Zu der neuen Synode, die am 18. August zu Soissons zusammentrat, hatte Nikolaus in seinem Briefe an Hinkmar ausdrücklich die Metropoliten von Lyon, Vienne und Rouen befohlen.[28] Es ist uns auch das Einladungsschreiben des Papstes an Ado selbst vom 3. April 866 erhalten.[29] Gleichwohl hat der Erzbischof nicht daran teilgenommen; unter den Unterschriften fehlt sein Name. Kurz nach dieser Synode trafen sich Karl und Lothar zu Attigny. Hier, scheint es, wurde der Plan zu einem neuen Vorstoss ersonnen. Teutberga, die schon die Reise nach Rom angetreten, um selbst auf die Lösung ihrer Ehe hinzuarbeiten, wurde zurückgerufen und eine gemeinsame Gesandtschaft an den Papst angeordnet. Karl

---

[26] A. a. O. S. 143. [27] Annal. Bertin. 865 (S. 77).

[28] J. E. 2802; Migne CXIX, 964. [29] J. E. 2804; Mansi XV, 710.

bestimmte als Ueberbringer der Beschlüsse von Soissons Eigil von Sens, Lothar für seine Sache den Grafen Walter und Ado.[30]

Diese Wahl ist überraschend, denn weder hat sich im ganzen Verlaufe der bisherigen Untersuchungen ein Anhaltspunkt dafür ergeben, dass Ado und sein König sich besonders nahe gestanden, noch lässt sich aus der Beteiligung des Erzbischofs an der Eheangelegenheit Lothars entnehmen, dass er seinen Plänen irgendwie günstig gewesen wäre. Im Gegenteil: Ueberall da, wo Ado in der lotharischen Sache Stellung nimmt, ist er Vertrauensmann des Papstes, und was die päpstlichen Briefe an ihn andeuten, das hat Ado selbst sehr klar zum Ausdrucke gebracht in seiner Chronik, die allerdings erst nach Lothars Tode verfasst ist. Lothar ist „verführt von schlechten Ratgebern", „er hat fast die ganze Kirche gegen sich aufgebracht", „sein jugendlicher Sinn ist zur Unsittlichkeit geneigt", „von falschen Hoffnungen getrieben, kommt er bis Placentia", wo er „durch göttliches Strafurteil erkrankt und stirbt".[31] Diese Ausdrücke lassen keinen Zweifel, dass der Vienner Erzbischof sehr wenig sympathisch seinem Herrscher gegenüberstand. Wenn also Lothar gleichwohl Ado mit dieser Mission betraute, so kann dem nur der Gedanke zugrunde gelegen haben, dass der Vienner Metropolit in Lothars Augen die geeignetste Persönlichkeit war, um Nikolaus zu gewinnen. Ado scheint das Spiel durchschaut und sich der persönlichen Gesandtschaft entzogen zu haben; denn in seinem Antwortschreiben an die Bischöfe Lothringens vom 25. Januar 867[32] spricht Nikolaus nur von Walter als Gesandten, ohne des Namens von Ado Erwähnung zu tun. In diesem Falle hätte also Ado seine ablehnende Haltung gegen Lothar scharf zum Ausdrucke gebracht. Diese Auffassung bestätigt sich durch die weiteren Ereignisse. In dem gleichen Briefe, den Eigil von Rom brachte, wird der lothringische Episkopat scharf zurechtgewiesen wegen der Nachlässigkeit in Anerkennung und Verkündigung der Exkommunikation Waldradas; zugleich wird allen befohlen, Boten oder Briefe nach Rom zu senden, um

---

[30] Annal. Bertin. 866 (S. 83).

[31] Die Belegstellen M. G. SS. II, 323.

[32] J. E. 2871; Migne CXIX, 1139. Auch Parisot a. a. O. S. 292 hält Ados Gesandtschaft für zweifelhaft, während Lapôtre a. a. O. S. 226 sie als Tatsache behauptet, ohne einen anderen Grund zu haben, als den oben genannten Bericht der Annal. Bertin. Die einmal angenommenen Beziehungen zu römischen Kreisen haben auch hier Lapôtres Meinung beeinflusst.

Rechenschaft abzulegen, was sie für die Besserung Lothars getan hätten.[33] Ado hat im Spätherbste diesem Befehle Folge geleistet; sein Bote traf indes Nikolaus nicht mehr unter den Lebenden, der am 13. November 867 gestorben war, und Hadrian II., sein Nachfolger, gab die Antwort auf das Schreiben.[34] Er dankt darin dem Metropoliten für seine Bemühungen um Lothar. „*Igitur de admonitione, quam per Walterium comitem circa gloriosum regem Lotharium exercueris, grates multas rependimus.*" Es ist interessant zu bemerken, dass Ado nur durch eine Mittelsperson, den Grafen Walter, der Lothars und, wie man aus der geplanten gemeinsamen Gesandtschaft an Nikolaus wohl entnehmen darf, auch Ados Vertrauter war, den päpstlichen Auftrag ausgeführt hat. Da wir die genaueren Verhältnisse und die vielleicht zufälligen persönlichen Gründe, wie sie z. B. eine Krankheit Ados oder andere dringende Geschäfte abgeben konnten, nicht kennen, ist es schwer, bestimmte Schlüsse aus dieser Tatsache zu ziehen. Man wird auch an die weite Entfernung von Vienne bis an den Hof Lothars, der sich meist im Norden seines Reiches aufhielt, denken müssen. Gleichwohl drängt sich, wenn man das sonstige Verhältnis des Erzbischofs zu seinem Könige berücksichtigt, die Frage auf: Hat Ado es vielleicht in diplomatischer Weise verstanden, eines unangenehmen Auftrages sich zu entledigen und doch den päpstlichen Befehlen nachzukommen?

Noch bezeichnender für seine Stellung ist der folgende Satz im Briefe Hadrians, der augenscheinlich auf Ados Worte anspielt: „*In eo quippe te praecipue industrium pastorem dominici gregis ostendis, quo insidias lupi praecavendas esse longe positus adhortaris.*" Wer unter dem Wolfe zu verstehen sei, kann nach dem Zusammenhange nicht zweifelhaft sein, und die Schliche, vor denen Ado warnte, sind unschwer zu erkennen, wenn man an das heuchlerische Schreiben denkt, das Lothar durch seinen Kanzler Grimbland kurz vorher nach Rom geschickt hatte, welches von Versicherungen der Ergebenheit überströmt, die vom Papste gemachten Vorwürfe nur auf die Verleumdungen seiner Gegner zurückführt und jeden Verkehr mit Waldrada seit der Abreise des Arsenius in Abrede stellt,[35] — Behauptungen, die Adventius

[33] Aus dem Antwortschreiben des Adventius von Metz wissen wir, dass er den Brief des Papstes am 5. Juni 867 erhielt (M. G. Epist. VI, 223); vergl. Dümmler, Ostfränk. Reich II, 163.

[34] J. E. 2893; Migne CXXII, 1261.

[35] B. M. 1316; M. G. Epist. VI, 236; vergl. über diese falsche Behauptung Lothars, des Adventius und auch Ludwigs d. D. Dümmler a. a. O. S. 161—164.

von Metz in seinem schon genannten Briefe durch ebenso glatte als doppelsinnige Worte zu stützen gesucht hatte. Ist diese Auffassung, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus dem Zusammenhang der Verhältnisse ergibt, richtig, dann haben wir in Ados eigenen Worten die Bestätigung seiner Stellung zu Lothar, welche seine Chronik andeutet. Wir haben also auch ein positives Zeugnis dafür, dass Ado den Papst sogar im geheimen warnte, was diesem um so wertvoller sein musste, als ein richtiges Erkennen der Sachlage bei den widersprechenden Berichten, die in Rom einliefen, sehr schwer war.[36]

Mit der Frage von Lothars Ehescheidung ist die nach dem Geschicke seiner ersten Helfershelfer Günther und Teutgaud enge verknüpft. Auch sie hat Ado, wenn auch nur vorübergehend, beschäftigt. Nachdem die beiden Metropoliten 864 in Rom nicht einmal die Laienkommunion erlangt hatten, trat im folgenden Frühjahre die Synode italischer und provençalischer Bischöfe zu Pavia zusammen, an der Tado von Mailand, Roland von Arles und Arpert von Embrun teilnahmen, die für die Abgesetzten eintraten.[37] Durch Günthers Vorspiegelung, er komme mit des Papstes Bewilligung zu ihnen, wurde eine allgemeine Bewegung, auch des ostfränkischen und lothringischen Episkopates, für die abgesetzten Metropoliten eingeleitet.

Auf Ados Mitwirkung scheint man grossen Wert gelegt zu haben. Selbst Remigius von Lyon liess sich bewegen, bei Nikolaus und — das ist sehr bezeichnend — bei Ado für die Abgesetzten einzutreten.[38] Auch der Kölner Klerus wandte sich in eigenem Schreiben an Ado und bat um Vermittlung in Rom. Die Bewegung verdichtete sich zu dem Gerüchte, Nikolaus habe die Metropoliten wieder restituiert, so dass Ado sich veranlasst sah, beim

---

[36] Ausser dem Briefe an Nikolaus hatte Ados Bote noch andere Schriftstücke von ihm nach Rom gebracht. Hadrians Antwort erwähnt sie, aber das Bruchstück lässt Zusammenhänge nicht erkennen. Der Papst lobt und bewundert den Geist und die Schärfe des Verfassers, aber — *„sicut exemplaria epistularum . . . in Gallias et ad omnes episcopos ultra . . .* (hier ist wohl *Alpes* zu ergänzen) *positos, et sicuti nonnulli primores“ . . .* damit bricht das Fragment ab; vermutlich handelt es sich um Aeusserungen Ados zu der Frage mit Photius und der griechischen Kirche, gegen die Nikolaus den Gesamtepiskopat der fränkischen Lande aufgerufen hatte. Vergl. J. E. 2879, 2882, 2883 und die Darstellung bei Dümmler a. a. O. S. 199—206.

[37] Mansi XV, 764. Vergl. Dümmler a. a. O. II, 139.

[38] Hugo von Flavigny, Chronicon (M. G. SS. VIII, 354).

Papste anzufragen, was Wahres an der Sache sei. Sein Brief ist nicht erhalten, wohl aber die Antwort des Papstes vom 9. Juni 865, der das Gerede als völlig aus der Luft gegriffen hinstellt.[39]

Als später die Bewegung für die abgesetzten Metropoliten noch einmal ins Leben trat, im Jahre 867 nach der Zusammenkunft Lothars und Ludwigs zu Frankfurt, scheint Ado der Sache nicht näher getreten zu sein, soweit die Quellen erkennen lassen. Wir wissen nur, dass er in Vereinigung mit Hinkmar und vier anderen Erzbischöfen die Gültigkeit der Wahl des Abtes Bertulf von Metlach zum Nachfolger Teutgauds, welche auf Betreiben Karls d. K. geschehen war (869), in einem Briefe an Ludwig d. D. verteidigte und ihn bat, seinen Gegenkandidaten, den Mönch Walto, fallen zu lassen.[40]

Während dieses ganzen Streites zwischen Nikolaus und dem fränkischen Könige sahen wir Ado stets in enger Verbindung und auf der Seite des Papstes. Auch die Gegenpartei, Lothar sowohl als Günther und der Kölner Klerus suchten Ados gewichtiges Wort für ihre Sache zu gewinnen, seine beim Papste einflussreiche Persönlichkeit auf ihre Seite zu ziehen. Das Verhältnis zwischen Ado und Nikolaus und seine Stellung zu den kirchlichen Fragen seiner Zeit muss uns demnach noch etwas genauer beschäftigen, zumal die Quellen hierfür relativ reichlich sind und in gewissem Umfang ein Bild von Ados Persönlichkeit und Charakter zeichnen lassen.

---

[39] J. E. 2790; Migne CXIX, 917. Zu diesem Briefe vergl. oben S. 28 f.

[40] Flodoard, Historia Remens. eccles. III, 20 (SS. XIII, 511); vergl. die eingehende Darstellung bei Dümmler a. a. O. S. 289 und 296.

III. Kapitel.

Theologische Streitfragen. Ados Verhältnis zu Nikolaus I. und Hadrian II. Seine Diözesanverwaltung. Die politischen Ereignisse von 869|70.

Der Höhepunkt der Kämpfe, die sich an Gottschalks Namen knüpfen, lag schon vor Beginn von Ados Episkopat. Auch die literarische Hochflut der Streitschriften hatte sich verlaufen[1]; gleichwohl war die Frage der Prädestination in keiner Weise zur Ruhe gelangt, und gerade die Provence war der Sitz der entschiedensten Gegner Hinkmars, wie denn von hier aus schon zu Beginn der 50er Jahre die schärfste Gegenschrift erschienen war.[2] Unmittelbar vor Ados Erhebung waren zu einer Synode nach Savonnières bei Toul die westfränkischen, lothringischen und provençalischen Bischöfe im Juni 859 entboten worden. Zu Langres hielten die Bischöfe der Provence eine Vorbesprechung und einigten sich auf sechs Canones, die eine fast wörtliche Wiederholung derer von Valence (855) sind. Sie sprechen die doppelte Prädestination „*ad vitam et ad mortem*", der Guten für das ewige Leben, der Sünder für den ewigen Tod aus, aber im Unterschiede von Gottschalks Lehre ist die Verwerfung der Bösen nicht unabhängig von dem freien Willen, d. h. sie geschieht „*post praevisa immerita*". Dagegen betonen sie gegen Hinkmar scharf, dass

[1] Die Literatur ist am eingehendsten angegeben und besprochen bei Schrörs, Hinkmar von Reims, Freiburg 1884, S. 108 ff. Harnack, Dogmengeschichte III[4], S. 295 gibt die Hauptnamen, sieht aber irrtümlich in Lupus von Ferrières und dem Priester Servatus Lupus zwei verschiedene Persönlichkeiten (vergl. µ. a. Levillain a. a. O. LXII, 447).

[2] *Libellus de tribus quibusdam epistolis venerabilium episcoporum* (Migne CXXI, 985). Schrörs hat S. 121 Anm. 40 und S. 128 Anm. 11 dargelegt, dass Ebo, der spätere Bischof von Grenoble, in dessen Umgebung Ado sich aufgehalten und der um die Dimissorialbriefe für ihn bei Lupus gebeten hat, der Verfasser ist.

Gottes Urteile bezüglich alles Zukünftigen feststehen und das Vorherwissen und Vorherbestimmen Gottes ewig und unveränderlich sei.

Remigius brachte diese Punkte zu Savonnières zur Vorlesung; der Entscheid darüber wurde aber, als die Meinungen scharf aufeinander gerieten, auf eine spätere Synode verschoben. Das war die Synode zu Tusey bei Toul vom 22. Oktober 860, an der Ado kurz nach seiner Weihe teilnahm.[3] Leider sind uns die Synodalakten verloren, so dass wir über den Streit der Meinungen und die Stellung der Parteien so wenig wie über Ados Auffassung etwas wissen. Ob er in die Fusstapfen seines Vorgängers getreten und sich der Opposition gegen Hinkmar angeschlossen hat, bleibt ebenso ungewiss wie die Vorgänge auf der Synode selbst. Nur das Synodalschreiben, das der Reimser Metropolit im Auftrage der Synode verfasste, verrät, dass die Frage zur Verhandlung gekommen, und dass man sich, der Aussichtslosigkeit bewusst, zu einer Uebereinstimmung zu gelangen, zu einem geräuschlosen Kompromisse entschloss. Indem man einerseits die menschliche Willensfreiheit, andererseits Gottes Allwissenheit und Allursächlichkeit betonte, vermied man es, von einer Prädestination der Gottlosen zu reden. Die Kirche der Frankenlande litt an zu schweren Wunden, als dass man sich den Luxus unfruchtbaren, dogmatischen Haders gestatten konnte. Davon geben die Canones über andere verhandelte Gegenstände einen entsprechenden Beweis.[4] Ueber alle, die Kirchenbesitz oder heilige Gefässe durch Raub oder Kauf an sich bringen, über Meineid und falsche Zeugenaussage verhängt die Synode den Ausschluss von der Kirchengemeinschaft und Busse nach dem Urteile des Bischofs. Wer sich des Raubes oder der Brandstiftung, des Mordes oder der Vergewaltigung schuldig macht, wird, wie der, welcher solches begünstigt, von der Kirche und dem Gottesdienste ausgeschlossen. Die Bischöfe sollen sich gegenseitig die Namen solcher Uebeltäter mitteilen. Gegen die Unzucht geweihter Frauen und Witwen bestimmt die Synode Klosterhaft bis zum Lebensende, gegen die Vergewaltiger kirchliche Zensuren und Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, falls die staatlichen Organe solche Uebeltäter nicht ausliefern.

---

[3] Mansi XV, 557.

[4] Die Frage nach der Echtheit dieser Canones, die Hinkmar von Reims später als eine Fälschung seines Laoner Neffen hinstellte, hat Schrörs a. a. O. S. 337 Anm. 125 in dem Sinne behandelt, dass sie einen Auszug zum praktischen Gebrauche aus dem längeren Synodalschreiben darstellten.

Endlich sollen die durch die Normanneneinfälle flüchtigen und umherziehenden Kleriker und Mönche strenge gehalten sein, zu ihrem Bischofe und Abte zurückzukehren.

Es war ein trübes Bild, das sich vor den Augen Ados[5] auf dieser Synode auftat. In der Folge haben diese und ähnliche Fragen des praktisch religiösen Lebens ihn eingehend beschäftigt, und zwar ist die Tatsache dabei bemerkenswert, dass, wo immer sich eine Frage von Bedeutung oder Schwierigkeit erhebt, er sie der römischen Entscheidung unterbreitet: Eherechtliche Fragen bezüglich Scheidung und Verlöbnis,[6] Heirat der Kleriker,[7] die Stellung der Metropoliten und Bischöfe, die fränkische Eigenkirche und die Befugnis der Laien in bezug auf Errichtung von Taufkirchen,[8] die Benutzung des Kirchengutes durch Laiengewalten,[9] die kirchliche Strafgewalt,[10] die Berechtigung abweichender Gewohnheiten in Gottesdienst und Weihe,[11] — alles wird dem Obertribunal des römischen Bischofs durch Ado vorgelegt. Seine Fragen häufen sich, so dass Nikolaus die Beantwortung auf später verschieben muss.[12]

Schon diese Zusammenstellung genügt, um zu zeigen, dass wir in Ado einen Bischof streng kirchlicher Observanz vor uns haben, der in Fragen, wo ein Zweifel obwalten konnte, nichts tut ausser auf Weisung Roms, und der deshalb für die Verwirklichung der Gedanken Nikolaus' I. ein willkommenes Werkzeug sein musste. Einzelne der angedeuteten Punkte bedürfen einer genaueren Darstellung.

Die Energie des Vienner Metropoliten für strengste Wahrung der kirchlichen Disziplin zeigt der Fall des Klerikers Alvicus.[13] Obwohl bereits Subdiakon,[14] hatte er, um heiraten zu können,

---

[5] Die Unterschrift Ados lautet: *„Ado humilis Viennensis episcopus consensi et subscripsi“* (Mansi XV, 560). Er unterzeichnet auch mit anderen Teilnehmern der Synode am 7. November ein Privileg für St. Martin in Tours: *„Hado munere divino Viennensis episcopus“* (ebenda 562).

[6] J. E. 2697, November 862.

[7] J. E. 2755, 30. März 864.

[8] J. E. 2836, um 863—67.

[9] J. E. 2697, Nov. 862.

[10] J. E. 2836, um 863—67.

[11] J. E. 2772, 11. Dez. 864.

[12] J. E. 2755, 30. März 864.

[13] J. E. 2755, 30. März 864 (Migne CXIX, 869) und Kap. VI des schon genannten Einladungsschreibens zur römischen Synode (Perels a. a. O., Neues Archiv XXXII, 137).

[14] So Perels S. 138 nach der für die M. G. vorbereiteten Neuausgabe der Briefe des Nikolaus.

seinem Erzbischof ein gefälschtes päpstliches Schreiben gebracht, in dem ihm dazu durch päpstliche Vollmacht die Erlaubnis gegeben wurde. Ado aber hatte Verdacht geschöpft und eine Abschrift des Briefes nach Rom gesandt mit der Bitte um Aufschluss. Das Eintreffen der päpstlichen Antwort muss sich wohl verzögert haben, und Ado fragt darum aufs neue an, worauf er vom Papste in dem Einladungsschreiben zur römischen Synode von 865 zugleich mit der bezüglichen Antwort eine Abschrift des früheren Schreibens erhielt. Der Ausgang der Sache ist uns unbekannt; gleichwohl bieten die Bruchstücke ein entsprechendes Zeugnis für die zielbewusste Arbeit Ados auf kirchlichem Gebiete.

Nach derselben Richtung liegen zwei andere Fragen, die er in den ersten Jahren seiner bischöflichen Tätigkeit dem Entscheide Roms unterbreitete.[15] Er wünschte zu wissen, ob der Ehebruch der Frau ein Grund zur Scheidung sei und das Recht gebe, zu einer neuen Verbindung zu schreiten; und ebenso, ob die dem Manne unbekannte Defloration seiner Gattin vor der Ehe dazu ermächtige. Nikolaus verneint beide Fragen und weist ihn an, mit Entschiedenheit den Missbrauch zu bekämpfen: „*nullius personae habendo acceptionem*". Ado scheint also durch das verderbliche Beispiel hoher Kreise zu dieser Frage veranlasst worden zu sein; auf der Synode zu Tusey hatte er sich ja auch mit den Ehesachen Balduins und Judiths,[16] der Tochter Karls d. K., sowie Engeltruds und Bosos befassen müssen und dadurch Einblick in Verhältnisse gewonnen, die der unerquicklichen Sache Lothars kaum nachstanden.

In dem gleichen Briefe zu Beginn seiner bischöflichen Tätigkeit[17] erhielt Ado auch auf eine andere dem Papste vorgelegte Frage Antwort; sie betraf die kirchliche Strafgewalt bei Eingriffen der Laiengewalten ins Kirchengut, eine Angelegenheit, die ebenfalls zu Tusey verhandelt worden war.[18] Die Unsicherheit der politischen Lage der letzten Jahrzehnte hatte auf die Rechtssicherheit lockernd eingewirkt, das Kirchengut war vielfach von den Königen als Lohn für politische Gefolgschaft in Laienhände übergeben, zum Teil auch von diesen widerrechtlich an sich gerissen worden.[19] Die Kirche hatte ihre schärfste Waffe dagegen

---

[15] J. E. 2697; Migne CXIX, 797. Die Antwort des Papstes ist von November 862.

[16] Das Genauere bei Schrörs a. a. O. 227 und 209.

[17] J. E. 2697. [18] Mansi XV, 537, Can. I.

[19] In welchem Masse das geschehen war, zeigen deutlich die Restitutionen und Kapitularien Lothars I. und II. Vergl. B. M. 1092, 1100,

angewandt, zu häufig, als dass sie noch besondere Wirkung gehabt hätte. Diese Verhältnisse legte Ado zur Entscheidung vor und erhielt die Weisung, dass in jedem Fall zu untersuchen sei, ob die Verleihung mit königlicher Zustimmung oder durch Gewaltanmassung erfolgt sei. Im ersteren Falle sei der König energisch zur Rede zu stellen, im anderen Falle die Exkommunikation so lange zu verhängen, bis die Kirche zu ihrem Rechte gelangt sei. Noch einmal hat Ado dieselbe Frage — wenngleich nach allgemeineren Gesichtspunkten — dem Papste zur Beantwortung vorgelegt und erhielt den Bescheid als Richtschnur, er solle mit Verhängung kirchlicher Strafen vorsichtig sein, damit das bischöfliche Ansehen nicht leide; sei sie aber verhängt, dann solle der Getroffene auch erst nach öffentlicher Busse und unter Auflegung einer entsprechenden Genugtuung gelöst werden.[20] Dass Ado sich aber auch von demselben Papste, der ihn sonst so hoch schätzte, eine scharfe Zurechtweisung holen konnte, zeigt der Brief, den er auf seine Anfrage erhielt, warum die römische Synode von 865 nicht gehalten worden sei. Schon oben wurde dargelegt, dass Nikolaus ihm eine offene Antwort auf diese Frage nicht gab. Aus dem weiteren Wortlaute des Briefes sehen wir, dass Ado einen Boten nach Rom gesandt hatte mit einem Empfehlungsschreiben, in dem dieser als „*presbyter Gerardi illustris comitis*" bezeichnet wurde, in einer Weise, die dem Geiste des fränkischen Eigenkirchenrechtes entsprechen mochte. Mit einem Anfluge von Spott fragt Nikolaus, ob denn der Graf Gerhard jenen Priester geweiht habe, oder ob er zu dessen Diözese gehöre, . . . er müsse sich also den Fall so denken, dass in Gallien Geistliche in den Häusern von Laien angestellt würden, so dass sie nicht mehr Gott und der Kirche angehörten, sondern Eigentum eines Grafen oder Herzogs seien. Ein solch verderblicher Gebrauch müsse geändert und als Giftpflanze entfernt werden.[21]

1131, 1132, 1150, 1156, 1157, 1158, 1161, 1162 Kap. 9. Von Lothar II. 1276, 1285, 1288.

[20] J. E. 2836; Migne CXIX, 917.

[21] In den Drucken folgt auf diesen Brief ein Anhang von 8 Kapiteln mit der Ueberschrift: „De sententiis atque interdictis . . . ad supradictum archiepiscopum" ohne sonstige Ueberschrift und Schluss. Es lässt sich zunächst weiter nicht erkennen, ob Ado wirklich der Adressat gewesen ist. Herr Dr. Perels, der die Neuausgabe der Nikolausbriefe für die Mon. Germ. vorbereitet, hatte die Güte, über den von mir geäusserten Zweifel folgenden Aufschluss zu geben: „Die handschriftliche Ueberlieferung des Stückes J. E. 2836 (Migne CXIX, 1121 f.) ist so beschaffen, dass an der

Schon im Jahre vorher hatte Ado ein päpstliches Schreiben erhalten, in dem andere Gewohnheiten[22] speziell der Vienner Kirche, wie es scheint, von Nikolaus getadelt wurden. Soweit das Antwortschreiben erkennen lässt, handelte es sich um abweichende Praxis in den Weihestufen und im Weiheritus — „*in ipsis ordinibus ac consecrationibus*" — der Geistlichen. Ado hat wohl an der Berechtigung der von seinen Vorgängern geübten Praxis gezweifelt und legte dem Papste die Frage zum Entscheide vor, der energisch auf Abstellung der Missbräuche drängte. Für die Charakteristik Ados sind die Eingangsworte dieses Briefes zu beachten, in denen Nikolaus von ihm sagt: „*Saepe sanctitatis vestrae literas suscepimus, quae nos monebant et obnixe roga-*

Empfängerschaft Ados Zweifel kaum bestehen können. Es schliesst sich in zwei vortrefflichen Kodizes s. x. unmittelbar an den an Ado gerichteten Nikolausbrief J. E. 2772 (Migne CXIX, 889 f.) an, mit der bei Migne unvollständig wiedergegebenen Ueberschrift: „*De sententiis atque interdictis sedis apostolicae ad supradictum archiepiscopum inter alia.*" Anzunehmen ist, dass diese Kapitel entweder einem andern päpstlichen Schreiben beigegeben wurden, oder was wahrscheinlicher ist, dass sie einem nicht mehr erhaltenen Schreiben Nikolaus' I. an Ado entnommen sind, da ja von Briefform nichts übrig geblieben ist." Kapitel VIII „ist übernommen aus dem „De sententiis atque interdictis sedis apostolicae" überschriebenen Kap. V der etwa am 30. Oktober 863 abgehaltenen Lateransynode, deren Beschlüsse auch dem an Ado gerichteten Briefe J. E. 2750 beigefügt sind."

In diesen Kapiteln kommt eine Reihe wichtiger Fragen der fränkischen Kirche zur Entscheidung. Zuerst wird darin scharf hervorgehoben das Verhältnis von Metropolit zu Suffragan und ihre gegenseitigen Pflichten, ein Thema, das durch den Streit Hinkmars von Reims mit seinem Laoner Neffen und Rothad von Soissons sehr aktuell war. Den Metropoliten wird vor allem das Recht und die Pflicht eingeschärft, Provinzialsynoden zu halten, zu der ausser den Provinzbischöfen, die alle kirchlichen Fragen mit ihren Metropoliten beraten und von ihnen die Normen für die Diözesanverwaltung empfangen sollen, auch die adligen Laiengewalten zu berufen sind, damit sie die Forderungen des Glaubens und des kirchlichen Rechtes kennen lernen. Ihr Einfluss soll auch zurückgedrängt werden bei Errichtung neuer Taufkirchen; ebensowenig sollen in ihren Häusern Kapellen zum Gottesdienste eingerichtet werden. Der letzte dieser acht Canones betont sehr nachdrücklich das ethische Leben der Bischöfe, und vor allem, dass sie ihre Begierde nach Besitz und Ausdehnung ihrer Gerechtsame zügeln sollen, damit sie nicht, wie es bisher geschehen, zum Aergernis und zum Falle vieler nach fremdem Besitz streben und an Orten, die nicht zu ihrer Diözese gehören, auch nicht zu befehlen verlangen, sondern mit ihrem Sprengel zufrieden sind.

[22] J. E. 2772; Migne CXIX, 889, datiert vom 11. Dezember 864.

bant, ut de ecclesiasticis causis ecclesiam vestram, qualiter agere deberet, instrueremus."

In dem letzten Schreiben, das uns von Nikolaus an Ado erhalten ist, bestätigt er den Metropoliten in seiner Oberhoheit über vier Diözesen: Grenoble, Valence, Tarantaise und Genf.[23] Das Verhältnis zwischen Vienne und Tarantaise war schon länger unklar gewesen. Tarantaise hatte sich jedenfalls schon seit Ende des 8. Jahrhunderts vom Vienner Metropolitanverbande gelöst und beanspruchte selbst Hoheitsrechte über drei andere Bischofsstädte. Gegen diese Absonderungsgelüste erwirkte Ado einen Entscheid des Papstes Nikolaus, der teilweise eine Bestätigung einer Verfügung des Papstes Leo I. ist. Einerseits bestätigt Nikolaus die Metropolitanrechte Viennes: „*Ut ad potestatem et dispositionem Viennensis metropolis pertineant, immobiliter definivit noster praesulatus;*"[24] andererseits heisst es aber: „*neque tamen propterea ecclesia Tarentasiensis, si aliquod munus privilegii ei concessum est, perdet,*" und als Begründung dafür wird Ados eigene Bitte angegeben, Tarantaise solle nicht das Recht verlieren, die Bischöfe der untergebenen Städte zu weihen und sie zu Synoden zu berufen. Während also Nikolaus einerseits gewisse Metropolitanrechte der Tarantaiser Kirche bestätigt, stellt er sie andererseits unter die Primitialhoheit von Vienne, verpflichtet sie und ihren Oberhirten zu den Vienner Synoden zu erscheinen und die kirchliche Verwaltung nach den Anordnungen des Primaten zu führen.[25] Man darf darin ohne Zweifel eine Konnivenz des Papstes gegen den ihm so ergebenen Erzbischof finden, wenn er historisch gewordene Verhältnisse so zurückschraubt, dass ein anormaler Zustand entsteht: Eine Art Oberepiskopat von Tarantaise mit fast Metropolitanrechten über die Suffragane, und

---

[23] J. E. 2876; Migne CXIX, 1151 vom 13. Juni 867.

[24] Vergl. Duchesne a. a. O. I², 212 ff. und 233 ff. Auf den Streit zwischen Arles und Vienne um die Primatialhoheit braucht hier weiter nicht eingegangen zu werden, da er vor Ados Zeit liegt; ebensowenig auf die Fälschungen, durch welche Vienne sich Metropolitanrechte über 7 Bistümer anmasste, vergl. die Fälschung J. E. 2877 (M. G. Epist. III, 100), da diese Bestrebungen jedenfalls nach Ados Pontifikat liegen. Ueber diese Frage vergl. u. a. die Ausführungen W. Gundlachs im Neuen Archiv XIV, 250—342 und XV, 9—102 und 233—291: „Der Streit der Bistümer Arles und Vienne," und von Duchesne a. a. O. I², 162 ff.

[25] Zu beachten ist, dass Nikolaus in diesem Briefe dem Vienner Metropoliten zweimal den Titel „Primas" gibt: „*quia nec hoc modo Viennensis archiepiscopus et primas ipsius postulavit*" und: „*ad synodum archiepiscopi et primatis ipsius vocatus ... occurrat.*" Migne a. a. O. 1152.

andererseits Subordination unter Vienne in wesentlichen Punkten. Es war der letzte Brief des Papstes an den ihm so ergebenen Metropoliten, das folgende Schreiben Ados traf ihn nicht mehr unter den Lebenden, sein Nachfolger Hadrian II. hat es bereits beantwortet.[26]

Fasst man zusammen, was die Korrespondenz zwischen Papst und Erzbischof für die Charakteristik des letzteren ergibt, so tritt als hervorstechender Zug in Ados gesamten Wirken seine strenge Kirchlichkeit hervor. Er ist ein unentwegter Anhänger von Nikolaus, ein williges Werkzeug für dessen Pläne und Interessen. Freilich der Vienner Metropolit ist kein Rufer im Streite, keiner, der in den vorderen Reihen steht, — die stille Kleinarbeit, das ist sein Gebiet. Für alles holt er die Normen in Rom. Seine Stellungnahme in den grossen Fragen der Oeffentlichkeit, zu Lothars Ehesache und dem Kampfe der abgesetzten Metropoliten, nicht weniger als sein Verhalten in den kleineren Fragen der Diözesanverwaltung, in den Sachen des Alvicus, des Kirchengutes und der Kirchenstrafen, der Synodalversammlungen wie die des persönlichen Tuns und Lassens der Bischöfe — alles ist von Nikolaus inspiriert. Freilich auch hier gilt eine Einschränkung; wir wissen wenig, wie die Ausführung aller dieser Anweisungen war; dafür ist uns von dem Wirken und Handeln Ados zu wenig bekannt, aber allein schon die Tatsache, dass es unter den fränkischen Metropoliten eine Persönlichkeit gab, die den päpstlichen Ideen Raum gewährte, musste für Nikolaus höchst wertvoll sein, und seine Lobsprüche und Anerkennungen in manchen seiner Briefe zeigen das zur Genüge.[27]

---

[26] Es bleibt noch die Fälschung J. E. 2693 zu erwähnen (M. G. Epist. III, 99). Es ist die Antwort von Nikolaus auf Ados Bitte um das Pallium, das der Papst ihm verleiht, aber mit der Aufforderung, dass der neuerwählte Metropolit sich erkläre über seine Stellung zur 5. und 6. allgemeinen Synode. Gundlach hat den Brief als Fälschung nachgewiesen (a. a. O. XV, 82). Es sei nur noch hinzugefügt, dass Ado tatsächlich die 7. allgemeine Synode nicht anerkannt hat: *„Sed pseudosynodus, quam Graeci septimam appellant, abdicata penitus“,* schreibt er in seiner Chronik (Migne CXXIII, 128).

[27] Vergl. Migne CXIX, 796, 870, 889; ebenso den Brief Hadrians II. an Ado J. E. 2907, Migne CXXII, 1274. Auch Grosspellier gibt als Resultat seiner Untersuchungen den Satz: „Die zahlreichen Briefe der Päpste Nikolaus und Hadrian an Ado zeigen uns auf gleiche Weise diesen Prälaten als erfüllt vom löblichsten Eifer für die kirchliche Disciplin, er tat nichts, entschied nichts, ohne den Heiligen Stuhl zu informieren" (a. a. O. S. 73).

Der Tod des Papstes Nikolaus gab dem Anastasius, damals Abt von St. Maria trans Tiberim, Anlass zu einem Briefe an Ado,[28] der aus dem Grunde Interesse bietet, weil er zeigt, dass des Vienner Metropoliten Stellung und Bedeutung nicht allein von Nikolaus persönlich, sondern auch von römischen Kreisen anerkannt und — wie sich zeigen wird — missbraucht wurde.

Kaum hatte nämlich Nikolaus die Augen geschlossen, so regten sich die von ihm unterdrückten Gegner, vor allem eine Partei im römischen Klerus, an deren Spitze der langjährige Vertraute des Papstes, Arsenius, stand. Alles, was sich von Nikolaus zu Unrecht behandelt glaubte, Anhänger des Photius, Missvergnügte der Kirche von Ravenna, die abgesetzten Kölner und Trierer Metropoliten fanden sich in Rom ein, um bei dem neuen Papste ihre Wünsche zu erreichen. Auch Lothar gewann jetzt aufs neue die Hilfe der Engelberga, der Gemahlin des Kaisers Ludwig. Das barg für Anastasius Gefahren in sich. Er war die rechte Hand des verstorbenen Papstes gewesen, seine Hauptstütze im Kampfe gegen Photius, sein Vertrauensmann auf der römischen Synode gegen die Metropoliten und hatte auch gegen den Reimser Erzbischof auf seiten des jüngeren Hinkmar und Wulfhads gestanden.[29] Die Versuche, Hadrian gegen Nikolaus aufzuspielen, mussten sich also gegen ihn richten. Um dieser Gefahr zu entgehen, blieb nur ein Weg: Hadrian musste bewogen werden, seines Vorgängers Dekrete öffentlich zu den seinen zu machen, und um das zu erreichen, musste neben andern auch Ado dienen. Anastasius schrieb an ihn jenen schon genannten Brief, der mit den Worten beginnt: „Eine traurige Nachricht teile ich dir tiefbetrübt und seufzend mit: Unser Vater und Papst Nikolaus ehrwürdigen Angedenkens ist am 13. November aus diesem elenden Leben zur himmlischen Seligkeit, wie wir glauben, eingegangen und hat uns elend und hilflos zurückgelassen. . . . Jetzt aber ist jene ganze Rotte, die er wegen mehrfachen Ehebruches oder anderer Vergehen zur Verantwortung zog, darauf entbrannt, alle seine Werke zu zerstören, und trägt keine Scheu, alle seine Verfügungen zu vernichten. . . . Wir haben aber einen Bischof mit Namen Hadrian; doch wissen wir nicht, ob er die Leitung der Kirche ganz oder nur zum Teil übernehmen will. Seine Seele hängt an der Seele meines Oheims,[30] eures . . . Arsenius, der,

---

[28] Mansi XV, 453; fast wörtlich bei Dümmler, Ostfränk. Reich II, 221.

[29] Lapôtre a. a. O. S. 103—114, 115; vergl. die Worte der abgesetzten Bischöfe (Annal. Fuld. 863, S. 61).

[30] Ich gebe hier den unverbesserten Text; vergl. S. 5 dieser Arbeit.

weil er viele Anfeindungen von dem verstorbenen Papste ertragen und sich deshalb auf die Seite des Kaisers gestellt hat, in seinem Eifer für die Reform der Kirche ein wenig erkaltet ist. Ihn, bitte ich, lenket durch Eure heilsamen Ermahnungen wieder in andere Bahn, damit nicht in seinen Tagen, solange er etwas beim Kaiser vermag, die römische Kirche erniedrigt werde." Das also war das erste Anliegen des römischen Bibliothekars. Das andere und noch Wichtigere folgt scheinbar ganz nebensächlich in einem Nachworte: „Ich beschwöre euch aber, dass ihr allen gallischen Metropoliten ans Herz leget, sie möchten nicht, wenn hier ein Konzil stattfindet, eine Wiederherstellung ihrer Gerechtsame in der Weise suchen, dass sie sich zu einer Herabsetzung des verstorbenen Papstes fortreissen lassen, zumal da niemand ihn überführt hat und jetzt keiner da ist, um auf jene Vorwürfe Antwort zu geben. . . ."

Des Anastasius Absichten zielten also auf nichts anderes, als die Autorität und den Eifer des Vienner Metropoliten und der gallischen Kirche für seine persönlichen Zwecke dienstbar zu machen. Aber so intrigant der Plan war, er gelang über alle Erwartung. Der geriebene Römer hatte Ados empfindlichste Seite getroffen. Er, der für die Wünsche des Papstes Nikolaus ein so williges Ohr gehabt hatte, konnte nicht schweigen, wenn dessen Andenken durch die Schwäche seines Nachfolgers geschadet wurde. Er schrieb deshalb dem neuen Papste in dieser Angelegenheit. Der Verlust des Briefes ist um so bedauerlicher, als die päpstliche Antwort die Person und den Eifer des Vienner Erzbischofs in geradezu überschwenglichen Ausdrücken feiert. Hadrian bekennt ihm, dass er sein Schreiben empfangen, wiederholt gelesen und dem allmächtigen Gotte gedankt habe für seine bischöfliche Wachsamkeit und seinen Eifer, der alle Hirten der Kirche beseelen möge. Er nennt ihn einen „eifrigen Familienvater", der für das Haus Gottes sorge, von dessen Eifer er verzehrt werde, und versichert ihm: „*Igitur, quae pro privilegiis ecclesiae Romanae vel decretis decessoris mei papae Nicolai sine mutilatione servandis hortaris, laudamus, quae suades, admittimus, et quae mones, penitus approbamus.*"[31] Bei Beurteilung dieses Briefes darf man nicht vergessen, dass er wohl der Feder dessen entstammt, der Ado für seine Pläne gebraucht hatte. Man wird also ein gut Teil der Lobesworte abstreifen dürfen. Gleichwohl bleibt er wertvoll, weil er zeigt, dass Ados Stellung auch

---

[31] J. E. 2907; Migne CXXII, 1274. Datiert vom 8. Mai 868.

in den römischen Kreisen gekannt und geschätzt war, und dass er selbst an seiner unter Nikolaus eingenommenen Richtung festhielt.

Der Tod des Papstes Nikolaus und die Wahl des hochbetagten und versöhnlichen Hadrian zu seinem Nachfolger gab auch Lothar neue Hoffnung für seine Pläne. Was ihm Nikolaus stets verweigert hatte, nach Rom zu kommen und persönlich seine Sache zu verhandeln, das gestattete ihm sein Nachfolger.[32] Wie Ado über diese Nachgiebigkeit des Pontifex dachte, das zeigt eine Bemerkung seiner Chronik, worin er sagt, dass auch Karl d. K. schliesslich seine Zustimmung zu dieser Romfahrt gegeben habe, obgleich viele der gallischen Bischöfe widersprochen, die, vom Geiste Gottes erleuchtet, gefürchtet hätten, es möchte eine allgemeine Gefahr für die Kirche daraus entstehen, wenn der Papst von dem, was die Frömmigkeit aufgebaut, abweiche und der römischen Kirche die Wunde eines Irrtums schlüge.[33]

Ados Standpunkt war also noch derselbe wie im Jahre zuvor, als er der Gesandtschaft mit Walter ausgewichen war. Gleichwohl brachten ihn die Verhältnisse des Jahres 869 in nähere Berührung mit der lotharischen Angelegenheit. Die Veranlassung dazu gab die Weihe Bernars, eines früheren Klerikers Lothars, den dieser als Nachfolger Ebos zum Bischof von Grenoble ersehen hatte, wozu er die Einwilligung seines italischen Bruders erhielt. Wir besitzen drei Briefe an Ado, von Kaiser Ludwig, Lothar und Karl d. K., über dieselbe Angelegenheit.[34]

Der erste ist vom Kaiser, welcher Ado die Mitteilung macht, er habe den Sitz von Grenoble einem Geistlichen Lothars verliehen und bitte ihn, diesen zu weihen, sobald Lothar selbst ihm den Kandidaten überwiesen habe. Da Grenoble einerseits Suffraganbistum von Vienne war und andererseits politisch zu Italien gehörte, ist diese Mitteilung Ludwigs verständlich. Der Brief trägt den Empfangsvermerk: „*Idus Julii acceptae*".

Der zweite ist von Lothar selbst. Er schreibt dem Erzbischofe, dass er mit Hadrian seine Sache verhandelt habe, worüber er ihm und seinen übrigen Getreuen seiner Zeit Auskunft geben werde. Sodann weist er ihn an, Bernar zu weihen, dem er mit Zustimmung seines kaiserlichen Bruders das Bistum Grenoble übertragen habe,

---

[32] J. E. 2901 vom 12. Januar 868.

[33] M. G. SS. II, 323.

[34] Zuletzt herausgegeben von Dümmler, M. G. Epist. VI, 175 f. Sie beruhen auf Vienner Ueberlieferung, was sich aus den Empfangsvermerken und der Gemeinsamkeit des Empfängers bei Verschiedenheit der Aussteller ergibt.

mit dem Hinzufügen, er habe ihm ja schon durch Remigius und Gerhard Nachricht zukommen lassen. Der Brief enthält noch die Aufforderung Lothars, nach St. Maurice ihm entgegenzukommen, und trägt den Empfangsvermerk: „*Kal. Aug. Viennae accepta*".

Für die Verhältnisse der Provence, über die wir während der ganzen Regierungszeit Lothars fast nichts erfahren, ist das Schreiben insofern von Interesse, als es uns zeigt, dass Remigius und Gerhard noch immer das Vertrauen des Königs besassen und mit ihm in Verbindung standen.

Den dritten Brief in derselben Angelegenheit empfing Ado von Karl d. K., und zwar am 26. September, also geraume Zeit später als die beiden ersten.[35] Unterdessen war durch den Tod

---

[35] Der Name Bernars ist in diesem Briefe nicht genannt, aber aus den Worten: „*diaconi olim venerabilis archiepiscopi Remigii et postmodum cari nostri Lotharii*" ergibt sich die Identität. Ueberdies sind die Briefe zusammen überliefert, betreffen also auch aus diesem Grunde sehr wahrscheinlich die gleiche Angelegenheit. Tatsächlich finden wir Bernar schon 870 als Bischof von Grenoble (Mansi, Concilia XVI, 860). Bezüglich des Datums des 3. Briefes herrscht keine Uebereinstimmung; Dümmler a. a. O. S. 281 Anm. 3 setzt dafür nach älteren Drucken den 27. August an (vergl. Bouquet, Recueil VII, 560; Migne CXXIV, 875) und spricht von unbefugten Eingriffen in die Rechte des Kaisers; ebenso Parisot a. a. O. S. 317 Anm. 4. Er drückt seine Verwunderung aus, wie die Kunde von Lothars Tode (er starb 8. August) so schnell im Frankenreiche sein konnte, dass ein Brief Karls, der die Kenntnis des Todes bereits voraussetze, schon am 27. August in Ados Händen war. Die Bemerkungen sind gegenstandslos, seitdem Dümmler in der neuesten Ausgabe der Briefe (M. G. Epist. VI, 576) den 26. September als Empfangsdatum gegeben hat. Er macht dazu die Bemerkung: „*Lothario II. rege defuncto die VIII. Aug. Placentiae, Carolus ante diem 23. huius mensis de hac re certior factus, Lotharingiae fines adiit, unde haec epistula, cum demum die 26. Sept. Viennam venerit, vel nimis tarde missa sit oportet, vel Carolus mortem nepotis sui nondum cognovisse finxit.*" Denn wie der Brief überliefert ist, ist von Lothars Tod darin nicht die Rede, erscheint der König vielmehr noch lebend. Die beiden angedeuteten Möglichkeiten scheinen hier gleich unwahrscheinlich; dagegen stimmt alles bei einer sehr kleinen Aenderung im Satze: „*etiamsi dilectus noster nepos in alia intendens praeterit,*" wenn man für das letzte Wort „praeteriit" einsetzt, was um so weniger Bedenken erregt, als die Briefe nur in einer Handschrift erhalten sind. Der Sinn ist dann: „Auch wenn mein geliebter Neffe mit anderen Absichten gestorben ist," und man braucht weder einen hier wenig wahrscheinlichen Eingriff Karls in die Rechte Lothars bei dessen Lebzeiten anzunehmen noch zu der Vermutung zu greifen, Karl habe aus schwer begreiflichen, unbekannten Gründen sich

Lothars am 8. August zu Piacenza eine wesentliche Verschiebung der politischen Verhältnisse eingetreten. Vor dem 23. August hatte Karl d. K. die sichere Nachricht vom Tode seines Bruders erhalten[36] und sich sofort an die Grenze nach Attigny begeben, um Vorkehrungen zu treffen. Von dort eilte er nach Metz, der Heimat seines Geschlechtes, wo er am 9. September unter Mitwirkung Hinkmars die Krone Lothringens empfing. Hier trat eine Unterbrechung seines Vormarsches ein, er begab sich zur Jagd in die Ardennen. Nach dem 12. Oktober zog Karl nach Aachen, der Hauptstadt des Reiches Lothars. Um den Süden des Reiches, die Provence, schien er keine Sorgen zu haben, erst am 11. November nahm er in Gondreville den Treueid der dortigen Grossen entgegen. Mitten in diese Ereignisse fällt der Brief Karls an Ado über die Weihe Bernars. Der Eingang[37] bezieht sich offenbar auf die politischen Verhältnisse im allgemeinen, über die Karl durch seinen Parteigänger, den Bischof Odo von Beauvais, dem Metropoliten bereits Nachricht gegeben hat, und über die er ihm bei einer baldigen Zusammenkunft selbst weitere Aufklärung geben will. Was Karl im einzelnen damit gemeint hat, dürfte schwierig anzugeben sein. Wenn aber der Brief am 26. September in Ados Hände gelangt ist, so ist zu vermuten, dass Odo nach der Metzer Feier, wo er mit Hinkmar der einzige Vertreter Westfrankens war, mit Aufträgen Karls nach dem Süden abgereist ist, vielleicht um sich zu orientieren über die dortige Stimmung. Karl hat sicher geglaubt, die Grossen der Provence auf seiner Seite zu haben, und doch erwartete ihn zu Gondreville eine Enttäuschung. Der einflussreichste Mann, Gerhard, scheint nicht zur

---

so gestellt, als ob sein Neffe noch lebe. Die Bedeutung von *„praeterire“* gleich *„transire, obire“* ist auch sonst zu belegen. Man müsste nur annehmen, dass Bernar, durch den Gang der politischen Ereignisse bestimmt, sich an Karl den Kahlen gewandt habe, um seine Weihe sicherzustellen. Das würde gut zu der Annahme passen, dass der Brief erst in den Sept. zu setzen sei, an dessen Ende der Empfangsvermerk führt.

[36] So Dümmler S. 282 und Schrörs S. 306. Quelle für diese Annahme ist der Brief Hinkmars an seinen Laoner Neffen vom 23. September (Migne CXXVI, 584). Die Belege für die weiteren Ereignisse siehe bei Dümmler S. 282 f.

[37] *„Per Odonem et alios fideles nostros voluntatem nostram vobis aperuimus. Inde cum ad nos veneritis, certiores vos reddemus.“* Dass dieser Einleitungssatz mit dem folgenden Inhalte nichts zu tun hat, ergibt sich aus der Ueberleitung: *„Mandamus fidelissime, ut sciatis, quia . . .“*

Huldigung erschienen zu sein.[38] Wohl aber haben ihm, wenn nicht zu Gondreville, so doch bald nachher Remigius, Ado und Hartwig von Besançon die Treue gelobt.[39]

Wenn Papst Hadrian aber die Weihe neuer Bischöfe verbot ausser der mit Zustimmung des Kaisers gewählten,[40] so handelte Ado im Falle Bernars formell korrekt. Der Kaiser hatte ja seine Zustimmung gegeben, freilich unter Voraussetzungen, die jetzt wesentlich anders lagen. Gegen das Verbot Hadrians, das auf der rechtlichen Voraussetzung beruhte, dem Kaiser allein gebühre das Erbrecht im Lande Lothars, erhoben die Bischöfe Protest. Sie beriefen sich auf die Dekrete der Väter und schickten dem Papste eine Abschrift des Briefes Nikolaus' I. an Ado, in dem dieser wegen des Ausdruckes: „Priester des Grafen Gerhard" scharf getadelt worden war.[41]

Das war ein geschickter Schachzug, an dem Ado ohne Zweifel beteiligt war, da der an ihn gerichtete Brief des Papstes Nikolaus bei der Entgegnung die Hauptrolle spielte.

So hatte Ado gezeigt, nach welcher Seite seine politischen Absichten zielten. Inwieweit er sich an den Verhandlungen beteiligte, welche die Neugestaltung der politischen Verhältnisse bezweckten, wissen wir nicht; jedenfalls brachte der Meersener Vertrag die Erfüllung seiner politischen Wünsche. Vienne fiel an Westfranken, während seine Suffraganbistümer Grenoble, Valence und Genf unter Herrschaft Ludwigs von Italien blieben.[42]

---

[38] Das ergibt sich wohl aus der Feindseligkeit Karls gegen Gerhard im folgenden Jahre.

[39] Parisot S. 353. Er schliesst das aus dem Briefe Hinkmars in Gemeinschaft mit Remigius, Ado, Hartwig, Eigil und Herard an Ludwig d. D. zugunsten Bertulfs (Flodoard, Hist. Rem. III, 20, M. G. SS. XIII, 511); vergl. oben S. 34. Schrörs dagegen setzt diesen Brief erst in den Mai 870.

[40] J. E. 2922.

[41] Vergl. Hugo von Flavigny, Chron. I (SS. VIII, 354).

[42] Unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse finden wir auch das Eingreifen Karls in die Weihe Bernars erklärlich. Er sieht sich schon als Herrscher der Provence an und weist als solcher den Metropoliten zur Weihe an. Aus den Worten: „Auch wenn mein geliebter Bruder andere Absichten hatte, als er starb, . . . hättet ihr den Bischof weihen müssen, damit das Volk des Hirten nicht lange entbehrte", scheint hervorzugehen, dass Ado Bedenken getragen hat, den Kandidaten Lothars zu weihen; das würde zu seiner sonstigen Stellungnahme sehr gut passen.

IV. Kapitel.

Ados letzte Lebensjahre. 870—875.

Die erste Zeit nach dem Tode Lothars bedeutete für die von ihm hinterlassenen Gebiete eine Zeit politischer Unsicherheit und Ungewissheit. Die Verhältnisse lagen tatsächlich wie auch rechtlich sehr verworren. Wer sollte das Erbe Lothars antreten? Von Teutberga hatte er keine Kinder; Hugo aber, der Sohn der Waldrada, galt als illegitim, da Lothar es nicht vermocht hatte, vor seinem Tode sein Verhältnis zu ihr rechtlich zu ordnen. Wenn uneheliche Geburt auch nicht immer die Thronfolge im fränkischen Reiche gehindert hat, so fiel in diesem Falle rechtlich schwer in die Wagschale, dass das letzterlassene Staatsgesetz über diese Frage — die Ordinatio imperii vom Jahre 817 — ausdrücklich die legitime Abstammung für die Erbfolge gefordert hatte. Beim Fehlen solcher hatte Ludwig angeordnet, dass das Erbrecht auf die Brüder übergehe; für die natürliche Nachkommenschaft hatte er nur die Bitte, sie möchte mit Barmherzigkeit behandelt werden.[1]

Auf Grund dieser Bestimmungen sowie des Meersener und Lütticher Vertrages[2] musste Ludwig II. von Italien das Erbe seines Bruders antreten. Auf diesen Standpunkt trat Hadrian II., der wiederholt und energisch die Rechte Ludwigs vertrat, sowohl in den Briefen an die beiden Könige und deren Episkopat als auch an Gerhard und die übrigen Grafen und Grossen der Provence.[3] Aber hinter seinem Worte stand nicht die Energie seines Vorgängers, und seine platonischen Sympathien für Ludwig erwiesen sich natürlich schwächer als die realen Gewalten im lothringischen Reiche.

---

[1] M. G. Capitul. I, 273. Vergl. Parisot a. a. O. S. 336 ff.

[2] Conventus apud Marsanam, Capitul. II, 69, 73; Conventus Leodii habitus, ebenda S. 78.

[3] Vergl. J. E. 2917—2923.

Der Episkopat stand in seiner Mehrzahl auf seiten Karls von Westfranken und hatte sich zu Verdun und Metz, in Aachen und Gondreville ausdrücklich für ihn erklärt.[4]

In Vienne selbst gab es zwei Parteien, die eine mit Ado für Karl, die andere mit dem Grafen Gerhard für den Kaiser, mit dem er nahe verwandt war.[5] Ueberdies war Gerhard noch der tatsächliche Herrscher der Grafschaft. Was er unter Karl v. d. Pr. gewesen und Lothar ihm gelassen hatte, das freiwillig abzutreten hatte er keinen Grund, zumal päpstliche Briefe ihn in seiner Stellungnahme bestärkten, die ihn anwiesen, keinen Bischof weihen zu lassen, es sei denn, der Kaiser habe ihn ernannt.[6] Für Ado war das keine angenehme Lage, seine politischen Neigungen gegen den Vertreter der staatlichen Gewalt, der sich zugleich als den Ausführer päpstlicher Befehle aufspielen konnte, zu bekennen. Während er einerseits den Brief Hinkmars zugunsten des vom westfränkischen Karl zum Erzbischof ernannten Bertulf unterschrieb, fehlte er auf der Synode zu Attigny, wo ausser der Sache Hinkmars von Laon auch über die Reichsteilung verhandelt wurde, und wohin fast der ganze Episkopat des Lotharingischen Reiches gekommen war.[7] Man wird darin vielleicht den Einfluss

---

[4] Parisot a. a. O. S. 346 f. drückt sich darüber zweifelhaft aus, jedoch ohne Grund, wie mir scheint. Zu beachten ist, dass Karl sich zunächst des lothringischen Landes versichert und zwar in Verdun, Metz und Aachen. Dort schlossen sich ihm an Hatto von Verdun, Arnulf von Toul, Adventius von Metz und Franko von Lüttich (Annal. Bertin. a. 869, S. 101). Köln und Trier waren erledigt, Bertulf aber schloss sich ihm gleich nach seiner Ernennung an. Strassburg kommt nicht in Betracht, weil das Elsass schon 860 an Ludwig d. D. abgetreten war. Es fehlt also nur Odilbald von Utrecht. Den Treueid der Grossen der Provence und Burgunds wollte Karl am 11. November in Gondreville entgegennehmen. Es erschienen, wenn nicht damals, so doch bald darauf, die drei Metropoliten von Besançon, Lyon und Vienne (vergl. oben S. 48). Belley, Tarantaise, Maurienne und Grenoble gehörten schon seit 863 zu Italien, ebenso seit dem Vertrage von 859 Lausanne, Genf und Sion. Dass aber Valence, Viviers und Uzès westfränkisch gesinnt waren, ist schon wegen ihrer Lage wahrscheinlich; es bleibt also nur Basel, und das fällt 870 an Ludwig d. D.

[5] Longnon, Revue hist. VIII, 1878 S. 246. Vergl. die Einleitung S. XV, Anm. 23.

[6] J. E. 2923. Vergl. oben S. 48.

[7] Parisot a. a. O. S. 392 behauptet es auch von Ado, aber irrtümlich; denn S. 368 Anm. 1, wo er die Bischöfe einzeln aufzählt, die aus Lothars Reich gekommen waren, fehlt Ado, und zwar mit Recht; denn Mansi XVI, 860, wo uns die Namen sämtlicher Bischöfe überliefert sind, welche am

Gerhards erkennen dürfen. Andererseits besitzen wir aus dieser bewegten Zeit eine Urkunde, die uns beide Personen in ihren amtlichen Beziehungen zeigt.[8] Es handelt sich um eine Gerichtssitzung in Vienne vor dem Grafen und Erzbischofe, in welcher ein gewisser Salomo Klage erhob gegen Benedicta, die früher seiner Gattin Anastasia durch schriftliche Urkunden Güter und Sklaven geschenkt hatte, jetzt aber die Echtheit leugnete. Vor dem Gerichte erkannte Benedicta die Echtheit an, übertrug durch ein Pfand sogleich den Besitz an Salomo und verpflichtete sich, die wirkliche Uebergabe bald zu bewerkstelligen. Datiert ist diese Urkunde: „*Facta noticia die Martis in mense Apreli anno primo, co Lottarius rex obiit*". Es ist also weder der Name Karls von Westfranken noch der des Kaisers genannt und keine politische Stellungnahme ausgedrückt, wie auch in einer andern Urkunde v. 6. März des gleichen Jahres,[9] welche über den Verkauf von Gütern in Royer (dép. Saône-et-Loire, arr. Mâcon, cant. Tournus) berichtet; ausgestellt ist sie aber in Bruailles (eb. arr. und cant. Louhans), welches zu Lothars Reich gehörte.

Ado selbst scheint die Frage der Datierung nach dem einen oder andern Herrscher ebenfalls umgangen zu haben. Die einzige Urkunde aus dieser Zeit, ein Privileg für das Kloster St. Claude, das er auf der Vienner Synode vom April 870 bestätigte, ist datiert: „*Actum Viennae publice mense Aprilis, episcopatus domni Adonis anno decimo, indictione tertia.*"[10] Welches die Gesinnung der Vienner Geistlichkeit war, lässt sich aus den Urkunden mit Bestimmtheit nicht ersehen. Wohl datieren einige nach den Jahren Karls des Kahlen, manchmal unter Hinzufügung der Worte: „*in regno quondam nepotis sui*"; aber da die Epoche nicht feststeht, ist nicht zu entscheiden, ob seine Regierungsjahre von

25. Juni 870 die Unterwerfung des jüngern Hinkmar mitunterzeichneten, hat Ados Namen nicht.

[8] Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I (Collection de documents inédits), Paris 1876, Nro. 15 (= R. Hübner, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit I, Anhang der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. XII, 1891, S. 70, n. 382). Die Stelle lautet: „*Qualiter veniens ipse Salomon ad ipsum placitum, sicut institutum fuit, in Vienna civitate in mallo publico ante inluster vir Geyrardo comite seo domni patri Adoni archiepiscopi*"... Die Unterschrift Ados lautet: „*Ego Ado praesens fui.*" Geschrieben ist sie von Bertrand, der auch noch in einer andern Vienner Urkunde begegnet.

[9] Bruel a. a. O. Nro. 14; datiert: „*anno primo, quo Lotarius rex, filius at alio Lothario, de ac vita transmigravit.*" [10] Migne CXXIII, 443.

869 oder 870 an gerechnet sind, also die Urkunden nicht erst nach dem Vertrag von Meersen fallen.[11]

Wohin also die politischen Neigungen des Vienner Erzbischofs und seiner Geistlichkeit gingen, darüber geben die Urkunden keinen Aufschluss. Der Vertrag zu Meersen machte dem schwankenden Zustande ein Ende; trotz der Proteste des Kaisers, trotz Hadrians Drohungen teilten der west- und ostfränkische König sich den Nachlass ihres Neffen. Das Los der Provence fiel, wie es zu erwarten war, nach Westfranken. Damit waren Ados politische Wünsche erfüllt; er war der Untertan dessen geworden, dem seine Sympathien anscheinend schon lange gegolten hatten, und den er in seiner Chronik, die auch in diesem Jahre ihren Abschluss fand, mit Lobsprüchen bedenkt, die im Grunde sehr wenig verdient waren.[12]

Aber der Graf Gerhard verzichtete nicht so leichten Kaufes auf seine Stellung. Die Waffen mussten entscheiden. Im November zog Karl von Lyon aus gegen Vienne, das sich unter Leitung Bertas, der energischen Gemahlin des Grafen Gerhard, zur Verteidigung anschickte; Gerhard selbst hatte sich an einem andern festen Platze verschanzt. Wir wissen nicht, ob Ado während dieser Zeit in der Stadt anwesend[13] und für Karl tätig war; jedenfalls haben nicht die Waffen, sondern Verhandlungen und Versprechen des Königs diesem die Tore geöffnet,[14] am Tage vor Weihnachten ergab sich mit Zustimmung Gerhards die Stadt und mit ihr die übrigen festen Plätze der Grafschaft.

An die Stelle von Gerhard trat Boso, der Bruder von Karls Gemahlin Richilde, der das Vertrauen seines Gönners so gut zu benutzen verstand, dass er sich noch in demselben Jahrzehnte mit Hilfe des Nachfolgers Ados ein eigenes Königreich schuf.

Welches die Beziehungen des Metropoliten zu dem neuen Grafen gewesen sind, das zu erkennen hindert uns der Mangel an südfränkischen Quellen aus dieser Zeit. Wir haben nur Kenntnis

---

[11] Chevalier a. a. O. Anhang I S. 216, Nr. 6* und 7*; Anhang II S. 9*, Nr. 106* und 107*; eb. S. 14*, Nr. 108*. Ebenso bei Bruel a. a. O. Nr. 12.

[12] M. G. SS. II, 323.

[13] Durch die Synode vom April 870 ist uns Ados Anwesenheit in diesem Monate festgestellt, von da an fehlt uns jeder Anhaltspunkt; doch ist seine Anwesenheit wegen der Nähe des Weihnachtsfestes anzunehmen.

[14] Annal. Bertin. a. 870 (S. 115), wo Hinkmar sehr bezeichnend sagt: „*Karolus autem ingeniose cogitans, magnam partem eorum, qui in Vienna erant, sibi conciliavit.*" — Diesem Aufenthalt Karls in Vienne gehört vielleicht die

von einer Gerichtssitzung in Vienne in Gegenwart Ados und seines Chorbischofs Constantin wie des Vizegrafen Erlulf als missus des Grafen Boso, in der auf Anklage Witfreds, des Vogtes der Vienner Kathedralkirche, ein gewisser Sigifrid wegen Immunitätsverletzung der Güter dieser Kirche verurteilt wurde.[15] Ob Ado sich nach dem Meersener Vertrage noch am politischen Leben beteiligt hat, darüber gibt uns ebensowenig irgend eine Quelle Aufschluss. So reich auch die westfränkische Geschichte dieses Jahrzehntes an Ereignissen der innern und äussern Politik war, die den Erzbischof interessieren mussten, soweit die Ueberlieferung reicht, ist Ados Name nirgends erwähnt. Weder auf der Synode zu Douzy bei Sedan, die im August 871 über den jüngern Hinkmar das Absetzungsurteil aussprach, und zu der Bischöfe aus zehn Kirchenprovinzen und selbst ostfränkische Prälaten erschienen waren,[16] noch zu Gondreville im September des folgenden Jahres,[17] wo sich Karl aufs neue der Treue seiner Geistlichen und weltlichen Grossen versicherte, ist Ados Teilnahme nachzuweisen. Während früher päpstliche Schreiben wiederholt ihren Weg über Vienne genommen hatten, stand Ado dem immer erbitterter werdenden Streite Hadrians II. mit Karl d. K. um die Lotharische Erbschaft, die Behandlung Karlmanns, des aufständischen Sohnes des westfränkischen Königs, und um Hinkmar von Laon,[18] soviel wir sehen, ferne. Selbst in der Frage, die seit dem Tage zu Gondreville in verstärktem Masse das westfränkische Interesse beanspruchte, der Nachfolge in Italien, finden wir Ados Name nirgends genannt, wobei allerdings auch die Dürftigkeit der Ueberlieferung zu beachten ist. Wir hören in dieser Zeit nur einmal von einem Schreiben, das er zusammen mit Remigius von Lyon an Hadrians Nachfolger Johann VIII. (872—882) sandte „*pro simonia et quia per manum laicam quilibet indigni ad episcopatum promovebantur.*"[19] Die näheren Umstände sind unbekannt.

S. 25, Anm. 12 erwähnte verlorene Urkunde an, die Ado für seine Kirche erwirkte.

[15] D'Achery, Spicilegium III, Paris 1723, S. 358 (= Hübner a. a. O. S. 66, n. 362). Eine genauere Zeitangabe fehlt; die Ernennung Bosos zum Grafen und der Tod Ados bilden die Grenzen, also 871—875.

[16] Annal. Bertin. 871, S. 116 f. Die Akten bei Mansi XVI, 569 f.

[17] Annal. Bertin. 872, S. 121; M. G. Capit. II, 341.

[18] Vergl. J. E. 2939—2941.

[19] Hugo von Flavigny, Chron. I (SS. VIII, 356).

Er erlebte den Erfolg seines Königs nicht mehr; als dieser am 17. Dezember 875 in Rom einzog, vom Papste in ehrenvollster Weise empfangen, da hatte Ado bereits die Augen geschlossen.

Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, dass das wachsende Alter des betagten Metropoliten und seine zunehmende Gebrechlichkeit, wenngleich uns darüber keine Quelle redet, einen Grund mit abgeben, warum der mehr als Siebzigjährige (wenn die Angabe der Vita zuverlässig ist) sich mehr und mehr von den Fragen des öffentlichen Lebens zurückzog und seine letzten Kräfte dem engern Wirkungskreise, seiner Diözese, widmete.

Hierüber haben sich Nachrichten erhalten, die zu seiner Charakteristik kleine, aber nicht unwillkommene Beiträge liefern. Es sind zunächst einige kleine Synoden in Vienne oder seiner nähern Umgebung, auf denen wir Ado finden.

Die erste, bereits erwähnte von ihnen, fällt noch in die Zeit vor der formellen Einverleibung seiner Diözesanstadt ins Westreich, in den April 870. Von den Akten ist uns nur das Urteil erhalten, das Ado sprach in der Klagesache des Propstes Manno von St. Claude, wegen des ihm bestrittenen Besitzes der Peterskirche in dem zum Vienner Sprengel gehörigen Orte Velnae. Er wies ein Schriftstück vor, laut welchem schon Agilmar, der Vorgänger Ados, der durch ihn vertretenen Abtei St. Claude im Jura jene Kirche zugesprochen habe. Die Urkunde erkannte Ado nicht als echt an wegen Mangels an Zeugenunterschriften, liess aber die Angelegenheit von neuem untersuchen, durch Zeugen erhärten und sprach dem Kloster den Besitz urkundlich zu.[20] Ueber die sonstigen Fragen, welche die Synode verhandelte, sind uns die Akten verloren, so dass es uns auch hier versagt ist, Ados Wirken für seinen Sprengel und die kirchlichen Verhältnisse seiner Diözese kennen zu lernen. Eine ähnliche Angelegenheit beschäftigte die Synode zu Châlon a. d. Saône am 21. Mai 873, an der Ado teilnahm. Der einzige uns bekannte Gegenstand der Verhandlungen war die Klage des Priesters Leuterius in seiner Eigenschaft als Propst und Vogt der Kanoniker des hl. Marcellus gegen den Bischof der Stadt, welcher das Eigentumsrecht an der Laurentius-Kirche, in welcher die Synode tagte,

---

[20] Migne CXXIII, 443 und 16, § 20 (vergl. Werminghoff, Neues Archiv XXVI, 642). Poupardin a. a. O. S. 99, Anm. 6 ist geneigt, den Lehrer an der Hofschule Karls d. K. gleichen Namens mit diesem Propste von St. Claude zu identifizieren. Dagegen ist Wattenbach, D. G. Q. I⁷, 324.

beanspruchte. Die Kanoniker dagegen beriefen sich für ihren Besitzanspruch auf den Umstand, dass diese Kirche von den fränkischen Königen, den Erbauern von S. Marcellus, ihnen als Eigentum übertragen worden sei.[21] Als der Bischof, über die Sache gefragt, den Entscheid in die Hand der Synode legte, sprach diese den Kanonikern feierlich das Eigentumsrecht zu. Unterzeichnet ist diese Urkunde von Remigius und Ado als Erzbischöfen und drei anderen Bischöfen, auch von Leuboin als Chorbischof von Lyon.

Von einer zweiten Synode am selben Orte, welche 875, wenige Monate vor dem Tode Ados stattfand, haben wir eine Anordnung für das Kloster St. Valerian zu Tournus, die auch Ados Unterschrift trägt.[22] Es ist eine feierliche Bestätigung der Schenkung Karls d. K. an die Mönche des heiligen Filibert, die ihr Kloster Noirmoutier vor den Normannen hatten verlassen müssen und seit Jahrzehnten von Ort zu Ort geflohen waren, um nun endlich auf Fürbitte ihres Abtes Geilo und des Grafen Boso eine Heimstätte vom Könige zu erhalten.[23] An der Synode selbst hat Ado nicht teilgenommen, sondern nur nachträglich, wie die meisten andern Bischöfe, seine Namensunterschrift gegeben. Das ergibt sich aus einem Vergleiche der in der Einleitung zu diesem Privileg gegebenen Bischofsnamen mit den in den Unterschriften folgenden.[24]

Eine weitere Quelle, die uns manche Kenntnis vermittelt, wenn nicht über Ado selbst, so doch über die Verhältnisse der Vienner Kirche unter ihm, sind jene Urkunden über Schenkungen und Verleihungen, welche der Erzbischof oder seine Kirche empfing und auch selber machte.

---

[21] S. Marcellus ist die berühmte Kirche, die nach Fredegars Bericht (M. G. SS. rer. Merov. II, 124 und 127) von Gunthram, also vor 592, erbaut war, und in welcher dieser begraben lag. Die Akten bei Mansi XVII, 274 (= Hübner a. a. O. S. 73, n. 395).

[22] Mansi XVII, 299 (vergl. Werminghoff a. a. O. S. 647).

[23] Vergleiche R. Poupardin, Monuments de l'histoire des abbayes de Saint-Philibert (Collection de textes pour servir a l'étude de l'histoire 38), Paris 1905, S. XXXVII ff.

[24] In der Einleitung werden nur vier Teilnehmer genannt: „*Anno incarn. D. N. I. Ch. DCCCLXXV . . . . factus est in suburbio Cabilonensi S. Marcello conventus venerabilium episcoporum Remigio, Hisaac, Gerbaldo et Fulcualdo archidiacono ad vicem Lamberti Matisconensis episcopi . . . .*", während die Unterschriften 46 Namen aufzählen; sie sind also später hinzugefügt, wie das die Namen des Remigius und seines spätern Nachfolgers Guido zeigen.

Von diesen sind an erster Stelle drei Schenkungen zu erwähnen,[25] die aus der Reihe des Vienner Klerus kamen. Es sind zunächst der Chorbischof Constantius und sein Bruder, der Diakon Adrulf, welche der Vienner Kirche einen Weinberg vermachen gegen Vorbehalt lebenslänglicher Nutzniessung, und ferner der Priester Bertrand, der weit bedeutendere Güter, seinen Besitz in der Villa Siliacus im Gau Vienne, bestehend in Haus und Garten, mehreren Weinbergen und Ackerland, und zwar zu vollem Besitze und sofortiger Nutzniessung der Metropolitankirche schenkt.

Die Vienner Erzdiözese hatte also noch die Einrichtung des Chorepiskopats, obgleich dieser um die Mitte des 9. Jahrhunderts von dem pseudoisidorischen Kreis energisch bekämpft worden war. Wie es scheint, standen Bischof und Chorbischof in Vienne in gutem Einvernehmen; schon auf der vorgenannten Gerichtssitzung unter dem Vorsitze des Vizegrafen Erlulf fanden wir Ado und seinen Chorbischof als Beisitzer genannt, und ebenso erscheinen beide Namen in einer Verkaufsurkunde, die uns des nähern noch beschäftigen muss.

Während in den genannten beiden Schenkungen der Besitz in das Eigentum der Kirche überging, sehen wir, dass der Geistliche Archidramnus seine Güter in der Villa Sarzianus mit den daraufstehenden Eigenkirchen an die Kanoniker der Kathedralkirche überträgt.[26] Das lässt mit Recht die Annahme zu, dass das Domstift bereits eigenes, vom Diözesangute geschiedenes Vermögen besass, und dass die Gesamtheit seiner Insassen, die der Kathedrale adskribierten Geistlichen, Einkünfte besassen, deren Verwaltung und Nutzung vom Bischofe unabhängig war.

Das bestätigt sich durch eine Tauschurkunde der Kanoniker, — die Namen des Propstes Erlenus und des Chorbischofs Constantius stehen an der Spitze — durch welche sie ihren im Lyoner Gau gelegenen Besitz, der ihnen früher von einem Geistlichen Ingelmar mit Zustimmung Ados geschenkt worden war, gegen den Besitz eines der Diener ihrer Kirche, Archinerius, auswechseln.[27] Dass übrigens Ado, wie für diese Zeit wohl selbstverständlich, Wert darauf gelegt hat, den Grundbesitz seiner Kirche zu vergrössern, dürfte die Tatsache zeigen, dass er solchen auch käuflich erwarb gegen Zahlung von Gold und eines goldenen Kelches nebst Patene

---

[25] Chevalier a. a. O. S. 216 n. 6* und 7*; Anhang II, S. 9* ff. n. 106*—109*. Ueber das Datum dieser Urkunden vergl. oben S. 51 f.

[26] Chevalier a. a. O. Anhang II, S. 12*, n. 108*.

[27] Chevalier, a. a. O. S. 217, n. 8*; datiert: *„anno VI. regnante domino nostro Karlo, filium Iudit"* (875).

aus dem Vienner Kirchenschatze; freilich lässt der Auszug der Urkunde, den Mabillon überliefert hat, die Sachlage nicht genauer erkennen.[28]

Dass das Eigenkirchenwesen endlich im Vienner Sprengel noch ungebrochen bestand, dafür ist eine Prästarie des Erzbischofs bezeichnend, von der wir auch durch Mabillon Kenntnis haben.[29] Er gesteht darin einem gewissen Amalgaud und seiner Familie die Nutzniessung ihrer an die Vienner Kirche geschenkten Güter zu und verleiht ihnen überdies aus dem Eigentum seiner Kirche die Villa Alausius mit den zugehörigen Kirchen; Ado überträgt also in Laienhände, wenn auch nicht zu freiem Eigen, so doch zu Nutz und Dienst bischöfliche Eigenkirchen und zeigt dadurch, dass er nicht auf dem Boden der strengen Reformpartei stand, welche seit der Synode zu Valence 855, namentlich unter Prudentius' Führung, die Laienkirche entschieden bekämpfte.[30]

Weitere Dokumente, welche uns über Verhältnisse der Vienner Kirche unter Ado Aufschluss geben, haben sich nicht erhalten.[31] Es erübrigt jetzt noch, die mehr persönlichen Züge zu diesem Bilde der öffentlichen Tätigkeit des Erzbischofs, seiner Stellung und seines Wirkens in Kirche und Staat hinzuzufügen.

Das ist aber bei dem Mangel an historisch zuverlässigen Quellen, wenn nicht ein unmögliches, so doch sehr problematisches Unterfangen. Denn was die Vita der Breviere davon weiss, trägt zu sehr das Gepräge allgemeinen hagiographischen Charakters, als dass man persönliche Züge des Metropoliten darin sehen dürfte.

---

[28] Migne a. a. O. § 21, S. 17; datiert von 20. April 873/4. Charvet a. a. O. S. 216 hat einen vollständigeren Text gehabt, ohne seine Quelle anzugeben. Danach hätte Rostaing, der Besitzer, durch Krankheit gehindert, seine Verwandten zu der symbolischen Eigentumsübergabe geschickt und später bei der schriftlichen Beurkundung noch eine Reihe Fronhöfe mit den Dienstleuten der Schenkung hinzugefügt. — Uebrigens sieht Charvet in dem Geschäfte keinen Kauf, sondern in Rostaing einen Parteigänger Gerhards, von Karl d. K. seines Besitzes beraubt und von Ado unterstützt; wofür er dann, später zu Besitz gelangt, der Vienner Kirche die Schenkung macht.

[29] Migne, a. a. O. S. 17 § 21.

[30] Vergl. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I, 1, Berlin 1895, S. 280 ff.

[31] Lebeuf, Histoire du diocèse de Paris VI, 1755, S. 51 erwähnt eine Schenkung, die der Kirche von Vienne in der Zeit Ados gemacht wurde „dans le pays Viennois au canton dit en latin „*Octavensis in loco qui dicitur Cyconingus* . . .“ Lebeuf setzt die Urkunde ins Jahr 843, was auf die Zeit Ados nicht passt und wohl aus 873 verdruckt ist.

Nur das Vienner Brevier gibt einige bestimmte Angaben über seine Tätigkeit in Ausbau und Ausschmückung der Vienner Erlöserkirche, in deren Eingang er eine Art Kapelle nach dem Muster des Grabes Christi habe errichten lassen. Vor dem niedrigen Zugange, der dorthinein führte, baute und errichtete er einen Altar zu Ehren der Büsserin Magdalena sowie Petrus des Verleugners und des reumütigen Schächers, an dem frommer Glaube Wunder geschehen liess.[32]

Wenn dieser Bericht zuverlässig ist — und das Bestimmte der Angaben lässt das bei der Herkunft aus Vienne vielleicht wahrscheinlich sein — so können wir daraus einen gewissen Einblick gewinnen in die religiöse Richtung und Neigung des Erzbischofs.

Es ist nur wenig, was aus den letzten Jahren von Ados Wirken uns überliefert ist,[33] und noch weniger, was uns seine Persönlichkeit näher bringen könnte. Am 16. Dezember 875 schloss der betagte Metropolit seine Augen.[34] Wir wissen nicht, ob es die Schwäche des Alters allein oder ob es eine Krankheit war, die seine letzten Kräfte verzehrte.

Seine Ruhestätte fand er in der Kirche des Peterklosters vor der Stadt, wo auch die Gebeine seiner Vorgänger bestattet waren.[35]

Für eine abschliessende Charakteristik ist hier noch nicht der Platz. Sie setzt die Würdigung seiner schriftstellerischen Tätigkeit voraus und kann deshalb erst nach dieser, am Schluss des zweiten Teiles dieser Arbeit erfolgen.

Die Vienner Kirche verehrt in Ado einen ihrer Heiligen und räumt ihm neben Mamertus einen Ehrenplatz ein. Wenn wir dem Berichte der Vita Glauben schenken dürfen, so hat die

---

[32] Brev. Viennense VI.

[33] Den letzten Jahren Ados gehört wohl auch der Brief an, in welchem ihn Hinkmar von Reims bat, ihm das (vermeintliche) Schreiben des Avitus von Vienne an den hl. Remigius und etwa sonst vorhandene Nachrichten über diesen zu übersenden. Vergl. Flodoard, a. a. O. III, 21 (SS. XIII, 515) und Krusch, SS. R. Merov. III, 240, Anm. 1.

[34] Den Todestag — 16. Dezember — gibt der Liber episcopalis des Vienner Erzbischofs Leodegar nr. XLVIII (Duchesne a. a. O. I, S. 201), desgl. 2 Hss. des Martyrologiums von Florus (Quentin a. a. O. 227 und 232). Die 1. Quelle gibt auch das Jahr 875. Dazu stimmt die Angabe des Brev. Vienn. IX: *„sextum decimum circiter annum in episcopatu peragens,"* und namentlich der Umstand, dass einerseits Ado noch seine Unterschrift unter die Anordnung der Synode zu Châlon s. S. von 875 gesetzt hat (siehe oben S. 55), andererseits sein Nachfolger Otrann bereits die Akten der Synode von Ponthion im Juli 876 unterschreibt (M. G. Capitul. II, 349).

[35] Brev. Vienn. IX.

religiöse Grundrichtung des früheren Mönches, die ja Widersprüche des Charakters nicht ausschliesst, auch im Leben des späteren Erzbischofes vorgeherrscht. Einen Ausdruck davon geben auch die Florus entnommenen Worte, die in der zweiten Ausgabe Ados Martyrologium beschliessen[36]:

Christe, precor veniam segni des, mitis, alumno
Tardus sum, tarde sed Tibi nemo venit.
Longus praeteritis tenuit nos error in annis;
Sufficiat meritis haec, rogo, poena meis.
Vita brevis superest, in mortem et pronior aetas:
Jam peccare senex non queo, nolo tuus.

---

[36] Ueber die Herkunft dieser Verse siehe des Florus Gedichte M. G. Poetae II, 544. Vergl. Quentin a. a. O. 390 ff. 469.

Anhang I.

Die Breviere von Vienne und Romans.

Die Bedeutung der Breviere von Vienne und Romans ist für eine Darstellung von Ados Leben um so grösser, als sie in je neun Lektionen zum Feste des Heiligen, dem 16. Dezember, die einzige uns erhaltene Vita Adonis überliefern. Das Brevier welches die Vienner Kirche gebrauchte, zu deren bedeutendsten Heiligen Ado zählt, ist zuerst gedruckt im Jahre 1522, das der Kollegiatkirche St. Barnard zu Romans wenig früher, im Jahre 1518. Weiter hinauf lassen sie sich nicht verfolgen, ältere Hss. sind mir nicht bekannt, und der Abdruck Mabillons meine einzige Quelle.[1]

---

[1] Wenigstens kennt der dritte Band des Catalogus codicum hagiograph. Latin. antiquiorum saec. XVI, qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi (ediderunt Hagiographi Bollandiani, 1893) solche nicht unter den zahlreichen handschriftlichen Brevieren der Pariser Bibliothek, die dort gegen Ende verzeichnet und nach den darin erwähnten Heiligennamen aufgearbeitet sind.

Vergl. auch Bibliotheca hagiograph. Latina I, S. 15, n. 82—83 und II, S. 1308. Der Herr Bollandist A. Poncelet, der verdiente Herausgeber, hatte die Güte, mir einen Brief des verstorbenen Kanonikers Dom A. Grosspellier an ihn zur Verfügung zu stellen, in dem diese Frage berührt wird. Grosspellier, der sich mit Studien über Ado beschäftigte (vergl. oben S. XVI) ist darin der Ansicht, die Lektionen der Breviere von Vienne und Romans seien Auszüge einer älteren Vita, die genannt werde in einem Ordinarium der Vienner Diözese aus dem 13. Jahrhundert und ebenso in einem Passionale, das wahrscheinlich ins 11. Jahrhundert zurückgehe (vergl. Grosspellier a. a. O. S. 10 Anm. 1 und S. 34 Anm. 3). Weiter bemerkt Grosspellier in dem Briefe, dass er die alte Vita Adonis auf Grund eines handschriftlichen Breviers von 1489 und des Druckes von 1522 rekonstruiert habe und im Bulletin veröffentlichen werde. Leider ist er im Jahre 1909 gestorben, ohne den Vorsatz ausgeführt zu haben. In seinem Nachlasse findet sich nichts davon, wie mir Chevalier in freundlichster Weise mitteilte. Tatsächlich hatte Grosspellier seine Ansicht über die Quelle der

Es bleibt darum die Frage: „Welches sind die Quellen, aus denen die Brevierlektionen von Vienne und Romans zusammengesetzt sind?" Zur Beantwortung wird es dienlich sein, die Lektionen beider Breviere hierher zu setzen, um durch einen genauen Vergleich nach Form und Inhalt Anhaltspunkte zu gewinnen.

Ex Breviario Viennensi.

I.

Tempore Caroli regis, post patrem Ludovicum imperatorem in Francia regnantis, hic sanctus vir nobili prosapia exortus, dum adhuc infantulus esset, in monasterium quod Ferrarias ex antiquo vocant, a parentibus traditus est.

Ex Breviario Romanensi.

I.

Tempore Caroli regis, post patrem Ludovicum imperatorem in Francia regnantis, hic sanctus vir nobili prosapia exortus, dum adhuc infantulus esset, in monasterium quod Ferrarias ex antiquo vocant, a parentibus traditus est.

II.

Cumque sub regulari censura degeret inque illo coenobio caeteris arctior tunc temporis habebatur, divinitus inspiratus atque electus, omnes sibi coaevos in studiis litterarum praeire coepit. Lasciviam etiam huic aetati amicam caeteraque puerilia usquequaque declinans, senum perfectorumque gravem conversationem sectari sollicitus satagebat.

Lektionen geändert und deshalb die Veröffentlichung unterlassen. Ich verdanke diese Kenntnis einer wertvollen Mitteilung von Dom H. Quentin, der in seinem genannten Werke S. 673 bereits Zweifel geäussert hatte. Quentin fügt hinzu, dass die Notiz der Bibl. hag. Lat. II, 1308: „Hae epitomae A et B ad verbum excerptae sunt ex ampliore Vita, quae nondum edita est, aliis in alterutra epitome omissis" nur auf Grosspelliers Ansicht hin zugefügt und deshalb gegenstandslos sei. — Mabillons Abdruck, dem ich folge, findet sich in den Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti IV, 2, S. 262—265, wiederholt von Migne CXXIII, 9—11.

II.

Dehinc famossissimam beati Petri apostolorum principis domum caeteraque sanctorum loca in Romana urbe constituta, orationis gratia Deo comite visitavit, ibique quinquennio fere sedit. Et regressionis iter arripiens, Ravennam devenit; ubi aliquandiu remoratus quemdam etiam libellum a quodam fratre religioso prestitum transscripsit, quo ad describendas sanctorum martyrum passiones sese non modice adjutum fuisse testatur.

III.

Inde pedem movens, Lugdunum famosissimam pervenit ad urbem. Ibi tunc forte praeerat Remigius praesul eximius, regibus admodum carus. Hic Dei famulum Adonem in habitu pauperis pie suscipiens, quaeque illi necessaria exhibuit. At ubi collocutione mutua, ut erat prudentis ingenii, quae in illo latebant scientiae et probitatis insignia pernoscere potuit, secum retinere toto annisu conatus est.

III.

Verum robore iam iuventutis animatus, igne desiderii irrefragabili succensus est, ut domum beati Petri principis apostolorum caeteraque sanctorum loca in Romana urbe extraque constituta orationis gratia visitaret. Ideoque peregrini habitum assumens, optatum iter aggreditur.

IV.

Qui domum apostolicam humilis habitu, devotus corde ingressus, in oratione continua pervigil, nocturnis excubiis pernoctare crebrius usque ad lucem matutinam gaudebat. Sane cum in Romana urbe omnibus pene notus esset, quinquennio fere exacto, Ravennam devenit, ubi quemdam libellum a quodam religioso praestitum transscripsit, ad describendas sanctorum martyrum passiones.

V.

Inde Lugdunum pervenit. Ibi tunc forte praeerat dignae memoriae Remigius praesul eximius, regibus admodum carus. Hic Dei famulum Adonem pie suscipiens, benigne exhibuit. At ubi scientiae et probitatis insignia pernoscere potuit, ecclesiam beati Romani cum sibi adiacentibus rebus in obsequium delegavit, ubi secretius orationi vacaret.

IV.

Et ad abbatem ipsius deprecatoria legatione acta, litteras permissorias impetravit ad se retinendum in suum suaeque ecclesiae obsequium, quousque utile iudicasset. Exhinc non parvum tempus effluxerat, cum ecce episcopus obitu Viennensis praesulis certissime comperto, agere disposuit intentius, quatenus in Viennensi ecclesia ordinaretur episcopus. Quocirca ex consensu tam cleri quam plebis cum consilio et praesentia comprovincialium episcoporum idem Dei famulus Viennensem consecratur in pontificem.

V.

Neque enim, ut moris est plerisque, mox suscepto honoris gradu in superbiam elatus est; sed magis in coepta persistens humilitate, omnes quoque subditos secundum suum modum imitatores veritatis fieri assidue monebat, dicens: *Discite a me, quia mitis sum et humilis corde.*

VI.

Exin obitu Viennensis praesulis comperto, eiusdem ecclesiae filii divina inspiratione super hoc tracti, omnes in commune uno consilio pari voluntate dominum Adonem petiverunt sibi praeficiendum episcopum. Quocirca ex consensu tam cleri quam plebis cum consilio comprovincialium episcoporum idem Dei famulus Viennensem consecratur in pontificem.

VII.

Religionem vero cernens a sui observantia partim defecisse adversarum causarum occasione, instituit omnimodis, ut ad pristinam rectitudinis normam paulatim ipsius studio reformaretur. Hinc constant institutionis eius perplura documenta. Siquidem et de nocturnis et de diurnis officiis psallendi regulam pulchre constituit.

VI.

Cuius tam salubri tamque sancto studio in introitu sanctae matris ecclesiae, in honore Salvatoris constructae, domunculam quamdam instar sepulcri dominici construi fecit; ante cuius etiam ostiolum altare ex lapidibus concavum ad nomen Mariae peccatricis, Petri quoque negatoris latronisque confessoris solemniter consecravit. Quo dum multi adveniunt aegroti, per intercessionem eorum ad propria laeti consueverunt reverti.

VII.

Hospitalitatis vero, sed et misericordiae in pauperes quanta ei cura, quantave assiduitas fuerit, stylo mandare non est necesse, cum ostium domus ipsius non alio, sed ne quidem refectionis tempore clausum fuerit. Unde merito cum beato Iob dicere poterat: *Ostium meum viatori patuit, et pater fui pauperum.*

VIII.

Verum indefessus laborator, licet die tantis occuparetur bonorum operum exercitiis, noctu non se totum credebat sopori, tanquam diurno labore fatigatus; sed ad satisfaciendum naturae aliquantisper quiete sibi indulta, quod supererat noctis, orationi dedicans, temporius fratres ad vigilias nocturnas surgere compellebat. Ubi et ipse solito

VIII.

Praeterea quanto studio ducebatur in aedificiis ecclesiarum instaurandis vel exornandis, etsi forte hominis desit testimonium, non desunt tamen eadem aedificia.

Hospitalitatis in pauperes quanta ei cura quantave assiduitas fuerit, stylo mandare non est necesse, praesertim cum ostium domus ipsius non dicam alio, sed nec quidem refectionis tempore clausum fuerit.

praesens, lectiones et responsoria protrahendo decantari faciebat, quousque, diei luce appropinquante, matutinae laudes agerentur.

IX.

Cumque iam tempus adesset, quo Dominus rex regum militem suum a labore quiescere vellet, sextum decimum circiter annum in episcopatu peragens, de praesenti ad futuram vitam felici fine demigravit. Cuius corpus a clero et universa plebe ex more deportatum atque in ecclesia sanctorum Apostolorum inter praedecessores suos pontifices tumulatum est.

IX.

Cumque iam tempus adesset, quo Dominus militem suum beata mercede vellet donare, sextum decimum circiter annum in episcopatu agens, de praesenti ad futuram vitam felici fine demigravit. Cuius corpus in ecclesia sanctorum Apostolorum officiosissime tumulatum est. Qui vixit annos plus minusve septuaginta sex.

Diese Gegenüberstellung zeigt zunächst die Gleichheit beider Viten im formellen Aufbau.

Jede Vita gliedert sich in drei Hauptabschnitte:

I. Ados Jugend und Leben bis zum Lyoner Aufenthalt.

V. 1. Geburtszeit, Aufnahme in Ferrières.	= R. 1. mit inhaltlicher und wörtlicher Uebereinstimmung.
	= R. 2. ohne Parallele in V. Eifer Ados im klösterlichen Leben und Studium.
V. 2. Romreise, fünfjähriger Aufenthalt daselbst, Rückkehr nach Ravenna, Martyrologium.	= R. 3, 4. Inhaltliche Uebereinstimmung, wörtliche bezüglich des Berichtes über den römischen Aufenthalt, Ravenna und das Martyrologium.
V. 3, 4 a. Lyoner Zeit und Tätigkeit.	= R. 5. Desgl. mit der genaueren Angabe über die Kirche des hl. Romanus.

II. Wahl zum Erzbischof.

V. 4 b. Wahl Ados mit Betonung des Einflusses von Remigius.	= R. 6.	Es fehlt die Bemerkung über Remigius.

III. Persönlichkeit und Wirken des Erzbischofs.

V. 5. Seine Demut.		ohne Parallele in R.
V. 6. Kirchenbauten mit Angabe von Einzelheiten.	= R. 8	a, das aber ganz allgemein gehalten ist.
V. 7. Seine Freigebigkeit.	= R. 8	b. Fast wörtlich.
V. 8. Persönliche Askese, Eifer für das kirchliche Offizium.	Vgl.	R. 7, welches aber nicht die persönliche Askese, sondern Ados Sorge für die Hebung des religiösen Lebens und seine Neuordnung des kirchlichen Breviergebetes angibt.
V. 9. Sein Tod und Begräbnis.	= R. 9.	Mit wörtlichen Anklängen. Angabe des Lebensalters.

Was wörtlich in beiden Brevieren übereinstimmt, ist durch Sperrdruck angezeigt. Zu diesen Stellen ist im einzelnen zu bemerken: V. 1 ist wörtlich gleich R. 1; schon Mabillon macht auf die Verwechslung Karls d. K. mit Karl d. G. aufmerksam. Der Herrscher, in dessen Zeit die Hauptwirksamkeit des Mannes fällt, wird wie auch sonst mitunter in Heiligenleben irrtümlich auch zur Bestimmung der Geburtszeit genannt.[2]

R. 2 hat in V. keine Parallele; der Inhalt ist aber auch verdächtig. V. zeigt offenbar eine Lücke, es schweigt über die ganze Zeit von Ados Aufnahme zu Ferrières bis zu seiner Romreise; R. 2 füllt diese Lücke aus, aber in so allgemeinen Worten, dass sie in zahlreichen anderen Viten genau so gut stehen könnten.

V. 2 berichtet in kurzen Worten über die Romreise, den fünfjährigen Aufenthalt dort und die Rückkehr über Ravenna mit der Nachricht über das Martyrologium. Zu beachten sind die Worte:

1. „*beati Petri . . . orationis gratia visitavit*", sie kehren wörtlich in R. 3 mit Auslassung von „*Deo comite*" wieder.

---

[2] Mabillon, Elogium histor. § 6 (Migne a. a. O. S. 12).

2. „*libellum . . . non modice adiutum,*" sie finden sich ebenfalls fast wörtlich in R. 4. Was R. 3, 4 abweichend hat, ist ganz allgemeiner Natur und inhaltlos.

3. „*testatur*": es steht nur in V. 2, geht also zurück auf ein Wort von Ado selbst und zwar auf seine Vorrede zum Martyrologium.[3] R. 4. dagegen hat nicht diesen Hinweis, ist also wohl von einer mittelbaren Quelle abhängig, die keine andere als V. 2. sein dürfte, zumal V in den Worten „*fratre*" und „*adiutum*" dem Martyrologium näher steht als R.

V. 3. ist sachlich = R. 5. Auffällig ist, dass gerade das Brevier von Romans die Uebertragung der Romanuskirche an Ado erwähnt. Eine Lyoner Romanuskirche ist aber von sonst keiner Quelle erwähnt; ob hier nicht ein Irrtum vorliegt nach der Erzähling Ados in seinem Martyrologium[4] und der Vita Theudarii,[5] wo er beide Male eine Kirche des heiligen Romanus zu Vienne erwähnt? In diesem Falle hätten wir eine zweite Quelle für die Vita. Zu beachten ist ferner, dass in R. 5 das Objekt zu „*benigne exhibuit*" fehlt, in V. 3 aber steht: „*quaeque illi necessaria*", was wiederum auf die Abhängigkeit des Breviers von Romans von V. hinweist.

V. 4 gehört bis einschliesslich „*quo usque utile iudicasset*" inhaltlich noch zur 3. Lektion und berichtet über die Schritte des Remigius, Ado seiner Kirche dauernd zu erhalten. Die Quelle ist schwerlich der Brief 122 des Abtes Lupus an Gerhard, den Grafen von Vienne,[6] der uns oben genauer beschäftigt hat. Der zweite Teil dieser Lektion von „*Exhinc*" ab berichtet über die Wahl Ados, und zwar stellt V. die Bemühungen des Remigius scharf in den Vordergrund; R. dagegen hat wieder die salbungsvolle, aber inhaltlose Bemerkung, die Wahl Ados sei „*divina inspiratione... uno consilio pari voluntate*" geschehen, was zudem den durch Lupus sicher verbürgten Tatsachen geradezu widerspricht. Also auch hier tritt bei R. der Charakter der Unzuverlässigkeit gegenüber V. scharf ins Licht.

V. 5 ist ohne Gegenstück in R. und spricht von Ados Demut. Vielleicht darf man darauf hinweisen, dass Ado auf der ersten Synode, der er beiwohnte, zu Tusey im Oktober 860 unterschreibt: „*Ado humilis Viennensis episcopus consensi et subscripsi*",[7] einer Wendung, die freilich damals keineswegs selten ist.

[3] Migne CXXIII, 144: „*Huic operi . . . adiuvit venerabile et perantiquum martyrologium . . . mihi postmodum a quodam religioso fratre aliquot diebus praestitum.*" [4] Migne CXXIII, 397.

[5] Ebenda 448. M. G. SS. rer. Merov. III, 530 fehlt die Stelle.

[6] M. G. Epist. VI, 102. [7] Mansi, Concilia XV, 557.

V. 6, 7 entspricht R. 8. Aber V. 6 ist viel bestimmter, offenbar nach wirklicher Anschauung, gegenüber den allgemeinen Redensarten von R. geschrieben. Dagegen geht der zweite Teil von R. 8 wieder auf V. 7 zurück.

Zwischen V. 8 und R. 7 finden sich keine Parallelen. V. spricht von Ados Eifer für das kirchliche Offizium, aber nur als Ausdruck seiner persönlichen Askese; während R. über V. hinausgeht und von Anordnungen und neuen Normen zu berichten weiss, die er für das religiöse Leben und das kirchliche Offizium erlassen habe.

In V. 9 und R. 9 ist ein Satz aus den Dialogen Gregors des Grossen II, 1 benutzt[8]; V. steht diesem näher, R. entfernt sich. Der übrige Teil von R. geht auf V. zurück, doch ist der letzte Satz: „*Qui vixit annos plus minusve septuaginta sex*" selbständig beigefügt.

Das Ergebnis dieses Vergleiches sind folgende drei Sätze:

1. Das Brevier von Romans ist abhängig vom Vienner oder wenigstens einer älteren Fassung, die diesem weit näher stand als jenem. Das Konkrete und Bestimmte der Angaben des letzteren lassen an der grösseren Ursprünglichkeit kaum einen Zweifel. Von den beiden einzigen bestimmten Angaben des Breviers von Romans, welche V. nicht hat, ist die Nachricht von der Uebertragung der Romanuskirche an Ado zum mindesten sehr verdächtig. Auch gegen die Altersangabe „*qui vixit annos plus minusve septuaginta sex*" bestehen gewisse Bedenken (vergl. oben S. 4).

2. Von den Quellen, auf die das Vienner Brevier zurückgeht, ist uns eine sicher bekannt: Die Vorrede Ados zu seinem Martyrologium. Sehr fraglich dagegen ist es, ob der Brief 122 des Abtes Lupus der Vita als Vorlage gedient hat. Die wichtige Angabe des Briefes zum Beispiel über den Prümer Aufenthalt steht nicht in der Vita; wörtliche Anklänge finden sich überhaupt nicht. Im übrigen ist schon bei Darstellung der betreffenden Ereignisse die Nachprüfung der einzelnen Angaben geschehen. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, dass der Verfasser des Vienner Breviers einzelne bestimmte Angaben über Lyon macht, die in keiner anderen Quelle enthalten sind, und ebenso, dass er über alles, was auf Lyon Bezug hat, nur in lobenden Worten spricht. Die Stadt nennt er „*famosissima urbs*". Von ihrem Bischofe heisst es:

---

[8] Migne LXVI, 130: „*cum vero iam Deus omnipotens et Romanum vellet a labore quiescere...*"

„*ut erat prudentis ingenii*;" ausdrücklich wird auf den Einfluss hingewiesen, den er auf die Wahl Ados ausgeübt. Man wird also vielleicht auf einen Verfasser schliessen dürfen, der Lyon nicht ganz fernstand und auf Grund bestimmter Ueberlieferung die Angaben der ihm vorliegenden Quellen ergänzen konnte. V. weiss auch bestimmte Angaben zu machen über den Bau der Grabeskapelle und des Altars in der Vienner Salvatorkirche.

3. Alle übrigen Angaben der Breviere, die zudem ganz allgemein und unbestimmt gehalten sind, können nur mit grosser Vorsicht benutzt werden, insofern sie nicht aus inneren Gründen sich empfehlen. Da zudem das Alter der Vita in keiner Weise bekannt oder näher zu bestimmen ist, kann sie nicht als historisch zuverlässige Quelle angesehen werden.

Anhang II.

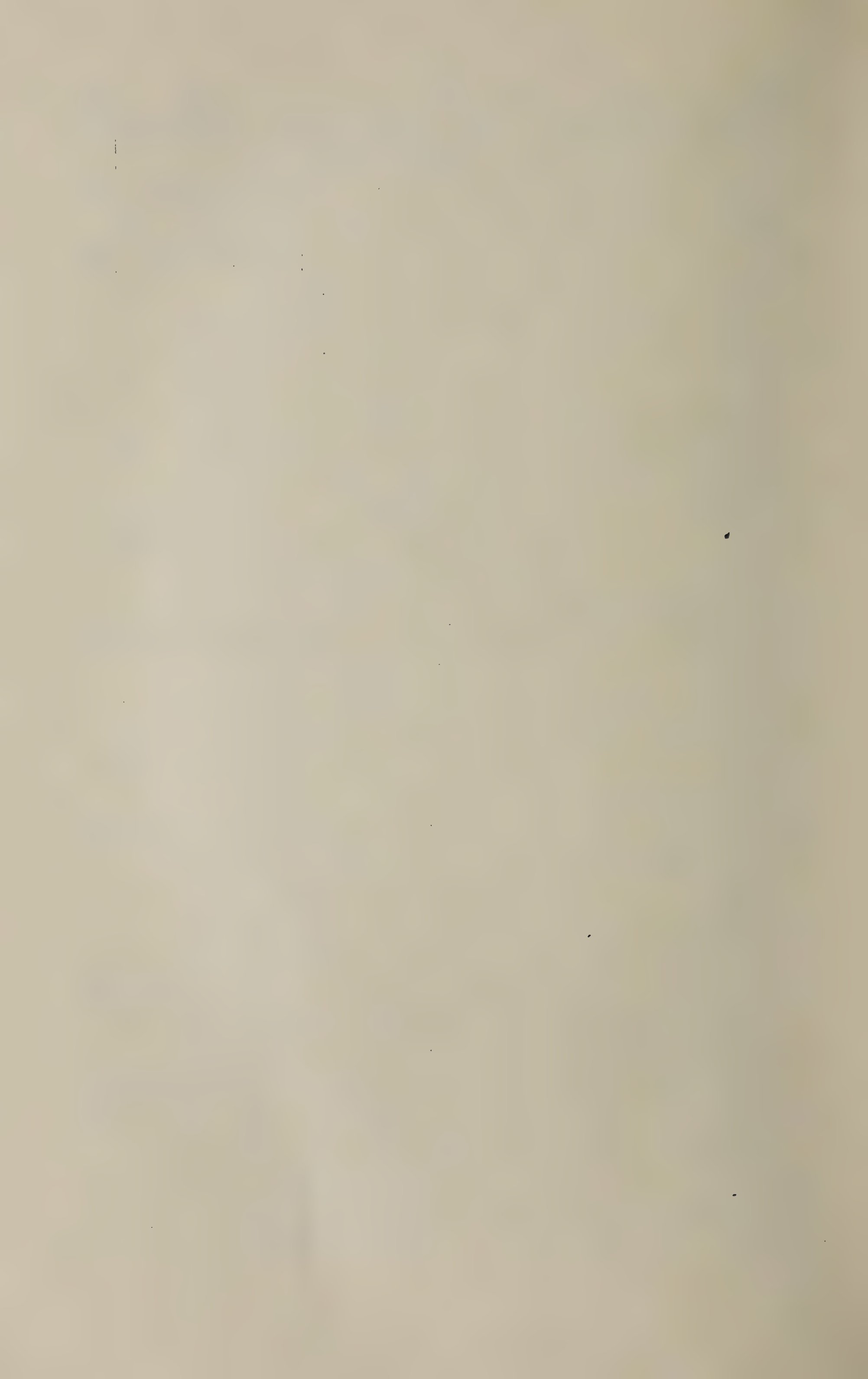
Chronologische Übersicht.

Zeit	Inhaltsangabe	Quelle	Seite dieser Arbeit
799/800?	Ados Geburt.	Breviar. Rom. IX.	4
—	Aufenthalt in Ferrières.	Epist. Lupi 122	4, 6
841—53	Seine Uebersiedlung nach Prüm.	„	9
Vor 859	Aufenthalt in Lyon und Grenoble.	„	18
859/60	Wahl zum Erzbischof von Vienne.	„	22
860	Brief des Lupus an Gerhard. Ados Weihe.	„	8,13, 23
860 Okt. 22 bis Nov. 7.	Ado auf der Synode zu Tusey.	Mansi XV, 557	36
862 Nov.	Nikolaus I. gibt Ado Antwort auf verschiedene Fragen des kirchl. Eherechtes. *„Quia sanctitatis.“*	J. E. 2697 Migne CXIX, 797	38
863 April 30.	Von Lothar II. erhält die Peterskirche bei Vienne die Restitution von Kirchengut.	B. M. 1299	25
863 Okt. 30.?	Die Absetzung Günthers und Theutgauds teilt Nikolaus I. Ado mit. *„Scelus quod.“*	J. E. 2750	26
864 März 30.	Brief des Papstes an Ado über Alvicus.	J. E. 2755	37
864 Sept. 17.	Einladungsschreiben des Papstes an Ado zur römischen Synode für Mai 865.	Neues Archiv XXXII, 137 f.	27
864 Dez. 11.	Auf Ados Anfrage über gewisse Gewohnheiten der Vienner Kirche gibt Nikolaus I. Antwort. *„Saepe sanctitatis.“*	J. E. 2772 Migne CXIX, 889	40
865 Juni 9.	Antwortschreiben des Papstes an Ado auf dessen Anfrage, warum die römische Synode nicht gehalten werde. *„Miraris frater.“*	J. E. 2790 Migne CXIX, 917	29
865 Aug. 3.	Ado als Zeuge bei der Eidesleistung der Grossen Lothars II. zu Vendresse.	Annal. Bertin. 865	30
866 April 3.	Ado wird von Nikolaus aufgefordert, an der Synode zu Soissons über Wulfhad teilzunehmen. *„Quorundam a partibus.“*	J. E. 2804	30

Zeit	Inhaltsangabe	Quelle	Seite
866 Aug.	Ado mit dem Grafen Walter zum Gesandten Lothars II. in Sachen Teutbergas bestimmt.	Annal. Bertin. 866	31
863—67	VIII canones „*de sententiis atque interdictis sedis apostolicae ad supradictum* (Adonem) *archiepiscopum*".	Migne CXIX, 1121	39
864—66	Remigius von Lyon und der Kölner Klerus schicken Briefe an Ado, „*pro eisdem episcopis Treverensi et Colon. depositis* . . ."	Hugonis chron. I. SS. VIII, 354	33
867 Juni 13.	Ados Metropolitanrechte gegen Tarantaise abgegrenzt durch Nikolaus I. „*Quod reverenter.*"	J. E. 2876 Migne CXIX, 1151	41
867 Ende	Brief des Anastasius an Ado.	Mansi XV, 453	43
868 (Jan.?)	Erstes Schreiben Hadrians II. an Ado. „*Legatus sum.*"	J. E. 2893 Migne CXXII, 1261	32
868 Mai 8.	Zweiter Brief Hadrians II. an Ado, auf dessen Aufforderung, die Dekrete Nikolaus' I. durchzuführen. „*Epistulam sanctitatis.*"	J. E. 2907 Migne CXXII, 1274	44
863—69	Erzbischof Raganfred von Vienne erhält die Bestätigung von Gütern der Peterskirche, welche früher Lothar II. „*per suggestionem s. episcoporum Remigii Lugd. et Adonis Viennensis* . . ." zurückerstattet hatte.	Migne CXXIII, 17	25 Anm. 11
„	Konrad, König von Burgund, bestätigt 972 dem Vienner Erzbischof Theobald Besitz und Immunität der Vienner Kirche auf Urkunden hin, welche Lothar II. und Karl d. K. „*praedecessorum suorum interventu, beati scilicet Adonis* . . ." bewilligt hatten.	Chevalier, a. a. O. App. S. 242	25 Anm. 12
869 Juli-Sept.	Ado empfängt die Briefe Ludwigs von Italien, Lothars II. und Karls d. K. über die Weihe Bernars.	Mon. Germ. Epist. VI, 175 f.	45
869/70	Ado unterstützt mit andern Bischöfen den Brief Hinkmars von Reims an Ludwig d. D. zugunsten Bertulfs von Trier.	SS. XIII, 511	34, 48
„	Protest Ados und anderer Bischöfe gegen das Verbot Hadrians, Bischöfe nur mit Einwilligung Ludwigs von Italien zu weihen.	SS. VIII, 354	48

Zeit	Inhaltsangabe	Quelle	Seite
870 April	Gerichtssitzung in Vienne „*ante inluster vir Geyrardo comite seu domni patri Adoni.*“	Bruel, Recueil des chartes de Cluny I, 18	51
„	Synode zu Vienne, „*domno et venerabili archiepiscopo Adone praesidente . . .*“	Migne CXXIII, 443	51, 54
870/71 Feb. 21.	Die Kathedralkirche von Vienne, „*quam dominus et venerabilis Ado archiepiscopus ad regendum habet,*“ empfängt vom Chorbischof Konstantin eine Schenkung.	Chevalier, Coll. des Cartul. Dauph. I, App. S. 9*.	56
873 Mai 21.	Synode zu Châlon a. d. S. „*praesente domino Adone archiepiscopo.*“	Mansi XVII, 273	54
873	Die Kathedralkirche von Vienne empfängt unter Ado eine Schenkung „*in loco qui dicitur Cyconingus . . .*“	Lebeuf, Histoire du diocèse de Paris, VI, 1755, S. 51.	57
873/74 Apr. 20.	Rodstagnus und Bertild übergeben an die Vienner Kirche ihre Güter „*in agro s. Ferreoli, acceptis ab ipso Adone . . . libris quinque auri . . .*“	Migne CXXIII, 17	56
875 Jan. 16.	Die Kanoniker der Vienner Kathedrale tauschen mit Archinerius ein Stück Land, welches Ingilmar „*cum consensu et cohortante domno nostro Adone episcopo . . .*“ geschenkt hatte.	Chevalier a. a. O. Append. I S. 217	56
875	Ado unterschreibt das auf der Synode zu Châlon a. d. S. gegebene Privileg für Tournus.	Mansi XVII, 299	55
860—75	Prästarieverleihung durch Ado an Amalgaud und Wolfhold.	Migne CXXIII, 17	57
„	Ado empfängt von Hinkmar einen Brief „*pro epistula beati Aviti ad s. Remigium scripta*“.	SS. XIII, 515	58
870—75 März 20.	Die Kathedralkirche von Vienne, „*quam domnus ac venerabilis pater Ado archiepiscopus . . ad regendum habet,*“ empfängt eine Schenkung des Priesters Bertrand.	Chevalier a. a. O. S. 217. Vergl. App. II. S. 11*	56
870 Ende bis 875	Urkunde Karls d. K. über den Besitz und die Immunität der Vienner Kirche. Vgl. oben 863—69 über die Urkunde König Konrads von 972.	—	52 Anm. 14
871—75	Gerichtssitzung in Vienne zur Schlichtung der Klage Witfreds „*in praesentia domni Adonis.*“	D'Achery, Spic. III, 358	53

Zeit	Inhaltsangabe	Quelle	Seite
872—75	Remigius von Lyon und Ado von Vienne „*miserunt litteras praefato papae Ioanni pro simonia . . .*"	SS. VIII, 356	53
875 Dez. 16.	Ados Tod.	Lib. episc. Leodeg. XLVIII	
		Brev. Vienn. IX.	58



II. TEIL.

Ados schriftstellerische Tätigkeit.



I. Abschnitt.

Die Chronik Ados.

1. Kapitel.

Die allgemeingeschichtlichen Quellen der Chronik mit Ausschluss der fränkischen Geschichte.

Ado ist der Verfasser eines Martyrologiums, mehrerer Heiligenleben und einer Chronik. Von diesen ist das Martyrologium jedenfalls sein frühestes Werk, dessen erste Ausgabe noch während seines Aufenthalts in Lyon, also vor 859/60 erfolgte.[1] Ob die dritte und letzte Ausgabe, welche sich kennzeichnet durch die lange Reihe der Vienner Bischöfe, noch von Ado selbst besorgt ist, und ob demnach die Chronik in diesem Teile vom Martyrologium abhängig ist oder umgekehrt, diese Frage hat Quentin offen gelassen.[2] Sie wird auch hier einstweilen zurückgestellt werden müssen zur Behandlung in einem eignen Kapitel über die Vienner Bischofsreihe im Martyrologium und in der Chronik.

Von den Heiligenleben haben zwei den Vienner Bischof zum Verfasser; es sind die Passio sancti Desiderii, episcopi Viennensis, und die Vita sancti Theudarii, abbatis Viennensis,[3] die er im Jahre 870 mit mehreren andern Vitae an die Mönche von St. Gallen schickte.[4]

Das umfangreichste der Werke Ados ist seine Chronik, eine Darstellung der Weltgeschichte in sechs Weltaltern von Beginn der Welt bis zum Jahre 870. Aus der Tatsache, dass die drei ältesten von Pertz benutzten Hss. der Chronik übereinstimmend

---

[1] H. Quentin a. a. O. S. 673. [2] A. a. O. S. 674.

[3] Herausgegeben von Krusch, M. G. SS. rer. Merov. III, 525 und 646 ff. (vergl. 628 f.). [4] Krusch a. a. O. 628 f.

abbrechen nach Erwähnung des Todes der beiden Söhne Karls des Kahlen, Karls und Lothars, die 865 und 866 starben, ergibt sich, dass hier das originale Werk Ados endigte.[5] Es ist aber zu beachten, dass der Schluss der Chronik die Reihenfolge der Ereignisse nur sehr willkürlich gibt; in der Tat ist das zeitlich letzte Ereignis, von dem Ado berichtet, die Teilung des Reiches Lothars II.[6] Es dürfte also die Annahme richtig sein, dass Ado sein Werk 870 abgeschlossen habe.

Ueber Ziel und Zweck dieser seiner Arbeit hat sich Ado selbst, entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, nicht ausgesprochen. Seinem Martyrologium hatte er eine Vorrede vorausgeschickt, in der er sagte: „ . . . *collecti undique passionum codices animum intantum suscitaverunt, ut . . . latius et paulo apertius describerem, infirmioribus fratribus serviens, ut haberent . . . in parvo codicillo, quod multo labore alii per plures codices exquirunt.*"[7]

Das gleiche gilt von seiner Chronik; er fasst das zusammen, was andere vor ihm erarbeitet haben, er will den in den verschiedenen Quellen und Werken zerstreuten historischen Stoff, soweit er ihm bekannt und zugänglich ist, im Zusammenhang und Rahmen einer Universalchronik seinen Lesern bieten. Wie ihm das Martyrologium, das er vorfand, zu dürftig vorkam und er darum, allerdings mit vielen Fälschungen, ein neues, reicheres schuf, so ist es auch offensichtlich bei Abfassung der Chronik sein Bestreben, die manchmal noch sehr dürftigen Angaben der ihm vorliegenden grösseren Chronik Bedas möglichst allseitig zu ergänzen.

Dieses Ziel bestimmt auch seine Arbeitsweise. Die Chronik Bedas gibt ihm das feste Gerüst ab, dem er die aus andern Quellen entlehnten Zusätze an- und einfügt, zu der er immer wieder zurückkehrt, obgleich die Masse des anderweitig entlehnten Stoffes, besonders in den spätern Teilen des Werkes, die kurzen Sätze des angelsächsischen Chronisten völlig überwuchert. Ebenso fusst Ado auf dem angelsächsischen Chronisten in der äussern Gliederung seines Werkes; von ihm entlehnt er die auf Isidor von Sevilla und weiter auf Augustin zurückgehende Haupteinteilung in sechs Weltalter mit den Anfangspunkten: Er-

---

[5] Pertz in der Vorrede und am Schluss seiner Ausgabe, M. G. SS. II, 315 und 323.

[6] A. a. O. 323, allerdings in den meisten Hss. mit dem falschen Datum 862, Pertz gibt 869; keine Hs. hat 870.

[7] Migne CXXIII, 143.

schaffung der Welt, Sintflut, Abrahams Geburt, David, Babylonische Gefangenschaft und Christi Geburt.

Die Quellen, aus denen Ado schöpfte, hat schon Pertz, wenn auch nicht vollständig und nicht ganz zutreffend, angegeben.[8] Neben Beda ist es vor allem Isidors „Grosse Chronik" und des Orosius „Sieben Bücher Geschichten gegen die Heiden," sodann das Werk „De viris illustribus" von Hieronymus mit der Fortsetzung des Gennadius. Auch Augustins „Staat Gottes" zieht er heran und die „Historia tripartita" des Cassiodor.

Für die Darstellung der Frankengeschichte gebrauchte er den Liber historiae Francorum und gewisse kleine Annalen, die der Gruppe der Annales S. Amandi und Tiliani eng verwandt sind; endlich sehr ausführlich die „Annales regni Francorum". Dagegen hat ihm die Chronik des Fredegar und ihre Fortsetzung nicht vorgelegen, wie Pertz angenommen hat.

Mit dem Tode Karls des Grossen endigen für ihn augenscheinlich diese Vorlagen, die folgende Darstellung bis 870 ist originale Arbeit Ados.

Hierzu treten noch, wie er es in der Einleitung der Chronik selbst sagt, Auszüge aus der Hl. Schrift und zuletzt eine doppelte Reihe von Ergänzungen:

1. solche lokalgeschichtlichen Inhaltes, die namentlich die lange Reihe der Vienner Bischöfe bringt, und 2. solche hagiographischen Charakters dergestalt, dass ein Auszug aus seinem Martyrologium in der Chronik wiederkehrt.

An den Schluss der ersten Zeitalter hat er dann noch je eine längere allegorisch-exegetische Abhandlung über biblische Personen und Gegenstände angehängt, die sich vielfach auf Augustin stützt.

Mit Hilfe dieser Quellen und Vorlagen verfasste Ado seine Chronik. Schon deren Zahl lässt vermuten, dass ihr Aussehen sehr mosaikartig sein muss, und das ist um so mehr der Fall, als er bemüht ist, die Darstellung ausführlicher und reicher zu gestalten, weshalb er auch öfters von der nächsten Vorlage auf eine frühere Quelle zurückgeht, wenn diese den Stoff reichhaltiger bietet, und nur selten folgte er in längerem Zusammenhange einer Vorlage, wie z. B. in den ersten Zeitaltern dem Beda, später dem Orosius.

Immer aber gibt er sich Mühe, den so verschiedenartigen Stoff zu einem einheitlichen, gleichmässigen Ganzen zu verbinden und ihm eine gefällige Form zu geben. Die kurzen, knappen

---

[8] M. G. SS. II, 315.

Angaben Bedas und Isidors sucht er zu erweitern, des Orosius breitere Darstellung kürzt er wesentlich, gleicherweise die ausführlichen Quellen der fränkischen Geschichte. Im allgemeinen bekundet er dabei eine glückliche Hand, er weiss das Wesentliche herauszuschälen. Manchmal allerdings wird seine Arbeitsweise mechanisch, er nimmt einfach Anfang und Ende eines Kapitels und verbindet sie zu einem Ganzen, dem er nur eine gefällige Form gibt. Diese formale Tätigkeit des Vienner Chronisten tritt in allen Teilen seines Werkes, besonders aber dem „Liber hist. Francorum" gegenüber zutage, sie ist im grössten Teile der Chronik das allein Eigne und Persönliche, das von Ado herrührt.

In diesem Mangel an Selbständigem und Originalem liegt auch wohl der Hauptgrund, weshalb Ados Chronik im Verhältnis zu andern ähnlichen Werken des Mittelalters in neuerer Zeit so wenig Beachtung gefunden hat. Eine zuverlässige, kritische Ausgabe mangelt uns noch. Pertz hat sich begnügt, Auszüge jenes Teils herauszugeben, der für die deutsche Geschichte in Betracht kommt;[9] wer die ganze Chronik braucht, muss noch zurückgreifen auf die Drucke des 16. oder 17. Jahrhunderts, etwa in der Maxima Bibliotheca veterum Patrum[10] oder in Mignes noch schlechterem Nachdrucke.

Erst neuerdings hat man begonnen, auch der Chronik des Vienner Erzbischofs grössere Beachtung zu schenken. Die Untersuchungen Quentins über das Martyrologium,[11] wie die von Duchesne über die Vienner Bischofsreihe in der Chronik,[12] die beide zu dem scharfen Verdikte über Ado führten, dass er ein Fälscher und zwar ein bewusster Fälscher sei, legten den Gedanken nahe, die gesamte literarische Tätigkeit Ados zu prüfen, um zu einem abschliessenden Urteile über ihn zu gelangen. Dazu ist aber ein Doppeltes nötig:

Erstens muss die Chronik Satz für Satz auf ihre Quellen nachgeprüft werden; dasselbe gilt auch für die Passio s. Desiderii und die Vita Theudarii abbatis. Dann muss zweitens das Verhältnis der einzelnen Schriften Ados zueinander klargelegt werden, besonders auch das der verschiedenen Ausgaben des Martyro-

---

[9] M. G. SS. II, 315—323 und die Ergänzung von Waitz in den Anmerkungen zur Series episcoporum Viennensium SS. XXIV, 811—816.

[10] Lyon, 1627, XVI, 768 ff.; Migne, Patrol. Latina CXXIII, 23—138.

[11] A. a. O. S. 649 ff.

[12] Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I², Paris 1907, S. 147 ff.; vergl. die Rezension beider Werke durch Krusch, Neues Archiv XXXIII, 1908, S. 551 und 553.

logiums zur Chronik. Vielleicht gelingt es auf diese Weise, sowohl eine befriedigende Antwort auf diese Frage zu finden, die Quentin noch offen gelassen hat, als auch die originale Arbeit Ados herauszuschälen und so eine Uebereinstimmung des Urteils über ihn zu erzielen, das bei Quentin, Grospellier und Duchesne immerhin noch stark abweicht. Es dürfte sich darum empfehlen, die einzelnen Bestandteile der Chronik gesondert zu untersuchen und zwar:

1. Die Chronik und ihr Verhältnis zu den allgemein-geschichtlichen Quellen.
2. Die Vienner Lokalnachrichten in Chronik und Martyrologium.
3. Die hagiographischen Teile der Chronik und ihr Verhältnis zum Martyrologium.

Als letzter und unbedeutender Einschlag kämen endlich die exegetisch-allegorischen Erklärungen in Betracht, die am Schlusse der aetas I—IV von biblischen Tatsachen und Personen gegeben sind.

Die Untersuchung der allgemeinen geschichtlichen Quellen, die im folgenden zunächst gegeben wird, hat nach einem doppelten Gesichtspunkt zu geschehen; einmal so, dass genau festgestellt wird, aus welchen Vorlagen Ado seine Chronik zusammengestellt hat, und dann wie er sie im einzelnen benutzt hat, ob die kompilatorische Tätigkeit zuverlässig ist, oder ob er sich, ähnlich wie beim Martyrologium, Fälschungen gestattet hat.[13]

Für die Bearbeitung der aetas prima lagen Ado zwei Hauptquellen vor: die Chronik Bedas und Isidors. B. ist die Grundlage, Is. tritt ergänzend ein, namentlich bei Erklärung von biblischen Namen.[14] Auch der Anfang dieses Abschnittes ist aus

[13] Um bei den folgenden zahlreichen Vergleichungen das Zitieren aus Bedas, Isidors und Ados Chroniken zu vereinfachen, werden Isidor und Beda in der Ausgabe von Mommsen (M. G. Auct. antiquiss. XI und XIII) nur nach den Nummern der einzelnen Abschnitte ohne Angabe von Band und Seite zitiert, Ados Chronik dagegen nach dem verbreitetsten Drucke bei Migne CXXIII, und zwar nach Spalten und den Randbuchstaben A. B. C. D. Auf die Heranziehung von Handschriften Ados musste ich verzichten; doch dürften die folgenden Ausführungen dadurch kaum wesentlich beeinträchtigt werden.

[14] Vergl. Ado, col. 24 B.: „*Seth interpretatur resurrectio* (B. 10), *quia in eo resuscitatur semen iustum, quod est stirps filiorum Dei* (Is. 4). *Enos anno nonagesimo . . . posuere* (B. 12)*; cuius nomen interpretatur natura Dei*" (Is. 6). Ebenso col. 25 A, B zu Malaleel.

Isidor entlehnt. Nur hat Ado sachgemäss die Bestimmung des Zeitpunktes, bis zu welcher er seine Chronik weiterführt, ersetzt durch die Worte: „*usque ad imperatoris Hludovici vel Lotharii fratris eius ac Ludowici et Caroli regum principatum.*"

Zugleich deutet er eine gewisse Erweiterung an: „*quaedam enim ex divinis libris ad eruditionem legentium, ubi opportunum duximus, subnotantes, ut ex brevi lector plura colligere possit.*"[15]

An je einer Stelle sind auch Augustinus und Hieronymus herangezogen. Aus Civ. Dei XV, 23 stammt eine Anmerkung über die Schriften Enochs: „*ut sunt illae, quae sub eius nomine proferuntur, de gigantibusfabulae, quod non habuerint patres*"[16] (col. 25 B.); aus Hieronymus, Quaest. in Genes. V, 25 ein längerer Zusatz: „*Et quomodo verum est . . . coepit esse diluvium*"[17] (col. 25 D—26 A.).

Die kompilatorische Tätigkeit ist an einer Stelle besonders deutlich (col. 25 B.): „*Iared annorum . . . codices discrepant* (B. 14). *Enoch translatus est a Deo, quique etiam nonnulla scripsisse fertur* (Is. 10), *Iuda apostolo id ipsum attestante* (nach epist. Iudae apost., Vers 14, von Ado selbst hinzugefügt). *Sed ob antiquitatem suspectae fidei a patribus refutatae sunt* (Is. 9), *ut sunt illa, quae sub eius nomine . . . homines patres*" (Civ. D. XV, 23), wo Ado auf engem Raum vier kleine Exzerpte und ein fünftes aus der Hl. Schrift zu einem Ganzen zusammenfügte.

Die Struktur des zweiten Abschnittes der Chronik ist noch einfacher und durchsichtiger. Ado schliesst sich vollständig an Beda an[18] und gibt nur einige Zusätze aus Isidor.[19] Zwei dieser Stellen des spanischen Chronisten sind insofern nicht ohne Interesse, als sie zeigen, dass Ado mitunter auf die entferntere Quelle zurückgreift und sich nicht mit der nächsten Vorlage begnügt, wenn jene den betreffenden Stoff etwas ausführlicher als diese enthält. Man vergleiche col. 28 C, wo er die Bemerkung: „*Aegyptiorum regnum sumit principium, ubi primus regnavit Zoes*", aus Is. herübernimmt, obwohl B. 34 sie inhaltlich auch hat. Ebenso col. 28 D und 29 A, wo er die Ergänzung: „*Assyriorum regnum et Sicyonionum nascitur; sed primus in Assyriis regnavit Belus,*

[15] col. 23 B. [16] Migne XLI, 468. [17] Migne XXIII, 946.

[18] Vergl. col. 27 und 28, die sich fast wörtlich decken mit B. 20—37 und im Zusammenhange ausgeschrieben sind.

[19] Es sind die Stellen col. 27 A: „*fuerunt autem . . . . quindecim*" (Is. 18), col. 28 B: „*tempore Phalec . . . . tamquam dii sunt adorati*" (Is. 22—24) und die oben behandelten Sätze.

quem quidam Saturnum existimant; in Sicyonia Aegyleus, a quo Aegyales nuncupata est, quae hactenus Peloponesus vocatur", ebenfalls aus Is. (28—31) nimmt, der ausführlicher ist als B. 36. Der anschliessende Satz: „*Ninus rex Assyriorum primus . . . per totam Asiam bellis egit*" (Is. 31) ist aus Oros. I, 4, 1 entlehnt.

Auch der Schluss der aetas secunda ist zu beachten. An den Satz (B. 37): „*Thare annorum septuaginta genuit Abrahām*" schliesst Ado an (Is. 32): „*Sub quo Zoroastres, magicae inventor, a Nino rege occiditur, murique Babyloniae a Semiramīde regina Assyriorum aedificantur*"; schiebt aber mitten in diesen Satz hinter „*occiditur*" ein: „*qui Ninus ipse, dum deficienten a se oppugnat urbem, sagitta ictus interiit*" aus Orosius I, 4. Ado hat also auch diese Quelle bereits ins Auge gefasst und bedient sich ihrer, wo sie eine geschichtliche Tatsache ausführlicher bietet, die in den Rahmen seiner gewöhnlichen Vorlagen passt.

Der dritte Abschnitt seiner Chronik bietet keine von der bisherigen Arbeitsweise sich besonders abhebenden Merkmale. Das eine lässt sich hervorheben, dass die Kleinarbeit des Verfassers schon erheblich intensiver wird. Nicht grössere zusammenhängende Stücke sind es vielfach mehr, die er bald B., bald Is. entlehnt, — es ist, als ob seine Fertigkeit in Beherrschung der verschiedenen Stoffmassen schon gewachsen sei, — vielfach sind es einzelne Sätze, oft nur Teile eines solchen, die er zum geordneten Ganzen compiliert. Auch Orosius erscheint wieder einmal neben B. und Is., welch letzteren er fortan in verstärktem Masse heranzieht; während aber das erste Zitat aus Orosius nur eine Erweiterung des Isidor darstellte, entnimmt er jenem jetzt auch Tatsachen, die sich in den andern beiden Quellen nicht finden. Er fügt (col. 35 D) den Sätzen aus B. 47, Is. 56, Deuteron. 34, 7, und Is. 56 die Worte „*His temporibus adeo ingens . . . texitur fabula*" nach Oros. I, 10 hinzu. Aus der Bibel hat Ado in diesem Abschnitte mehrere Texte eingeschoben: col. 33 C. (zu B. 40) über Abraham: „*Vixit autem centum septuaginta quinque annis*" (Gen. XXV, 7), dazu die Erklärung des Namens Abraham aus Civ. Dei. XVI, 28; ferner (col. 34 B.) über den Patriarchen Jakob im Anschlusse an B. 43: „*Vixit autem annis decem et septem in Aegypto . . . anni*" (Gen. XLVII, 28), ebenso (36 B): „*Iosua centum et decem annorum moritur*" (Iosua XXIV, 29). Endlich (zu B. 77) über die Regierungszeit Samuels und Sauls fügt er eine längere Stelle aus der Apostelgeschichte XIII, 17, 18: „*Deus plebis Israel . . . annis quadraginta* (col. 38 B) hinzu.

Die Bearbeitung des folgenden, vierten Abschnittes hat Ado sich sehr leicht gemacht; er schreibt B. nahezu ganz aus und flickt, wo es ihm passt, zahlreiche Erweiterungen aus Is. ein. Sonstige Quellen hat er nicht verwertet.[20] Dieser bequemen Arbeitsweise entspricht auch das Ergebnis: die aetas quarta ist in gewisser Hinsicht ohne Zweifel der schwächste Teil der ganzen Chronik und fällt sehr gegen den vorhergehenden Abschnitt ab. Während Ado sich sonst wenigstens bemühte, die fremden Gedanken stilistisch zu verbinden, verzichtet er hier grossenteils auch auf dieses geringe Mass von Selbstbetätigung. Somit trägt dieser Teil der Chronik mehr als jeder andere den Charakter mechanischer Kompilation, die aber völlig getreu ist und sich keine Willkürlichkeiten gestattet. Man vergleiche zum Beispiel den Anfang dieser aetas (col. 43 A):

B. 81. *Quarta aetas mundi.*
David primus ex tribu Iuda rex annis quadraginta.
Latinorum quintus Silvius ann. quadraginta.
Is. 108. *Codrus se sponte hostibus offerens interimitur.*
B. 84. *Ephesus condita ab Andronico.*
B. 85. *Carthago condita est a Didone, filia Karchedonis Tyrii, a. CXLIII. post Troianum excidium,*
Is. 110. *prophetantibus in Iudaea Gath, Nathanet, Asaph.*

Das folgende fünfte Zeitalter der Chronik umfasst den Zeitraum von der Babylonischen Gefangenschaft bis Christus. Ado muss also den Höhepunkt und Verfall der asiatischen Weltreiche sowie das Emporsteigen der griechisch-römischen Herrschaft zur Darstellung bringen. Schon rein äusserlich und zeitlich betrachtet, ist die Masse des historischen Stoffes eine weit grössere als in den vorhergehenden Perioden zusammen. Aber auch sachlich sind in der Darstellungsweise Ados Unterschiede zu bemerken, welche bedingt sind durch den Uebergang von der asiatischen zur europäischen Geschichte, die ihrerseits ein Heranziehen neuer Quellen und damit eine veränderte Darstellungsweise begründet. Der Anfang jedoch auch dieser aetas geht noch in dem alten Geleise. Von col. 49 B bis 52 D schreibt Ado vollständig Bedas Chronik aus (von 143—180) und zwar fast wörtlich und sklavisch genau. Nur viermal gibt er eine kurze und nebensächliche Ergänzung aus Is. und zwar:

Col. 49 B im Anschlusse an die durch B. 148 berichtete Zerstörung Judäas durch die Babylonier den Satz: „*A sacerdotibus*

---

[20] Abgesehen von einer Stelle (col. 44 C. D.), wo er die erste lokalgeschichtliche Notiz über Vienne bringt unter Berufung auf Livius' Annalen.

ignis inventus vivus" (Is. 167). Sodann col. 50 D: *„Pythagoras per idem tempus philosophorum et arithmeticae inventor clarus habetur"* (Is. 169). Ferner (col. 52 A) den Satz: *„Pindarus, Sophocles et Euripides tragoediarum scriptores celebrantur insignes"*(Is. 174); endlich (col. 52 C) die kurze Bemerkung: *„Democritus agnoscitur"* aus Is. 180. Einmal (col. 52 C) findet sich Orosius (II, 2) benutzt und zwar für eine ergänzende Bemerkung zu der von B. 149 mitgeteilten Eroberung Babylons durch Cyrus. Eine letzte biblische Bemerkung findet sich col. 50 C. D: *„Danielis omnis prophetia . . . sed in Hebraeorum decem tantum reperiuntur."*[21]

Mit der nun folgenden Nachricht über den Einfall der Senonen in Rom (col. 52 D) beginnt ein Abschnitt der Chronik, der ein ganz anderes Gepräge zeigt als die bisherigen Teile. Während bis jetzt B. und Is. für Ado die Hauptquellen waren, von denen der erstere nicht nur den chronologischen Gang bestimmte, sondern auch die grössere Masse des historischen Stoffes lieferte, tritt jetzt Orosius in den Vordergrund. Er gibt für den folgenden Teil der aetas quinta (col. 52 D—75 A) fast allein, für die erste Hälfte der aetas sexta, etwa bis Diokletian (col. 75 B—90 C), und nachher noch einmal (col. 98 A—99 C) den grösseren Teil des geschichtlichen Materials ab. Die spärlichen Sätze aus B. scheinen sich darunter ganz zu verlieren. Tatsächlich aber behält B. seine bisherige Bedeutung für Ado insofern, als er auch weiterhin den äussern Rahmen abgibt, in den der übrige Stoff eingegliedert wird, so dass fast jeder Satz Bedas eine Art Kapitelüberschrift bildet, an die sich die übrigen Ausführungen — vielfach ohne inneren Zusammenhang — anschliessen. Die Namen der Perserkönige bezeichnen dabei den äussern Rahmen dieser Abschnitte. Nach Aufhören der Perserdynastie und dem baldigen Zerfalle von Alexanders Reich geben die Regierungsjahre der ägyptischen Ptolemaeer die Richtschnur ab und zwar bis zur Einverleibung Aegyptens ins römische Reich. Auch der Schluss der aetas V. ist nach demselben Grundsatze geordnet; es ist des Augustus und Herodes Name, welche die

[21] Die Quelle dieser Stelle kann ich nicht sicher nachweisen, vielleicht ist sie eine eigne Erweiterung Ados (im Anschluss an B. 149/150); denn in seinen nächsten Vorlagen Augustin, Beda, Isidor findet sich dergleichen nicht, wohl aber im Daniel-Commentar des Hieronymus, der sehr bekannt war. Somit dürfte vielleicht diese Stelle eine freie Kompilation Ados sein aus Daniel IX, 24 und Hieronymus' Kommentar zu Daniel. Vergl. Migne XXV, 542 ff.

letzten Einschnitte bezeichnen. Die folgende tabellarische Uebersicht möge diesen Aufbau der Chronik veranschaulichen.

Ados Vorlagen.	Inhalt und Reihenfolge bei Ado.	Tatsächl. Chronologie.	Migne.
Beda 178	Artaxerxes II. Mnemon... annis quadraginta	405—359	52 D
Oros. II, 19	Einfall der Senonen in Rom	390	" "
Oros. IV, 7—11	Erster Punischer Krieg . .	264—41	53 A—54 B
Beda 185	Artaxerxes III.	359—338	54 B—55 C
Oros. III, 1—7	Kampf zwischen Artax. und Cyrus; Griechisch-Persische und Thebaner Kriege . .	401—362	54 B—55 C
Beda 196	Arses Ochi filius	338—336	55 C
Oros. III, 16, 9	Makedoniens Anfänge. Latiner Kriege	360—330	55 B—56 C
Beda 198	Darius Arsami filius .	336—330	56 C
Oros. III, 15—20	Anfänge Alexanders, Samniter Kriege. Alexanders Perserkriege, sein Tod	336—303	56 C—57 D
Beda 202	Ptolemaeus Lagi filius .	323—285	57 D
Oros. III,23—IV,7	Kämpfe der Diadochen . .	323—301	58 A—59 B
Beda 214	Ptolemaeus Philadelphus	285—246	59 B
Oros. IV, 13—20	Zweiter Punischer Krieg . .	218—201	59 C—61 A
Beda 221	Ptolemaeus Euergetes	246—221	61 A
Oros. IV, 20	2. Röm.-Makedon. Krieg. Kämpfe mit Antiochus . . .	200—189	61 B—62 B
Beda 222	Ptolemaeus Philopator	221—205	62 B
Oros. IV, 17—23	Dritter Punischer Krieg; Kämpfe in Spanien und Sizilien .	149—146	62 C—63 A
Beda 224	Ptolemaeus Epiphanes	205—180	63 A
Oros. V, 3—10	Zerstörung Korinths, Spanische Kriege, Viriathus, Ende des Antiochus Sidetes . . .	146—129	63 A—64 A

Es erübrigt sich wohl, die ganze aetas quinta in dieser Weise darzustellen, da die gegebene Uebersicht deutlich genug Ados Arbeitsweise zeigt. Die beigefügten Jahreszahlen ergeben überdies, wie wenig es ihm geglückt ist, sein chronologisches Gerippe, die Königsliste, in der rechten Weise mit dem übrigen Stoffe zu verbinden. Aber über die Königsliste hinaus ist er von Beda abhängig, der ihm gleichsam die Stichworte für die Auswahl des übrigen Stoffes liefert. Man vergleiche:

Beda.	Ado (col. 52 D—54 B).
178. Artaxerxes, qui cognominatus...	Artaxerxes, qui cognominatus . . .
180. Athinenses 24 litteris uti ceperunt.	Athenienses quattuor et viginti litteras habere coeperunt.

181.	Carthaginiensium bellum famosum.	Galli Senones ... Romam invadunt.
182.	Galli Senones . . . vastaverunt.	Tribuni militares . . . coeperunt.
183.	Tribuni militares ... coeperunt.	Carthaginiensium bellum ... inchoatum.
184.	Aristoteles auditor Platonis ...	Aristoteles . . . Platonis auditor est.
185.	Artaxerxes qui et Ochus . . .	Artaxerxes qui et Ochus . . .

Es folgt also Ado Schritt für Schritt seiner Vorlage. Was er an eigner Arbeit hinzutut, beschränkt sich darauf, die im Verhältnis zu Beda ausführlichere Darstellung des Orosius so zuzuschneiden, dass sie in den von jenem entnommenen Rahmen des Ganzen passt. Mit ziemlicher Sicherheit greift er die wichtigsten Ereignisse heraus und verbindet sie zu losem Zusammenhange. Die Neigung zum Kürzen verleitet ihn aber auch zu mechanischer Arbeit. Oft nimmt er nur Anfang und Ende eines Satzes, Beginn und Ende eines Abschnittes oder Kapitels und zieht das zu einem Ganzen zusammen, das kaum den Gedanken des Orosius wiedergibt, jedenfalls das Konkrete seiner Angaben, die Bestimmtheit seiner Erzählungsweise und die innere Verknüpfung der Tatsachen vermissen lässt. Um das Gleichmass seiner Darstellung zu wahren, schraubt er Orosius auf den chronistischen Standpunkt Isidors und Bedas zurück. Von Beda sind nicht allein die einzelnen oben angeführten Leitsätze entnommen, vielmehr hat Ado fast sämtliches Material der Kapitel 182 bis 267 mit wenigen Ausnahmen in seine Chronik übernommen. Isidor dagegen ist wenig vertreten. Es sind die kurzen Bemerkungen col. 55 C über Aristoteles (= Is. 188); col. 59 A über Zeno, Theophrast und den Astrologen Aratus (= Is. 198, 202); col. 62 B die Angabe über den Krieg des Ptolemaeus Philopator gegen die Juden, die mit Beda (222) verschmolzen ist (= Is. 207); col. 69 B über Lucretius (= Is. 222); endlich col. 72 C. D eine ergänzende Bemerkung über Cäsar und Augustus zu B. 257 und 261 (= Is. 234/36).

Etwas reicher ist der letzte Einschlag dieses Abschnittes, die aus den Büchern Esdras' und der Makkabäer von Ado selbst ausgewählten Ergänzungen zur Zeitgeschichte. Die erste dieser Stellen (col. 57 C) gibt die Namenreihe der Hohenpriester zur Zeit der Perserherrschaft, welche alle in den beiden ersten Büchern Esdras' enthalten sind. Da aber eine Zusammenfassung weder in den biblischen Büchern noch bei B. und Is. sich findet, darf diese Stelle wohl als eine der wenigen gelten, in denen Ado etwas Selbständiges niedergeschrieben hat.

Aus dem 2. Makkabäerbuche, Kap. 3, 4 und 5 fügt Ado (col. 64 C) die kurze Notiz über die versuchte Plünderung des Tempels durch Heliodor und die Namen der Syrierkönige bei, ebenso wenige Zeilen weiter (col. 65 D) die Bemerkungen über die Hohenpriester Onias und Menelaus und ihr Schicksal unter Antiochus Eupator. Zuletzt folgt die bekannte Erzählung (I. Makkab. 6, 7) über Antiochus und sein Ende, sowie über den Tod des Judas Makkabäus (col. 65 B).

Das letzte Zeitalter von Ados Chronik weist nach Inhalt und Form nicht unerhebliche Unterschiede von den bisher behandelten aetates auf. Beginnend mit Christi Geburt, muss es den ganzen Zeitraum bis auf Ado selbst, d h. die ihm näherliegenden Jahrhunderte, für die ihm teilweise reicherer Stoff vorlag, zur Darstellung bringen. Dementsprechend nimmt es in der Chronik mehr Raum ein als die bisherigen Teile zusammen. Dem Charakter der neuen Zeit entsprechend, werden auch die Quellen Ados andere. Orosius, Isidor, Beda, aus denen er zu Beginn noch reichlich schöpft — wenngleich nur wenig in grösseren Zusammenhängen und mehr in einzelnen Sätzen —, hören bald ganz auf; neue, wie des Hieronymus Buch „de viris inlustribus" mit der Fortsetzung des Gennadius u. a. nehmen ihre Stelle ein. Einen breiten Raum beanspruchen fortan die hagiographischen Notizen, mit ihnen auch die Geschichte der Vienner Kirche. Der Verfall des alten Rom und das Eintreten der germanischen Stämme in das Tageslicht der Geschichte bringt mit dem neuen Gegenstande auch neue Quellen. Der „Liber historiae Francorum", die „Annales regni Francorum" und kleinere Annalen liefern dem Chronisten zunächst den geschichtlichen Stoff, aber über diese hinaus muss er selbständig das Werk bis auf seine Tage weiterführen. Auf Grund der Verschiedenheit der Quellen lässt sich also die aetas sexta in vier deutlich zu scheidende Teile zerlegen. Es sind:

1. jener Abschnitt, der hauptsächlich auf den bisherigen Quellen fusst,
2. die Frankengeschichte,
3. die Vienner Lokalgeschichte,
4. der hagiographische Teil, der auch im Martyrologium wiederkehrt. Der erste dieser Teile soll zunächst untersucht werden.

Der Anfang dieses 6. Zeitalters ist nach derselben Weise gearbeitet wie das vorhergehende. Längere Abschnitte aus Beda (268 ff.) und Orosius (VI, 22 u. VII, 2) wechseln; desgleichen

geben bis auf Diokletian Namen und Regierungsjahre der römischen Imperatoren den Rahmen ab, in den sich alle übrigen Ereignisse einfügen. Diese Leitsätze entnimmt Ado aber nicht mehr allein der Chronik Bedas, sondern in regelloser Abwechslung auch Orosius, dessen einzelne Kapitel im 7. Buch vielfach ebenso beginnen. Bemerkenswert sind folgende zwei Stellen: Im Anschlusse an B. schreibt Ado über Herodes (col. 77 C): „*Herodes tetrarcha . . . accusatus ab Agrippa etiam tetrarchiam perdidit, relegatus exilio* (B. 278) *apud Viennam Galliarum urbem post mortem Caii; inde in Hispaniam . . . fugiens maerore periit* (B 278). *Pilatus, qui sententiam damnationis in Christum dixerat* (Orosius VII, 5), *et ipse perpetuo exilio Viennae recluditur*" (col. 77 C).

Beda weiss nur von der Flucht des Herodes nach Spanien, von Vienne dagegen nichts. Freilich hat Rufinus in seiner Kirchengeschichte I, 11 diese Nachricht,[22] sie begegnet also schon früher; Ado hat diese Quelle auch gekannt, da er sie in seinem Martyrologium oft benutzte. Von einer Verbannung des Pilatus dagegen weiss auch die Kirchengeschichte des Rufinus nichts. Ob Ado für diese Nachricht schriftliche Quellen benutzte,[23] oder ob er sie aus mündlicher Ueberlieferung schöpfte, wird sich schwer entscheiden lassen. Die Kompilationsweise Ados zeigt sich wenige Zeilen weiter (col. 77 D) bei der Bemerkung über Claudius: „*Exordio regni eius Petrus* (Oros. VII, 6) *ad superandum Simonem Magum* (Is. 244), *cum prius Antiochenam fundasset ecclesiam* (B. 283), *Romam venit . . .*" (Oros. VII, 6), wo also ein Satz aus vier Stücken zusammengestellt ist.

Von Isidor finden sich nur einige abgerissene Bemerkungen, die füglich übergangen werden können; eine einzige Stelle mit bemerkenswertem Inhalt gibt Ado aus ihm (253/56) als Ergänzung zu Beda (299/300) über Titus (col. 80. C. D). Desgleichen kehrt die biblische Erzählung nur an zwei Stellen wieder (col. 76 C), wo er des Orosius Nachricht über die Vertreibung der Juden aus Rom durch Claudius bestätigt nach Lucas' Apostelgeschichte 18, 2.

---

[22] Herausgegeben von Mommsen und Schwarz in den griechisch-christl. Schriftstellern der ersten drei Jahrh., Eusebius' Werke B. II, S. 77.

[23] Die „Mors Pilati" (Tischendorf, Evangelia Apocrypha, 2. Aufl., S. 458) berichtet, dass der Leichnam des Pilatus nach Vienne gebracht und dort in der Rhône versenkt worden sei. Andere Beziehungen des Pilatus zu Vienne habe ich in apokryphen Schriften nicht finden können.

Die folgenden Seiten der aetas sexta bieten insofern ein anderes Bild, als die Kleinarbeit des Verfassers eine viel weitergehendere ist.

Die Lebensbilder der einzelnen Imperatoren von Antoninus Pius (col. 82 D) bis auf Diokletian (col. 90 C), zusammengesetzt in regellosem Wechsel aus Sätzen Bedas, Isidors und des Orosius, bieten ein so mosaikartiges Aussehen, dass ein Quellennachweis im einzelnen sich nur durch vollständigen Abdruck ermöglichen liesse; er bietet weder für die Kenntnis der Quellen selbst noch für Ados Arbeitsweise etwas Neues. Mit col. 84 D beginnen die Auszüge aus Hieronymus' „De viris inlustribus"[24] und zwar mit Kap. 40 über Apollonius, den Gegner des Haeresiarchen Montanus. Ado benutzt ihn fleissig, aber vielfach oberflächlich. Oft begnügt er sich, den Anfangs- und Schlussatz eines Kapitels zu einem Satze zusammenzuziehen.[25]

Mit der Darstellung von Diokletians Leben scheidet Orosius aus. Nur einmal noch (col. 98 A—99 B) folgt ein zusammenhängender Abschnitt aus ihm über die Regierung des Honorius und die Kämpfe Alarichs wie seiner Nachfolger, nur unterbrochen durch eine Bemerkung Bedas (469) über die Plünderung Roms durch Alarich. Um so breiteren Raum gewährt Ado fortan den Auszügen aus Gennadius, den er von col. 100 an, beginnend mit einer kurzen Notiz über den ägyptischen Mönch Makarius (Kap. 10), in seine Darstellung hereinzieht. Beachtenswert ist die letzte Stelle (col. 107 A. B), welche er aus Gennadius entlehnt und durch eine kritische Bemerkung erweitert. Er weist die Ansicht des Gennadius, der Kap. 86 des Faustus Lehre gegen Pelagius für katholisch hält, mit Berufung auf Augustinus und andere Kirchenlehrer ab. Diese persönliche Stellungnahme, die sonst bei Ado sehr selten ist, hat vielleicht ihren Grund in der gleich folgenden Notiz über seinen Vorgänger Avitus von Vienne, der auch gegen Faustus geschrieben hatte; es liegt aber auch nahe, an die Streitigkeiten der gallischen Kirche über die Prädestinationsfrage zu denken, in der die provençalischen Bischöfe auf dem Standpunkte der scharfen Augustinischen Lehre gegen Hinkmar von Reims standen.[26]

---

[24] Herausgegeben von E. Richardson, „Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur" B. XIV, 1, Leipzig 1896.

[25] Vergl. Kap. 53 (Tertullian); Kap. 80 (Lactantius); Kap. 117 (Gregor v. Nazianz), u. a.

[26] Vergl. oben S. 35.

Eine Nachricht der Chronik muss hier noch hervorgehoben werden, die auf keine der sonst von Ado benutzten Quellen zurückgeht. Es ist die Mitteilung über den Tod Julians des Apostaten (col. 94 B), die mittelbar oder unmittelbar auf die von Cassiodor veranlasste „Historia tripartita" VI, 47 zurückgeht.[27]

Cassiodor ist auch sonst dem Vienner Chronisten nicht völlig unbekannt gewesen; das zeigt die Bemerkung über den Marseiller Presbyter Cassian im Anschluss an Gennadius Kap. 62. Ueber dessen Buch „Institutiones" schreibt Ado (col. 101 D): „*Opera illius a catholicis cautissime legenda, maxime de libro arbitrio et gratia; sed et Encratitarum haeresi incautius favit. Errores illius Cassiodorus Ravennatium senator purgare volens non ad plenum ex omni parte potuit,*" eine Bemerkung, die sachlich und zum Teil auch wörtlich sich anlehnt an Cassiodors Schrift „De institutione divinarum litterarum" Kap. 29 (Migne LXX, 1144). Der Grund zu dieser entschiedenen Meinungsäusserung Ados dürfte derselbe sein, der ihn oben gegen Gennadius' Ansicht Stellung nehmen liess: die Kämpfe Gottschalks gegen Hinkmar.

Neben Beda bleibt nur noch Isidor als Quelle für die ausserfränkische Geschichte; von ihm nimmt Ado auch Kapitel für Kapitel in seine Chronik herüber bis zur letzten Notiz Isidors (416) über den Gotenkönig Sisibut. Die weiteren Bemerkungen Ados (col. 112 D) über die Flucht der spanischen Juden ins Frankenreich, über die Perser und die Unterhandlungen der Hunnen mit Heraklius II. zeigen, dass Ado eine Hs. des Isidor mit den Zusätzen und der Fortsetzung von 624 vor sich hatte in der Fassung, die durch die Nachrichten vom Untergange Brunhildens bekannt ist.[28]

Fortan ist Beda die einzige Quelle, die Ado im Zusammenhange und vollständig ausschreibt. Den Masstab für die An-

---

[27] Migne LXIX, 1062.

[28] Vergl. Auct. antiquiss. XI, 490, Nr. 2, 4, 5. Ueber die Hs. Isidors, welche Ado vorlag, ist völlige Klarheit nicht zu gewinnen. Einmal hatte Ado eine Hs. mit der Fortsetzung von 624 von der Art der bei Mommsen mit O und H bezeichneten Hss.

Weiter geht aus der Erklärung des Namens Malaleel (col. 25 A): „qui interpretatur: Quis est Dominus Deus, vel ex vita Deus," hervor, dass Ado eine Hs. hatte, die mit N T bei Mommsen verwandt war (vergl. Auct. antiqu. XI, 489). Da aber nach dem Schlussteil die Hss. N T offenbar mit O H verwandt sind, Mommsen aber die Lesarten von O H sonst nicht mitteilt, so liegt die Annahme nahe, dass auch an dieser Stelle die Hss. N T und O H zusammengehen. Jedenfalls ist die Verwandtschaft der Hs. Ados mit O H zweifellos.

ordnung der Ereignisse geben wie bisher die Namen und Regierungsjahre der einzelnen Kaiser ab. Mit Leo III., dem Isaurier (717—741), schliesst auch diese Quelle (col. 120 A), der Ado von Anfang bis zu Ende gefolgt ist und die er fast ganz in sein Werk hineingearbeitet hat. Bis auf Karl den Grossen führt Ado aber die Chronologie nach den oströmischen Kaisern weiter, wenn auch nicht ohne Lücken und Fehler. Es folgt (col. 122 B): „*Constantinus imperator annos viginti sex*" und (col. 129 A. B): „*Constantinus imperator a suis captus et excaecatus est; Irena mater eius imperatrix Constantinopoli residens octo annos post imperavit.*" Die Nachricht über das Schicksal Konstantins VI. stammt aus den Fränkischen Reichsannalen a. 798 (ed. Kurze S. 104). Woher Ados übrige Angaben stammen, vermag ich nicht zu sagen; er übergeht Leo IV. (775—780) und scheint Konstantin V. (741—775) und VI. (780—797) zusammenzuwerfen. Die 26 Regierungsjahre passen auf keinen von beiden, ebensowenig die 8 Jahre auf Irene (797—802).

So ist Ado bis auf Karl d. Gr. gelangt, von jetzt an geben die Namen der fränkischen Herrscher die Verbindung für die einzelnen Abschnitte. „Karolus primus imperator ex gente Francorum" leitet sehr bezeichnend die neue Epoche ein. So wird der Gedanke der Reichseinheit durchaus festgehalten.

---

2. Kapitel.

Ados Quellen zur fränkischen Geschichte.

Die Darstellung der Gotenkämpfe des Kaisers Valens im Anschlusse an Beda c. 448/50 gab Ado die Veranlassung, zur fränkischen Geschichte überzugehen (col. 95 B. C). Seine Vorlage ist zunächst der Liber historiae Francorum,[1] mit dessen zweitem Kapitel er seine Darstellung beginnt.

Während Ado sich bisher darauf beschränkte, rein kompilatorisch die verschiedenen Stoffquellen zusammenzutragen, ohne eine eigne Auffassung oder selbständige Wiedergabe zu versuchen, geht er an die fränkischen Quellen freier heran; er entnimmt ihnen nur das Material, und das nur mit grosser Auswahl, und gibt dieses, wenigstens häufig, in eigener Weise wieder. Die sachliche Auswahl und formale Darstellung lassen uns hier zuerst etwas vom persönlichen Denken und Arbeiten Ados erkennen. Gleich die erste Stelle ist bezeichnend dafür.[2] Er zieht Kap. 2 und 4 des Lib. hist. Fr. zusammen, lässt die Sagengeschichte des ersten Kapitels grossenteils aus, berichtet kurz über die Kämpfe der Franken als römische Bundesgenossen gegen die stammverwandten Alamannen, die Verweigerung ihres Tributes an die Römer und ihren Zug an den Rhein, wo sie sich zuerst Könige wählen. So schreibt er in wenigen Zeilen, dazu in besserem Ausdruck und Stile all das, wozu der Lib. h. Francorum zwei volle Kapitel benötigt. Im übrigen hält sich Ado an seine gewohnte Arbeitsweise. Er folgt dem Lib. h. Fr. von Kapitel zu Kapitel bis zum Schlusse (Kapitel 53) mit der Nachricht über die Einsetzung Theuderichs IV. als König der Franken (col. 121 B). Seine eigne Tätigkeit beschränkt sich darauf, dass er das Wesentliche herausgreift und in kurzer, chronistischer Form die oft weitschweifende Erzählung seiner Vorlage zusammenfasst.

Im einzelnen sind noch folgende Tatsachen zu bemerken. Ado hat als Vorlage die Neustrische Fassung (A) des Lib. hist. Fr. benutzt. Das ergibt sich aus der Erzählung über

---

[1] Herausgegeben von Krusch, M. G. SS. rer. Merov. II, 241 ff.

[2] Col. 95 C: „*Valentiniani et Valentis tempore . . . Salegastus invenerunt.*“

den Bischof Anianus von Orléans (col. 99 D): *„qui orationibus suis ab Hunnorum impetu, Aetio tunc patricio Romanorum, Aurelianos liberavit"* (SS. rer. Merov. II, 246, 15).

Desgleichen aus der Stelle (col. 111, 1), wo er die Ermordung der Söhne Theuderichs II. durch Brunichild mit den Worten erzählt: *„filios eius Brunichildis occidit"*, die sich mit der Fassung A (c. 39) decken. Die gleiche Stelle ist noch dadurch bemerkenswert, dass Ado dem Theuderich II. eine Regierungszeit von 40 Jahren gibt. Es ist das eine selbständige Erweiterung, die aber irrtümlich ist. Anlass dazu gab vielleicht die Fortsetzung der Chronik Isidors von 624, die Ado ja bekannt war. Dort werden die gleichen geschichtlichen Ereignisse verzeichnet und das 40. Jahr von Clothachar II. erwähnt, so dass es nahe liegt, an eine Verwechselung der Könige durch Ado zu denken.

Eine Reihe Zusätze zeigen sich von Kap. 45 des L. hist. Fr. an (col. 116 D ff.), ohne dass sich zunächst andere Quellen erkennen lassen.

So fügt Ado dem Texte hinzu (col. 116 D): *„Theodoricum in regnum advocant"*. Das kann erschlossen sein aus Kap. 45/46 des L. hist. Fr., wo Theuderich wieder erscheint. Wenige Zeilen weiter schiebt er zu dem Satze: *„Ebroinus a coenobio egressus"* die Bemerkung hinzu: *„seductus sine dubio a spiritu mendacii, qui dixerat ei, quod duodeviginti annos viveret."*

Ebendort fügt er den Worten: *„multos cogens in exilium, ablatis facultatibus"* spezialisierend hinzu: *„de quibus Vulbaldus et Ragnebertus illustres viri, multis pressi iniuriis, virtute venerabiles occumbunt"*. Es liegt nahe, diesen Vulbaldus mit dem gleich folgenden „Ulfuald" für identisch zu halten. Dem widerspricht aber, dass kurz vorher schon die gleiche Schreibweise „Ulfualdus" steht, und, was schwerer wiegt, dass dieser Ulfuald stets den Maiordomus Wulfoald bezeichnet, während *„Vulbaldus et Ragnebertus"* in gleicher Weise als *„illustres viri"* augenscheinlich neu eingeführt werden. Da der Verfasser der „Passio Ragneberti" von Vulbaldus nichts weiss, kann er von Ado nicht abhängig sein, noch lässt sich mit Grund annehmen, dass Ado die Passio gekannt habe.[3] Ragnebertus ist aber ein Heiliger aus der Lyoner

[3] Vergl. Krusch, SS. rer. Merov. V, 788. Hier sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass der (Wattenbach, D. G. Q. I[7], S. 143, Anm. 1 erwähnte) „Libellus de Maioribus domus" (Du Chesne, Rerum Francicarum SS. II, 1 f.) zum weitaus grössten Teile eine Kompilation ist aus der „Domus Carol. Genealogia" (M. G. SS. II, 308 f.) und der Chronik Ados, besonders von col. 117 an.

Gegend, wodurch sich die Vermutung nahe legt, Ado schöpfe bei dieser Erzählung aus Lyoner Tradition. Das gleiche gilt von dem folgenden, längern Zusatze (col. 117 B): „*Erat tunc temporis . . . sentirent,*" in dem von dem Geschichte eines Mannes von Île-Barbe bei Lyon erzählt wird, den Ebroin des Augenlichtes beraubt hatte. Er hört beim nächtlichen Gebete Schiffe die Saône hinauffahren und erhält auf seine Frage, was das sei, die Antwort: „*Ebroinus est, quem ad Vulcaniam ollam deferimus*". Auch diese Erzählung, die sich in keiner Merowinger Quelle findet, scheint aus Lyoner Tradition geschöpft zu sein. Die *Vulcania olla* stammt wohl aus Gregors d. Gr. berühmter Erzählung über Theoderich den Grossen in seinen Dialogen IV, 31.[4]

Eine neue Quelle dagegen hat Ado in den „Liber hist. Francorum" hineingearbeitet vom Beginn des 8. Jahrhunderts an. An die Nachricht vom Tode Grimoalds, des Sohnes Pippins, und dessen Kämpfen gegen den Friesenherzog Ratbod knüpft er sie an, beginnend mit den Worten: „*Drogo, filius Pippini, defungitur hybernali tempore*" (col. 119 A. B). Es sind kleine Annalen von der Gruppe der „Annales S. Amandi und Tiliani", die ihm allein neben den letzten Nachrichten Bedas und des „Liber hist. Fr." den geschichtlichen Stoff liefern bis zum Jahre 741, womit die Reichsannalen beginnen.

Ich stelle im folgenden alle Sätze der Chronik zusammen, welche auf diese neue Vorlage zurückgehen (die meisten hat Pertz, SS. II, 318 f. in seine Auszüge aus Ado aufgenommen), um so einen Vergleich zwischen ihnen und den kleinen Annalen von der Gruppe der S. Amandi und Tiliani zu ermöglichen.

Mon. Germ. SS. II, 318 f. Migne, CXXIII, 119.

(SS. II, 318, 14.) *Drogo filius Pippini defungitur hybernali*[5] *tempore anno incarn. Dom. 708.*

(318, 15.) *Anepos*[6] *episcopus, saecularis conversationis vir, duxit exercitum Francorum contra Wilarium in Suevis, ubi gravissima caedes facta est anno incarn. Dom. 712.*

(CXXIII, 119, 30.) *Pater eius*[7] *Theudoaldum in honore defuncti patris instituit Leodidico anno incarn. Dom. 714. in*

[4] SS. rer. Langobard. 540.

[5] Entstellt aus „vernale"; vergl. Annal. S. Amandi 708.

[6] Annal. Til. 712. Du Chesne (Historiae Francorum script. coetan. II, 11) fand in der verlorenen HS. der Tiliani auch diesen falschen Namen.

[7] Pippin, der Vater Grimoalds. Diese Worte stammen aus dem Lib. hist. Franc. Kap. 50.

mense Aprili,[8] *nec multo post Pippinus pater eius mortuus est eodem anno medio Decembri.*

(SS. II, 318, 19.) *Saxones terram Matuariorum*[9] *devastaverunt.*

(318, 31.) *Ratbodus usque ad Coloniam*[10] *cuncta devastans pervenit mense Iulii anno inc. Dom. 715.*

(CXXIII, 121, 1.) *Iterum Karolus adversum Ragamfredum pergit, illi contra . . . bellum accelerant in loco nuncupato Vinciaco, die Dominica illuscescente die infra quadragesimam decimo tertio Kal. Aprilis, anno inc. Dom. 717.*[11]

(SS. II, 318, 31.) *Carolus maior domus et Austrasiorum princeps vastans omnia et Saxonum agros diripiens ad Wisorem pervenit.*[12]

(318, 40.) *Ratbodus*[13] *Frisorum dux moritur, et Carolus cum Saxonibus bellum iniit; ibi gravis caedes hominum altrinsecus morientium.*

(318, 42.) *Post aliquot annos in Baiovariam iter arripuit*[14] *Baiovariosque cum labore maximo ad deditionem coegit.*

---

[8] Die Zeitangabe ebenso in den Annal. Til.; ähnlich Annal. S. Amandi 714.

[9] Verderbt aus „Hattuariorum", so die Til. und S. Am. 715. „*Devastaverunt*" nur Til. 715.

[10] Annal. Til. 716 genau so: „*ad Coloniam*". Das Datum: Juli 715 statt März 716 wahrscheinlich aus einer fehlerhaften Vorlage Ados.

[11] Aus Annal. S. Amandi 717, die hier mitten in den Zusammenhang des Lib. hist. Franc. Kap. 53 hineingearbeitet sind, wo sich alle Angaben mit Ausnahme des Jahresdatums finden.

[12] Die bisherige Hauptvorlage Ados, der Lib. hist. Franc., hat unmittelbar vorher geendet. Bevor er die Reichsannalen in seine Darstellung hineinzieht, folgt ein längeres Stück aus den kleinen Annalen (col 121 C. D). Den Sachsenzug, von dem hier die Rede ist, erzählen auch die Annales S. Amandi und Tiliani a. 718 (M. G. SS. I, 6). Die Nachricht aber, Karl sei bis zur Weser vorgedrungen, überliefern nur die Annal. Petaviani (M. G. SS. I, 7), nicht aber deren eine Quelle, die Mosellani (M. G. SS. XVI, 494); sie hat also in der andern, den Ann. S. Am. und Til. verwandten Quelle der Petav. gestanden, wie man dem Vergleich mit Ado entnehmen muss. Da sich nämlich nicht annehmen lässt, Ado habe für diesen kurzen Zusatz eine neue Quelle benutzt, so ist zu folgern, dass seine Hs. der Annales S. Am.-Til. diese Notiz auch hatte, dass sie also vollständiger war als die uns überlieferten Texte.

[13] Ann. S. Amandi und Til. a. 719/720.

Die Apposition: „*Frisorum dux*" von Ado zur Erläuterung, da bei ihm die letzte Erwähnung weiter zurückliegt.

[14] Ann. S. Am. und Til. 725, die gerade hier sehr lückenhaft sind.

Post reluctantibus iterum ocurrit et secunda vice[15] *fortitudine exercitus sui perdomuit.*

(318, 44.) *Iterum abiit in Saxoniam,*[16] *deinde in Suevos contra Lantfridum, quos ab infestatione nimia repressit. Exinde exercitum commovet contra Eudonem, Aquitanorum ducem, ivitque usque in Vasconiam,*[17] *fugato Eudone.*

(318, 48.) *Sarraceni multis copiis navibusque plurimis longe lateque plurimas urbes tam Septimaniae quam Viennensis provinciae vastant. Contra quos Carolus expeditionem ducens graviterque eos fundens, in Hispanias eos reppulit; facta concertatio mense Octobri;*[18] *gerens et alia in diversis partibus praelia, iterum post aliquot annos perrexit usque in Vasconiam,*[19] *Aquitaniam depopulatus.*

(319, 5.) *Mortuo Eudone contra filios illius arma corripuit*[20] *eosque vehementer afflixit; sed variante concertatione . . . foedus non diu mansurum ineunt. Sarraceni pene totam Aquitaniam vastantes . . . in Hispaniam transponunt.*

(319, 18.) *Contra quos Carolus iterum expeditionem movet,*[21] *. . . e quibus pauci evasere.*

Hieraus ergibt sich:

1. Ado hat eine HS. von Annalen der Jahre 708—737 vor sich gehabt, welche verwandt waren mit den Annales S. Amandi und Tiliani, wie ähnliche mit einer Hs. der Annales Mosellani in den Petaviani zusammengearbeitet sind. Daher finden sich mit jeder der drei Annalen gelegentliche Berührungen, die auf ihre gemeinsame Quelle zurückzuführen sind. Abweichungen bald von diesem, bald von jenem Texte sind auf Verderbnis der Einzelüberlieferung zurückzuführen.

2. Es lässt sich nicht verkennen, dass Ados Text mit den uns durch Du Chesne erhaltenen, denselben Zeitraum umfassenden[22] Annales Tiliani mehr und bestimmtere Berührungspunkte

---

[15] „Secunda vice" nur Til. 728.

[16] Fehlt in Ann. S. Am.; nur in Ann. Til. und Pet. 729: *„voluit pergere in Saxonia."*

[17] Ann. S. Am. und Til. 730 und 731.

[18] Das Datum haben die Ann. S. Am. und Pet. 732; alles andere wohl von Ado frei ergänzt nach Vienner Ueberlieferung.

[19] Ann. S. Am. 735, desgl. Til.

[20] Ann. S. Am. und Til. 736.

[21] Ann. S. Am. und Til. 737; das übrige von Ado hinzugefügt, wohl ohne bestimmte Quelle.

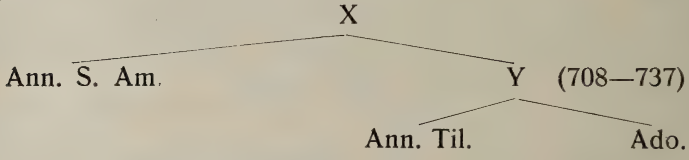
[22] Die Fortsetzung der Tiliani auf Grund der Ann. regni Franc. wird unten Erwähnung finden.

hat als mit den andern Annalen dieser Gruppe. Man beachte in obiger Zusammenstellung das „*Anepos*", „*medio Decembri*", „*devastaverunt*", „*ad Coloniam*", „*secunda vice*", und die Nachricht über den zweiten Zug Karl Martells nach Sachsen. Auf Grund dieser Uebereinstimmung wird man eine gemeinschaftliche Vorlage annehmen dürfen, aus der Tiliani und Ados Quelle geflossen sind.

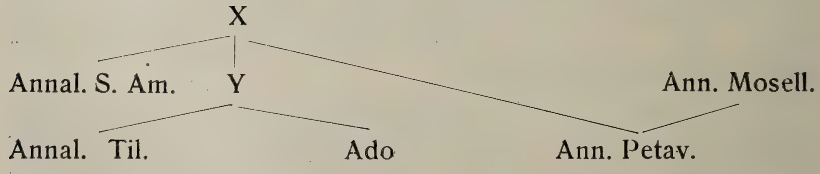
Y

Annal. Til. — Ado.

3. Zu beachten ist ferner, dass die Uebereinstimmung Ados mit den Ann. S. Amandi so weit geht, wie diese mit den Tiliani gehen: 708—737. Deshalb werden die Ann. S. Amandi und die gemeinsame Vorlage Ados und der Til. auf eine Quelle zurückgehen.



4. Da endlich die Annales Petav. eine Hs. voraussetzen, welche mit der Vorlage der Ann. S. Amandi und der gemeinsamen Quelle Ados und der Til. verwandt ist, so ergibt sich folgender Stammbaum:[23]



Die letzte Quelle, welche Ado für die Darstellung der Frankengeschichte vorlag, sind die Fränkischen Reichsannalen, die er, beginnend mit dem Tode Karl Martells 741, an die kleinen Annalen anschliesst und bis 813 benutzt (col. 122 B—134 A). Der neuen Vorlage gegenüber ist seine Arbeitsweise wesentlich dieselbe wie bisher. Er folgt ihr von Jahr zu Jahr,

---

[23] Ueber die verschiedenen Versuche, die Beziehungen dieser und anderer kleiner Annalen zueinander zu erklären, vergl. die Zusammenstellung bei Monod, „Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne" (Bibl. de l'école des hautes études 119), 1898, S. 89 ff.

und auch die Art der Auswahl zeigt keine Besonderheiten. Allerdings schreibt er die Reichsannalen nicht so sklavisch aus, wie er bei Beda und Orosius getan; er arbeitet freier, kleidet die gegebenen Tatsachen mehr in eigene Worte und ergänzt ihren Bericht durch kürzere Zusätze aus andern Quellen. Folgende Stellen sind dafür bezeichnend.

Die Gesandtschaft Burchards und Folrads an Papst Zacharias bezüglich der Thronerhebung Pippins gibt Ado im Anschluss an die Reichsannalen in freier Weise wieder (col. 123 A), fügt aber in Anlehnung an Einhards Vita Karoli Kap. 1 hinzu: „*iam solo regio nomine contenti.*"

Wenige Zeilen weiter ergänzt er die Nachricht über den Tod Grifos durch den Zusatz: „*dum Italiam intrare vellet, apud Mauriennam occisus est. Cuius mortem, licet perfidi patriae, adeo doluit.*" Die Quelle dafür ist vielleicht das „Chronicon Laurissense breve" III, 14.[24]

Bei der Reise Karlmanns von Italien ins Frankenland, um die Absichten des Papstes Stephan zu hintertreiben, schreiben die Reichsannalen 753: „*per iussionem abbatis sui in Franciam venit*", Ado dagegen: „*regis consilio Aistulphi, ut vulgatur.*" Die Quelle dafür dürfte wohl die Vita Stephani II. des Liber Pontificalis[25] sein, trotz der Bemerkung: „*ut vulgatur*".

Auch bei Erwähnung der Synode vom Jahre 767 (col. 125 A) erweitert er die Angaben der Reichsannalen über die Beratungsgegenstände durch genaue Formulierung der Fragen: „*utrum Spiritus sanctus, sicut procedit a Patre, ita procedat a Filio*", und bezüglich der Bilderverehrung: „*utrumne fingendae an pingendae essent in ecclesiis.*"

An Einhards Vita Karoli (Kap. 7 und 8) scheint noch ein Satz der Chronik anzuklingen (col. 127 B): „*Tractum est igitur bellum Saxonum per spatia annorum, cum in perfidiam saepe relaberentur, fortissimo rege cum Francis pene eos subinde usque ad internecionem obterente.*" Wenn auch die wörtliche Uebereinstimmung gering ist, so weist doch die ganze Fassung und der Inhalt auf diese Quelle hin, die er ja kurz vorher (col. 123 A) auch benutzt hat.

---

[24] Herausgegeben von Schnorr v. Carolsfeld, Neues Archiv XXXVI, 28; doch sind die wörtlichen Anklänge zu gering, um ein sicheres Urteil zu gestatten.

[25] Dass Ado diesen kannte, zeigt sein Martyrologium. Vergl. Quentin a. a. O. S. 625 ff.

Ein Zusatz, der sich aus Ados Aufenthalt in Lyon erklärt, findet sich col. 128 B, wo er von Bischof Felix, der auf der Synode zu Frankfurt verurteilt worden war, weiter berichtet: „*perpetüoque exilio apud Lugdunum relegatus est.*" Auch der Inhalt von Felix' Lehre ist von Ado selbständig hinzugefügt worden. Desgleichen fügt Ado bei der Erzählung vom Ueberfall der Römer auf den Papst Leo III. und dessen Blendung vorsichtig hinzu „*ut fertur*" und drückt dadurch seinen Zweifel aus.

Nach Erwähnung der Krönung Karls fügt Ado am Schlusse hinzu: „*Ad missas pontifex ingreditur cum clero suo*", ein Satz, der an Redewendungen des Lib. Pontif. anklingt, aber doch nicht daher entnommen zu sein braucht. Die Worte der Reichsannalen S. 112: „*cum rex ad missam . . . ab oratione surgeret,*" vielleicht auch des Chronicon Laurissense IV 32 (a. a. O. S. 35): „*ante missarum sollemnia*" genügten wohl für Ados Fassung als Grundlage.

Noch einmal weist die Chronik einen längeren Zusatz auf, und zwar über die Streitfrage zwischen der griechischen und römischen Kirche über den Ausgang des Hl. Geistes, die den gallischen Episkopat ja eingehend beschäftigt, und über die Ado vielleicht eine Zuschrift an Nikolaus gerichtet hatte.[26] Bei Erwähnung der Synode zu Aachen vom Jahre 809 (col. 132 D. 133 A) fügt er eine Stelle der Apokalypse ein,[27] in welcher er einen Beweis für die Auffassung der römischen Kirche findet.

Damit sind die sachlichen Unterschiede zwischen Ados Chronik und seiner Vorlage, den Reichsannalen, hinreichend angegeben, um ein Urteil über Ados Arbeitsweise auch dieser Quelle gegenüber zu gewinnen.

Es bleibt noch die Frage nach der genaueren Beschaffenheit der von Ado benutzten Hs. der Reichsannalen.

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, dass er für die Darstellung der fränkischen Geschichte den Liber hist. Fr., sodann kleine Annalen von 708—737, endlich die Reichsannalen von 741—813 gebrauchte. Diese zeitliche Begrenzung weist darauf hin, dass er eine Hs. der Klasse B (nach der Bezeichnung von Kurze) vor sich hatte.

---

[26] J. E. 2893; Migne CXX, 1261. Vergl. oben S. 33, Anm. 36.
[27] Apoc. XXII, 1.

Nun steht fest, dass Regino von Prüm in seiner Chronik ebenfalls kleine Annalen derselben Art, die auch bis 737[28] reichten, und die Reichsannalen von 741—813 (Regino = B 2 bei Kurze[29]) benutzt hat. Beide Chronisten stehen in Beziehungen zu Prüm. Ado war von Ferrières aus, wie wir gesehen haben, dorthin gegangen und dort geblieben, bis er nach Lyon übersiedelte. Regino hat dasselbe Kloster ein halbes Jahrh. später geleitet, bis er seinen Gegnern weichen musste und sich nach Trier begab, wo er seine Chronik verfasste, wobei ihm Prümer Annalen des 9. Jahrh. zur Verfügung standen. So liegt die Vermutung nahe, dass die Verbindung derselben zwei Quellen bei Ado und Regino schon auf ihre Vorlagen zurückgeht und dass diese aus derselben Prümer Hs. geflossen waren, in der schon in der gleichen Weise die Ann. Tiliani und Ann. regni Franc. vereinigt waren.

Um die Berechtigung dieser Vermutung zu untersuchen, ist die Frage zu stellen: Ergeben sich aus den Chroniken Ados und Reginos weitere Anhaltspunkte, die auf eine nähere Verwandtschaft ihrer Vorlagen für die kleinen und die Reichsannalen schliessen lassen?

Zu verneinen ist diese Frage hinsichtlich der kleinen Annalen, wenigstens in bezug auf genauere Uebereinstimmungen im einzelnen. Das ist aber auch nicht anders zu erwarten bei der geringen Zahl der Sätze, die Regino aus ihnen entnommen hat, und bei der freien Weise, in der er sich ihres Wortlauts bedient. Auch das dürfte nicht so schwer ins Gewicht fallen, dass Regino erst seit dem Jahre 716 die kleinen Annalen benutzt, weil die wenigen Sätze vorher inhaltlich unbedeutend sind und Regino mit den ersten wichtigeren Ereignissen, den Kämpfen Karl Martells gegen Ratbod, auch die Benutzung beginnt. Dass das Endjahr stimmt, ist in Anm. 28 nachgewiesen.

Günstiger aber liegen die Verhältnisse für einen Vergleich der umfangreichen Auszüge beider aus den Reichsannalen. Hier

---

[28] Wenn Kurze in seiner Regino-Ausgabe S. 37 die Annales S. Amandi noch 739 und 741 benutzt sein lässt, so ist die Annahme, dass diese Vorlage Reginos so weit gereicht habe, nicht genügend begründet; denn die Bemerkung zu 739 kann aus Paulus Diak. VI, 54 allein genommen sein, und für den Tod Karl Martells 741 gibt Kurze selbst S. 40 die Reichsannalen als Quelle an, die also auch hier Vorlage gewesen sein können.

[29] Vergl. Kurze, Annales regni Francorum, Hannover 1895, S. IX und Hans Wibel, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum, Strassburg 1902, S. 2.

stimmen zunächst die zeitlichen Grenzen, beide beginnen mit dem Anfangsjahr 741, der Nachricht vom Tode Karl Martells, und schliessen 813.[30] Aber darüber hinaus finden sich auch kleinere Uebereinstimmungen der Textgestaltung:

Reichsannalen.	B 2 (= Regino).	Ado.
746. Serapte	Sarepte (= B 5)[31]	Sarepta 122,5
747. Orhaim	Horaheim	Horahim 122,54
755. sanctam sedem	suam sedem (= B 5)	sedem suam 123,55
766. destruxit	destruxerat	destruxerat 125,5
768, Z. 9. Sanctones	Sanctonas	Sanctonas 125,20
769. Luponem	Lupum	Lupum 125,35
798. Asturiae	Austriae (=B 1. C 3. D 1)	Austriae 129,20
798 Albim	Albiam (= C 1, 2)	Albiam 128,64.

Diese Uebereinstimmungen sind nicht eben zahlreich, aber zusammen mit der Tatsache, dass hier wie dort dieselben kleinen Annalen die Reichsannalen gleichsam einleiten, genügen sie doch zu dem Ergebnis: Ado und Regino haben eine nahe verwandte Abschrift derselben Vorlage benutzt, d. h. eine Hs., in der eine den Tiliani nahestehende Form der kleinen Annalen schon mit den Reichsannalen in der Rezension B zu einem Ganzen zusammengeschlossen war.

Ein anderer Umstand bestätigt dies Ergebnis. In der durch Du Chesnes Ausgabe bekannten Hs. der Ann. Til. schloss sich an die kleinen Annalen zwar nicht der vollständige Text der Reichsannalen, aber ein Auszug aus ihnen (SS. I, 219 ff.; bei Kurze, Einleitung S. X als B 5 bezeichnet), der zu Du Chesnes Zeit verstümmelt mitten in einem Satze des Jahres 807 abbrach. Dass dieser Auszug mit dem von Regino benutzten Texte B 2 verwandt war, hat Wibel dargelegt,[32] und seiner Annahme hat schliesslich Kurze zugestimmt,[33] so dass sich damit eine dritte Ableitung der vermuteten gemeinsamen Vorlage von Ado und Regino ergibt. Wir gelangen also zu dem Ergebnis, dass sich wahrscheinlich zu Prüm eine Hs. befand, in der ein besserer Text der Ann. Til. als der erhaltene von 708—737 und die Reichsannalen von

---

[30] Die zuletzt genannten Ereignisse decken sich freilich nicht genau; während Ado mit Erwähnung der verschiedenen Konzilien abschliesst (col. 134 A. B; Ann. r. Fr. S. 138), hat Regino noch die in den Reichsannalen sich anschliessenden dänischen Ereignisse vom Jahre 813.

[31] Kurze hat hier die Leseart von B 2 nicht notiert; ich stütze mich auf seine Ausgabe von Regino selbst. Vergl. Wibel S. 62.

[32] Wibel a. a. O. S. 62 f.

[33] Neues Archiv XXVII, 643.

741—813 vereinigt waren, und dass auf diese Hs. (oder eine Vorlage oder Abschrift) die Auszüge Ados und Reginos wie auch der Text bei Du Chesne zurückgehen.

Als Heimat des ersten Teiles jener kleinen Annalen hat Giesebrecht Köln vermutet, dessen Einnahme durch Ratbod im März 716 unter Angabe des Monates berichtet wird, Kurze dagegen die Trierer Gegend, speziell Echternach[34] wegen der Beziehungen zu Drogo und Willibrord, welch letzteren er mit sehr zweifelhaftem Rechte unter dem „Anepos episcopus" verstanden wissen will.

Wo sie auch entstanden sein mögen, jedenfalls muss schon bald eine Abschrift von ihnen in das 720 gegründete Kloster zu Prüm gekommen sein, da sie sich hier in einer ursprünglicheren Form erhalten zu haben scheinen und in dieser von Ado benutzt wurden. Die Verbindung mit den Reichsannalen, wie sie für die vermutlich Prümer Hs. Tatsache ist, kann natürlich erst nach 813 erfolgt sein.

Weiter ist zu dieser Verbindung der Annales Tiliani und Annales regni Francorum vielleicht noch Bedas grössere Chronik hinzuzufügen. Wenngleich wir über die Hs. der Til. nicht unterrichtet sind, die verloren ist, so hat doch Du Chesne die verwandten Annal. S. Amandi gedruckt „*ex vetusto codice manuscripto Bedae de ratione temporum*" in St. Denis,[35] also aus einer Hs. des Werkes von Beda, dem die Chronik als Teil angehört. Ueber diese Hs. der Chronik Bedas wissen wir weiter nichts[36]; auch ist es mir nicht gelungen, nähere Verwandtschaft der Beda-Texte Ados und Reginos festzustellen, — dafür sind namentlich die kurzen Sätze bei Regino zu dürftig und zu frei behandelt. Immerhin dürfte die Vermutung nicht ganz unbegründet sein, dass Ado gleich Regino als Hauptgrundlage für seine Chronik eine Hs. vor sich hatte, welche von Beginn der Welt bis 813 reichte und Bedas Chronik, die Ann. Til. und die Reichsannalen vereinigt ihm darbot.

Es bleibt nun noch jener Teil der Chronik zu untersuchen, der die Ereignisse von 814 bis 870 darstellt, über die Ado nicht auf Grund von schriftlichen Quellen, sondern als Augen- und Ohrenzeuge berichtet. Dass er für diesen Teil keine Vorlagen benutzte,

[34] Vergl. Kurze, Die Karol. Ann. d. 8. Jahrh. (N. A. XXV, 296 f.).
[35] Du Chesne a. a. O. III, 125.
[36] Vergl. Auct. antiqu. XIII, 346—54.

ergibt sich aus der ganzen Schreibweise. Es ist nicht mehr die kurze Aufzählung von geschichtlichen Tatsachen, wie sie, rein äusserlich aneinandergereiht, ohne das persönliche Urteil des Schreibers zu verraten, bisher die Chronik kennzeichneten,[37] — im Gegenteil, fortan nimmt die Reflexion einen breiteren Raum ein; die geschichtlichen Tatsachen erscheinen im Rahmen einer trübseligen Betrachtung über Gesehenes und Erlebtes. Wenn dieser Teil seines Werks sich besonders eignen muss, ein Urteil über Ado als Historiker zu geben, so fällt dieses Urteil ungünstig aus. „Es ist die Geschichte vom Standpunkte der Autorität und der vorgefassten Meinungen," hat Wattenbach die Chronik gekennzeichnet; es liesse sich hinzufügen: „die zudem mit Vorliebe unter dem Gesichtswinkel des kirchlichen Interesses die Tatsachen beurteilt."

Man lese nur die Stellen nach über Ludwig den Frommen; die Erhebungen der Söhne sind für Ado durchaus unberechtigte Revolutionen. Aehnlich ist die Zeichnung Karls des Kahlen und Lothars II. Dort nur Licht, hier nur Schatten.

Die Gliederung dieses Abschnittes ist nach den Namen der Kaiser gegeben unter Beifügung ihrer Regierungsjahre, genau nach dem Muster Bedas. Den Schluss macht Ludwig II. und mit ihm Karl der K., der „*pius et inclytus rex*", dessen Kaiserkrönung Ado nicht mehr erlebte.

Was Ado von historischen Tatsachen berichtet, ist dürftig. Die Reichsteilung von 817 erwähnt er; aber so ausführlich er (im Verhältnis zu der sonstigen Darstellung der Chronik) das bewegte Leben Ludwigs d. Fr. schildert, es fehlt vielfach jede genaue Angabe von Ort und Zeit. Ebenso berichtet er die Teilung des fränkischen Reichs nach dem Tode Ludwigs, aber er nennt weder den Namen Verdun noch das Jahr, noch gibt er an, welche Gebiete jedem zugefallen sind.

Anders nach dem Tode Karls v. d. Provence (col. 136 D). Bei diesen Ereignissen, die Ado allerdings auch nach Ort und Zeit näher lagen, verdanken wir ihm eine genauere Angabe über die Teilung des von jenem hinterlassenen Gebietes, die allerdings auch nicht hinreicht, um völlige Klarheit zu geben.[38]

Ein Irrtum ist Ado unterlaufen, wenn er kurz nach dem Verduner Vertrage — er meint also wohl die Ereignisse des Jahres 844 — Ludwig II. von Papst Sergius II. zum Kaiser gekrönt

---

[37] Abgesehen von den vereinzelten Stellen, an denen Ado, z. B. über Faustus, eine eigene Meinung aussprach.

[38] Vergl. oben S. 25, Anm. 9.

werden lässt; tatsächlich empfing jener damals nur die lombardische Krone, die Kaiserkrone erst 850 von Leo IV. Mit einer gewissen Aufmerksamkeit verzeichnet der Vienner Chronist auch die Ereignisse in Italien. Die Ermordung Sicards, des Herzogs von Benevent (839), und die Aufnahme der Sarazenen in diese Stadt (SS. II, 322), ihre Eroberung im Jahre 850 und die Wiedergewinnung der zu den Sarazenen abgefallenen Burgen und Städte im Jahre 868 (SS. II, 323) vermerkt er genauer als die gleichzeitigen Ereignisse im Frankenreiche.

Von den kirchlichen Ereignissen in seiner eignen Bischofsstadt gibt Ado nur an einer Stelle Kunde, es ist die Uebertragung der Gebeine des Hl. Eusebius und Pontianus nach Vienne und zwar zu Lebzeiten des Papstes Nikolaus, also vor November 867. Näheres über diese Uebertragung vermerkt er nicht; es handelt sich wohl um die Translation nach Vézelay und Pothières im Jahre 865, die vermutlich auch das Gebiet von Vienne berührte.[39]

Auf das kirchliche Leben dieser Zeit geht Ado sonst nicht ein. Er gibt nur kurz die Namen der Päpste, und selbst über den so hochgeschätzten Nikolaus hat er nur die Worte: „*Nicolaus papa, vir religione praecipuus, moritur ac in atrio ante portas b. Petri non longe a membris Benedicti praedecessoris sui sepelitur.*"[40]

Am Schlusse der Chronik spricht Ado in warmen Worten von der Persönlichkeit und den Taten Karls d. K., wobei seine westfränkischen Neigungen um so deutlicher zum Ausdruck kommen, als Lothar und seine Ehegeschichte den Hintergrund abgeben.

Nicht nur hat Ado bisher, wo er den Namen Karls zu nennen hatte, immer ein Lobeswort hinzugefügt,[41] jetzt überhäuft er ihn mit Worten der Anerkennung. Er ist der „frömmste und der berühmteste der Könige", . . . der „seinem Neffen (Lothar) immer mit vernünftigem Rate beistand", er ist „der fromme und berühmte König", dessen „Eifer für die kirchlichen Interessen noch immer anhält". Auch für Karls Söhne hat Ado ein Lobeswort, Lothar nennt er „*puer bonae indolis*" und dessen Brüder Karl wenigstens einen „*vir satis honestae formae*",[42] und man fühlt es den Worten

---

[39] Quentin a. a. O. S. 518, vergl. 674. Vergl. die Translatio (Analecta Bolland. II, 368—377).

[40] Wie Wattenbach in seiner Charakteristik der Chronik Ados (D. G. Q. I^7, S. 240) schreiben kann: „Alle aber überstrahlt die Hoheit des Papstes Nikolaus", ist mir nicht begreiflich.

[41] SS. II, 321, 24: „*ex qua inclytum filium Carolum susceperat;*" eb. 323, 13: „*Gloriosus deinde rex atque inclytus iuvenis Carolus.*"

[42] M. G. SS. II, 323.

an, mit denen Ado ihren frühen Tod berichtet, dass es ihm schmerzlich ist, mit dieser Trauernachricht seine Chronik schliessen zu müssen.

Wenn aber auch diese westfränkische Stellungnahme Ados Urteil den Wert reiner Objectivität nimmt, so ist doch auch in diesem letzten Teile seine Chronik als historisch glaubwürdig anzusehen. Ebensowenig, wie in dem grösseren Teile bis 814, den er auf Grund von Vorlagen ausarbeitete, sind ihm hier Fälschungen nachzuweisen, wie sie in seinem Martyrologium und in der Chronik selbst bezüglich der Vienner Bischofsreihe von Quentin und Duchesne dargetan worden sind. Wo sich eine unrichtige Darstellung findet, ist der Grund des Irrtums zu erkennen.

Inwieweit dieses Urteil eine Einschränkung erleidet, muss die Untersuchung der noch nicht berührten Teile ergeben.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Wilhelm Leonhard Kremers, katholischer Konfession, als Sohn der Eheleute Severin Kremers und Helene, geb. Erren zu Dülken (Kreis Kempen, Rh.) am 20. September 1876.

Nach Besuch der Volksschule zu Lohausen und des Königl. Gymnasiums zu Düsseldorf trat ich im Herbst 1890 in das Missionshaus für die deutschen Kolonien zu Steyl ein, wo ich die Gymnasialstudien fortsetzte und nach dem Lehrplane dieser Anstalt absolvierte. Die Reifeprüfung legte ich am 21. Februar 1907 am Schiller-Gymnasium in Köln-Ehrenfeld als Externer ab.

Die philosophisch-theologischen Studien machte ich von Herbst 1894—1900 an der Lehranstalt des Missionshauses in Mödling bei Wien.

Am 29. Januar 1900 zum Priester geweiht, war ich einige Jahre in St. Wendel a. d. Nahe und später in Steyl tätig, bis ich 1907 philosophische und historische Studien an der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität begann und bis heute fortsetzte. Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 25. Januar 1911.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren: v. Bezold, Dyroff, Englert, Franck, Herrmann, Levison, Litzmann, Ritter, Schrörs, A. Schulte, Schultz, Wentscher, † Wilmanns.

Ihnen allen bin ich zu herzlichem Danke verpflichtet.

